

52050

L a s z l o Leo 1883.11. 9.

Frau: Rosa geb. Rosenberg 1893. 4.21.

Sohn: Karl 1923. 7.14.

Akten im Staatsarchiv

Akten der Fremdenpolizei
des Kantons Basel-Stadt

K. 52/10000/X. 42.

Alle 3 sind nach den Mitteilungen, die Frau Löwenheim
in einem Ghetto in Pécs interniert. Ob die Leute heute
und, kann man leider von hier aus nicht beurteilen. Wir
diese Leute nach der Schweiz zu bekommen, damit die-
Deportation bewahrt werden. Wir geben Ihnen nachste-
alien bekannt :

1883 Nov.9., Lányosok, Komitat Baranya,

Rosenberg, geb.1893 Apr.21, Pécs,

1923 Jul.14, Pécs

Pécs, Jrgalmas ul.8, zuletzt erhaltene Adresse
gereben u.53.

Wir hoffen dass es Ihnen möglich sein wird, diesen
Einreisebewilligung zu erteilen, wobei wir noch bei-
bereit sind, die Kautions für dieselben zu stellen
und wir einverstanden, alle Unkosten für deren Aufent-
en. Es ist ja möglich, dass diese Leute trotz dem
nicht kommen können, doch glaubt man annehmen zu dür-
dieses Visum vorliegt, Genannte nicht deportiert wer-

Gerne hoffend, dass Sie uns diese Visa erteilen wer-
Ihnen bestens für Ihre Bemühungen und zeichnen

mit aller Hochachtung:

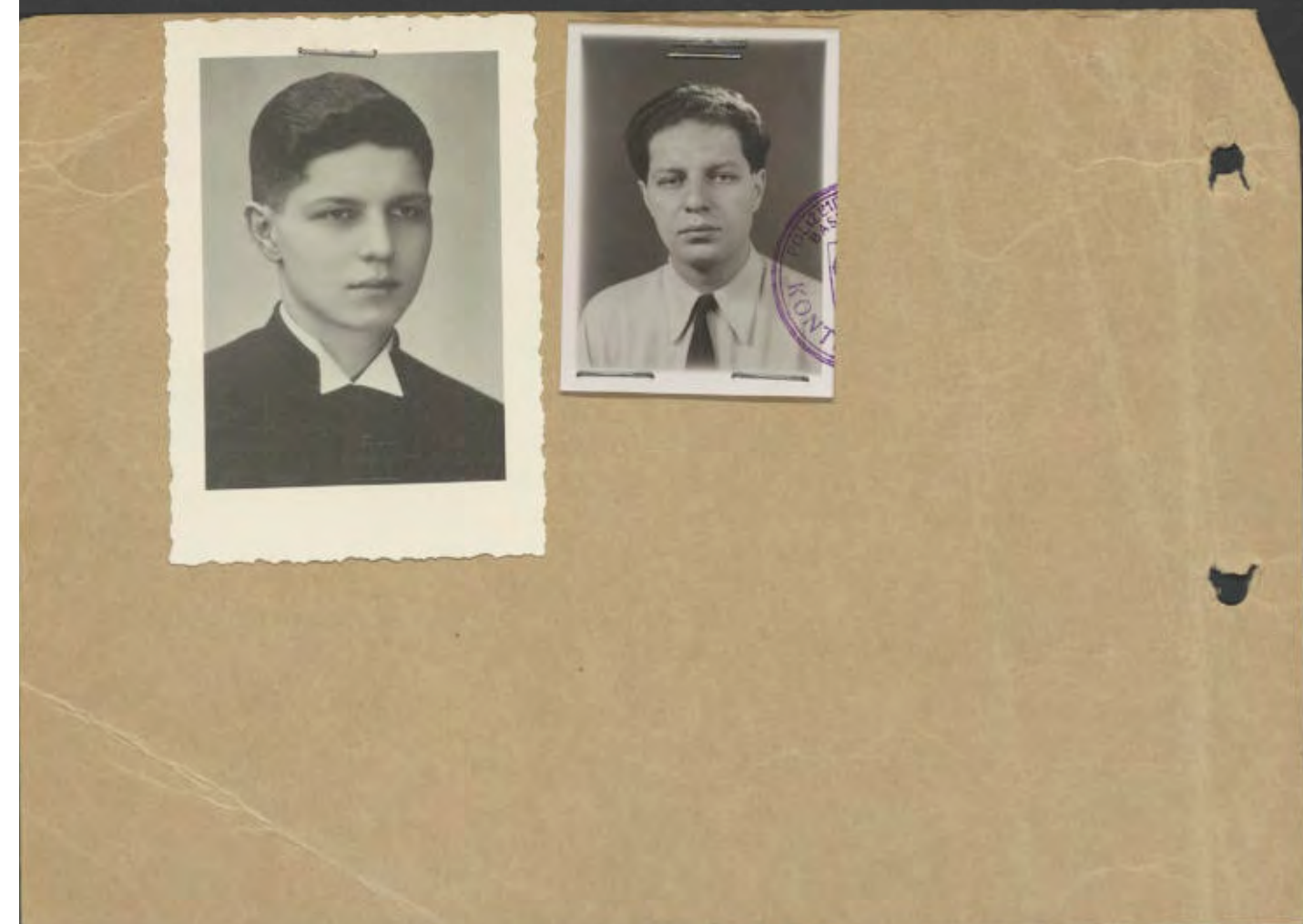
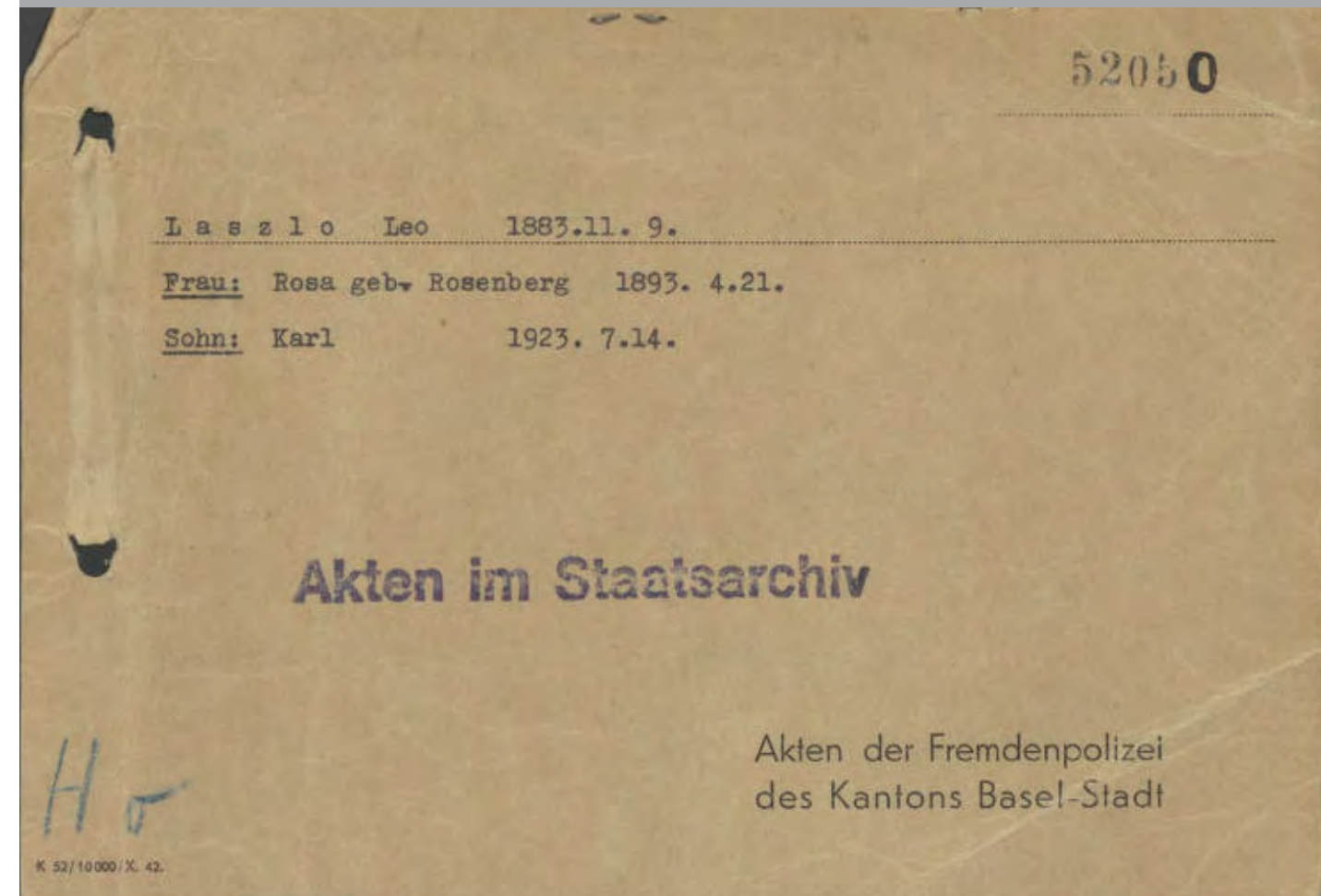
Internationale Transport-Gesellschaft
CEERUPER GONDRAND A.G.
FILIALE BASEL
Ein Direktor

Für die Rechtsverhältnisse gelten die Allgemeinen Bedingungen des Schweizerischen Speditionen-Verbandes. Auf Verlangen stehen Exemplare dieser Bedingungen zur Verfügung.
Unsere Uebernahmen sind auf die jeweils gültigen Tarife der an Transport beteiligten Eisenbahnen, Schiffahrtsgesellschaften und sonstigen Frachtführer basiert; Tarifänderungen setzen die-
selben ohne weiteres ausser Kraft. Wir haften nur als Spediteure und unsere Verantwortlichkeit überschreitet nie diejenige, welche die von uns benützten Transportanstalten oder Versiche-
rungsgesellschaften uns gegenüber übernehmen. Keinerlei Versicherung wird ohne besonderes, von Fall zu Fall zu wiederholenden, Auftrag gedeckt. Erfüllungsort für beide Teile Basel.

Laszlo, Carl: Sammler, Kunsthändler, Literat,
geboren 1923 in Pécs (Ungarn), gestorben 2013 in Basel

GH

Die Akte mit der Signatur PD-REG 3a 52050 wird den Eltern von Carl Laszlo zugeordnet. Doch Leo und Rosa Laszlo erreichen die Schweiz nicht mehr. Sie wurden 1944 in Auschwitz ermordet. Ihr Sohn Carl Laszlo überlebt drei Konzentrationslager und erreicht die Schweiz im Herbst des Jahres 1945.



Die Schwester von Carl Laszlo versucht, ihre Familie aus Ungarn in die Schweiz zu retten, August 1944

Direktor Bühler, Spedition Gondrand

«... doch glaubt man annehmen zu dürfen, dass, wenn dieses Visum vorliegt, Genannte nicht deportiert werden.»

GH Der Direktor der in Basel ansässigen Speditionsfirma Gondrand verwendet sich bei der Kantonalen Fremdenpolizei für die Einreisegenehmigung der Familie Laszlo, die in das Ghetto der ungarischen Stadt Pécs (Fünfkirchen) verbracht worden ist. Es ist ein Rettungsversuch in letzter Stunde, denn die Deportation und Vernichtung der ungarischen Juden ist seit Mai 1944 im Gang. Die zehn Jahre ältere Schwester von Carl Laszlo, Sophie Susie Löwenheim-Laszlo, wurde kurz zuvor durch die Bestechung eines Gestapo-Offiziers aus Budapest in die Schweiz gerettet. Auch für sie hatte der Direktor der Spedition Gondrand das Visum erwirkt und die Kautions hinterlegt. Die Verbindung der Firma Gondrand zur Familie Löwenheim-Laszlo beruht auf einer langjährigen Geschäftsbeziehung mit dem ungarischen Transportunternehmen Siegmund Böhler & Co, dessen Eigentümer die Familie Löwenheim ist.

VRL Mit dem nackten Leben dem Tode entronnen zu sein, reichte in der damaligen Zeit nicht aus, um eine Einreisebewilligung für die Schweiz zu erhalten. Hätte die Familie Laszlo niemanden gefunden, der bereit und in der Lage war, die Kautions in der Höhe von 15'000 Franken zu erbringen und für die Kosten des Unterhalts in der Schweiz zu bürgen, wäre dem Ersuchen wohl kaum so zügig entsprochen worden. So wurde Osias Leder, der Bruder meiner Grossmutter, der sich aus Polen bereits bis an die Schweizer Grenze in St. Margrethen durchgeschlagen hatte und der seiner dort wartenden Schwester zuwinken konnte, zurückgewiesen, weil es meine Grossmutter trotz aller Bemühungen nicht schaffte, den geforderten Kautionsbetrag aufzutreiben. Er kam in Auschwitz um.

Internationale Transportgesellschaft
Gebrüder Gondrand A.G.
ADRESSE FÜR BAHN UND POST
GEBR. GONDRAND A.G., BASEL
TELEPHON: No. 286 80
TELEGRAMM-ADRESSE:
GONDRAND BASEL
POSTCHECK- & GIRO-KONTO:
BASEL V 684
HAUPTSITZ: BASEL
FILIALE BASEL
FILIALEN:
BASEL, CHIASSO, GENÈVE
BUCHS (St. Gallen), BRIG, VALLORBE
ST. GALLEN, ZÜRICH
ST. MARGRETHEN (St. Gallen)
VERTRETUNGEN:
BERN, LAUSANNE,
LA CHAUX-DE-FONDS

In ihrer Antwort

Bü/B.

gefl. angeben

Basel, den 21. August 1944

An die
Kantonale Fremdenpolizei
z. Hd. von Herrn Vorsteher F. Jenny
B a s e l
=====

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

Wir erlauben uns in folgender Angelegenheit an Sie zu gelangen. Sie hatten in entgegenkommender Weise Frau Löwenheim die Einreise nach der Schweiz gestattet, wofür wir Ihnen heute noch dankbar sind. Nun hat Frau Löwenheim noch ihre Eltern in Ungarn sowie einen Bruder. Alle 3 sind nach den Mitteilungen, die Frau Löwenheim erhalten hat, in einem Ghetto in Pécs interniert. Ob die Leute heute noch in Pécs sind, kann man leider von hier aus nicht beurteilen. Wir versuchen nun diese Leute nach der Schweiz zu bekommen, damit dieselben vor der Deportation bewahrt werden. Wir geben Ihnen nachstehend die Personalien bekannt:

Lászlo Leó geb. 1883 Nov. 9., Lányosok, Komitat Baranya,

Lászlo Rosa geb. Rosenberg, geb. 1893 Apr. 21, Pécs,

Lászlo Karl, geb. 1923 Jul. 14, Pécs

Frühere Adresse Pécs, Jrgalmas ul. 8, zuletzt erhaltene Adresse Pécs, Ghetto, Vágereben u. 53.

Wir hoffen dass es Ihnen möglich sein wird, diesen 3 Personen die Einreisebewilligung zu erteilen, wobei wir noch beifügen, dass wir bereit sind, die Kautions für dieselben zu stellen und ausserdem sind wir einverstanden, alle Unkosten für deren Aufenthalt zu übernehmen. Es ist ja möglich, dass diese Leute trotz dem Schweizer Visum nicht kommen können, doch glaubt man annehmen zu dürfen, dass, wenn dieses Visum vorliegt, Genannte nicht deportiert werden.

Gerne hoffend, dass Sie uns diese Visa erteilen werden, danken wir Ihnen bestens für Ihre Bemühungen und zeichnen

mit aller Hochachtung:

Internationale Transport-Gesellschaft
GEBRÜDER GONDRAND A.G.
FILIALE BASEL
Ein Direktor

Für die Rechtsverhältnisse gelten die Allgemeinen Bedingungen des Schweizerischen Speditionen-Verbandes. Auf Verlangen stehen Exemplare dieser Bedingungen zur Verfügung. Unsere Unternehmen sind auf die jeweils gültigen Tarife der am Transport beteiligten Eisenbahnen, Schiffahrtsgesellschaften und sonstigen Frachtführer basierend. Tarifänderungen setzen dieselben ohne weiteres unserer Kraft. Wir haften nur als Speditionen und unsere Verantwortlichkeit überschreitet nie diejenige welche die von uns benutzten Transportanstalten oder Versicherungsgesellschaften uns gegenüber übernehmen. Keinerlei Versicherung wird ohne besonderes, vom Fall zu Fall zu wählendes, Auftragsgedacht. Erfüllungsort für beide Teile Basel.

E. F. Nr. A. K. Nr. 52050 schä.
Gesuch vom 21.8.1944 der Firma Gebr. Gondrand
A.G., Basel.

Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung

für L ä s z l ö Leb, geb. 9. November 1883, mit Frau
Rosa geb. Rosenberg, und Kind Karl, geb. 14. Juli 1923,
frühere Adresse: Pécs, Jrgalmas ul. 8,
zuletzt bekannte Adresse: Pécs, Ghetto, Vasgareben u. 53.

Aufenthaltszweck: vorübergehender Aufenthalt zur Vorbereitung
der Weiterreise.

Aufenthaltsdauer: unbestimmt.

Bedingungen und Bemerkungen: Kautionsfrage wird hier geregelt.
Erwerbstätigkeit und Mieten einer eigenen Wohnung untersagt.

Die Zusicherung gilt ausschliesslich für den Kanton **Basel-Stadt**; sie verliert ihre Gültigkeit,
wenn der Ausländer nicht inner 21 Monat einreist und hier zur Anmeldung gelangt.

Die Anmeldung hat spätestens 24 Stunden nach der Einreise zu erfolgen.

Die Zusicherung setzt die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Gesuchsteller gemachten
Angaben voraus, ferner, dass der Ausländer

1. ein anerkanntes, gültiges **Ausweispapier** besitzt,
2. nicht vorbestraft ist und einen **guten Leumund** geniesst,
3. nicht unter persönlichem Einreiseverbot (Ausweisung, Einreisesperre, Einreise-
beschränkung) steht.

Gebühr: Fr. 2.-
Basel, den 23. August 1944.

Kontrollbureau
Kant. Fremdenpolizei
Der Vorsteher

An Eidg. Fremdenpolizei Bern

Beilagen: **unsere Akten.**

(Jenny)

Durchschlag an Gesuchsteller mit der Mitteilung, dass die
Eidg. Fremdenpolizei in Bern die Schweiz. Gesandtschaft in
Budapest am 20.9.1944 zur Erteilung der Einreisebewilligung
an die Obgenannten ermächtigte. 25.9.1944.

30. August 1944

Herren
Gebrüder Gondrand A.G.
B a s e l .

Betr. Aufenthaltskaution für Leo László-Rosenberg und Familie.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 24. ds.,
nebst Bankgarantie der Bank Dreyfus Söhne & Co. über Fr. 15,000.-,
die wir als Aufenthaltskaution für die obgenannte Familie ver-
wenden werden.

Hochachtend

KONTROLLBUREAU
KANT. FREMDENPOLIZEI
DER ADJUNKT

1n Einreisebewilligung / Autorisation d'entrée

Eidg. F. P. / Pol. féd. étr. N° 866259 WM Kanton / Canton N° 52050 Konsulat / Consulat N° ... Bern / Berne 20. September 1944.

1. Name / Nom de famille: L à s z i ò (31.12.1944)
Vor- (Tauf-) Name / Prénom: Leò

2. Geburtsort und -datum: 9. November 1883
Lieu et date de naissance:

3. Zivilstand / État civil: verheiratet

4. Name, Vorname und Geburtsjahr von event. Angehörigen, die mitreisen: Ehefrau Rosa geb. Rosenberg, geboren 1893, Kind Karl, geboren 14. Juli 1923,
Nom de famille, prénom et année de naissance des personnes accompagnant le requérant:

5. Wohnort (Adresse): Pécs, Ghetto, Vasgereben u.53, frühere Adresse: Pécs Irgalmas ul.8,
Lieu de résidence (adresse): Ungarn

6. Heimatstaat / Pays d'origine: Ungarn

7. Beruf / Profession: Gegenwärtige Tätigkeit oder Stellung: Occupation ou situation actuelle:

8. Zweck des beabsichtigten Aufenthaltes in der Schweiz: vorübergehender Aufenthalt
Motif du séjour prévu en Suisse:

9. Ort des beabsichtigten Aufenthaltes in der Schweiz: B a s e l
Lieu du séjour prévu en Suisse:

10. Höchstdauer des Aufenthaltes: (BRB vom 17. 10. 1939 Art. 1, Abs. 2) Toleranzgesuch hängig.
Durée maximum: Nach erfolgter Einreise ist das Toleranzverhältnis gemäss Art. 18/3 ANA zu regeln.
(ACF du 17. 10. 1939 art. 1^{er}, 2^e al.)

11. Datum des kantonalen Entscheides oder Antrages: 23.8.44.
Date de la décision ou de la proposition cantonale:

12. Einreisestelle / Poste frontière d'entrée: St. Margrethen

13. Ausreisestelle / Poste frontière de sortie: Die Ausreisekontrolle ist nicht nötig.
zweier Monate
Diese Ermächtigung fällt dahin, wenn das Visum nicht innerhalb ~~zweier Monate~~ erteilt wird.
Cette autorisation cesse d'être valable si le visa n'est pas délivré dans le délai d'un mois.

Bemerkungen / Observations: Bedingung: Amtliches, die Identität bezeugendes Ausweispapier.

Eidgenössische Fremdenpolizei
Police fédérale des étrangers

Geht an / Communiqué à: Budapest
Schweiz / Suisse / Consulat Suisse: Budapest

sig. W. Meyer

Kanton / Canton: Basel-Stadt / Beilage: 1 Aktenfascikel.

Gemeinde / Commune: ...

Grenzstelle St. Margrethen

Früher ergangene Entscheide der eidg. Fremdenpolizei:

*** Grenzkontrolle

1n Einreisebewilligung / Autorisation d'entrée

Eidg. F. P. / Pol. féd. étr. N° 866259 WM Kanton / Canton N° 52050 Konsulat / Consulat N° ... Bern / Berne 20. September 1944.

1. Name / Nom de famille: L à s z i ò (31.12.1944)
Vor- (Tauf-) Name / Prénom: Leò

2. Geburtsort und -datum: 9. November 1883
Lieu et date de naissance:

3. Zivilstand / État civil: verheiratet

4. Name, Vorname und Geburtsjahr von event. Angehörigen, die mitreisen: Ehefrau Rosa geb. Rosenberg, geboren 1893, Kind Karl, geboren 14. Juli 1923,
Nom de famille, prénom et année de naissance des personnes accompagnant le requérant:

5. Wohnort (Adresse): Pécs, Ghetto, Vasgereben u.53, frühere Adresse: Pécs Irgalmas ul.8,
Lieu de résidence (adresse): Ungarn

6. Heimatstaat / Pays d'origine: Ungarn

7. Beruf / Profession: Gegenwärtige Tätigkeit oder Stellung: Occupation ou situation actuelle:

8. Zweck des beabsichtigten Aufenthaltes in der Schweiz: vorübergehender Aufenthalt
Motif du séjour prévu en Suisse:

9. Ort des beabsichtigten Aufenthaltes in der Schweiz: B a s e l
Lieu du séjour prévu en Suisse:

10. Höchstdauer des Aufenthaltes: (BRB vom 17. 10. 1939 Art. 1, Abs. 2) Toleranzgesuch hängig.
Durée maximum: Nach erfolgter Einreise ist das Toleranzverhältnis gemäss Art. 18/3 ANA zu regeln.
(ACF du 17. 10. 1939 art. 1^{er}, 2^e al.)

11. Datum des kantonalen Entscheides oder Antrages: 23.8.44.
Date de la décision ou de la proposition cantonale:

12. Einreisestelle / Poste frontière d'entrée: St. Margrethen

13. Ausreisestelle / Poste frontière de sortie: Die Ausreisekontrolle ist nicht nötig.
zweier Monate
Diese Ermächtigung fällt dahin, wenn das Visum nicht innerhalb ~~zweier Monate~~ erteilt wird.
Cette autorisation cesse d'être valable si le visa n'est pas délivré dans le délai d'un mois.

Bemerkungen / Observations: Bedingung: Amtliches, die Identität bezeugendes Ausweispapier.

Eidgenössische Fremdenpolizei
Police fédérale des étrangers

Geht an / Communiqué à: Budapest
Schweiz / Suisse / Consulat Suisse: Budapest

sig. W. Meyer

Kanton / Canton: Basel-Stadt / Beilage: 1 Aktenfascikel.

Gemeinde / Commune: ...

Grenzstelle St. Margrethen

Früher ergangene Entscheide der eidg. Fremdenpolizei:

*** Grenzkontrolle

Einreisebewilligung / Autorisation d'entrée

In	Ersetzt unsere	Einreisebewilligung vom 20.9.44.
Eidg. F.P./Pol. féd. étr.	Kanton / Canton	Konsulat / Consulat
N° 866259 WM	N° 52050	N° ...
		Bern / Berne
		14. Dezember 1944.
		(15.3.45)

1. Name / Nom de famille:	L à s z l ò
Vor- (Tauf-) Name / Prénom:	Leò
2. Geburtsort und -datum:	9. November 1883
Lieu et date de naissance:	
3. Zivilstand / Etat civil:	verheiratet
4. Name, Vorname und Geburtsjahr von event. Angehörigen, die mitreisen: Nom de famille, prénom et année de naissance des personnes accom- pagnant le requérant:	<u>Ehefrau Rosa geb. Rosenberg, geboren 1893,</u> <u>Kind Karl, geboren 14. Juli 1923,</u>
5. Wohnort (Adresse): Lieu de résidence (adresse):	Pécs, Ghetto, Vassgeregben u.53, frühere Adresse: Pécs, Irgalmas ul.8,
6. Heimatstaat / Pays d'origine:	Ungarn
7. Beruf / Profession:	
Gegenwärtige Tätigkeit oder Stellung: Occupation ou situation actuelle:	
8. Zweck des beabsichtigten Auf- enthaltes in der Schweiz: Motif du séjour prévu en Suisse:	vorübergehender Aufenthalt
9. Ort des beabsichtigten Auf- enthaltes in der Schweiz: Lieu du séjour prévu en Suisse:	B a s e l
10. Höchstdauer des Aufenthaltes: (BRB vom 17. 10. 1939 Art. 1, Abs. 2) Durée maximum: (ACF du 17. 10. 1939 art. 1er, 2e al.)	<u>Toleranzgesuch hängig.</u> Nach erfolgter Einreise ist das Toleranzver- hältnis gemäss Art. 18/3 ANA zu regeln.
11. Datum des kantonalen Entscheides oder Antrages: Date de la décision ou de la proposition cantonale:	Tel. v.13.12.44 mit Herrn Bickel.
12. Einreisestelle / Poste frontière d'entrée:	Buchs oder St. Margrethen
13. Ausreisestelle / Poste frontière de sortie:	Die Ausreisekontrolle ist nicht nötig. zweier Monate
Diese Ermächtigung fällt dahin, wenn das Visum nicht innerhalb Monats erteilt wird. Cette autorisation cesse d'être valable si le visa n'est pas délivré dans le délai d'un mois.	
Bemerkungen / Observations:	<u>Bedingung:</u> amtliche, die Identität bezu- gende Ausweispapiere.

Eidg. Gebühr Fr. 2.-- Basel-Stadt Telegraphisch bewilligt am 13.12.44.

zu erheben durch Kanton bei
RA Düby, Bahnhofstr. 35, Zürich)

Geht an / Communiqué à :
Schweiz, ~~Königreich~~ / Consulat Suisse: Budapest

Kanton / Canton: Basel-Stadt
Gemeinde / Commune: ...
Grenzstellen Buchs, St. Margrethen

Früher ergangene Entscheide der eidg. Fremdenpolizei: Einr. 20.9.44.

Grenzkontrolle

Buchhaltung 303 d

Die Einreisegenehmigung erreicht die Familie Laszlo nicht mehr September 1944

GH Schon zwei Tage nach Eingang des Antrags zur Einreisebewilligung für Leo, Rosa und Carl Laszlo liegt die Einwilligung der Kantonalen Fremdenpolizei Basel-Stadt vor und auch die Kautions von 15'000 Franken ist geleistet. Die Zusage aus Bern erfolgt am 20. September 1944. Da die Familie Laszlo nicht eingereist ist, wird die Genehmigung am 13. Dezember erneuert. Was man in Basel und Bern zu diesem Zeitpunkt nicht weiss. Die Familie Laszlo ist am 7. Juli 1944 nach Auschwitz deportiert worden. Nur Carl Laszlo überlebt das Vernichtungslager. Nach seiner Befreiung im Frühjahr 1945 und einer Zeit der Genesung macht er sich auf den Weg zu seiner Schwester nach Basel und reist am 15. September 1945 am Grenzübergang St. Margarethen (SG) in die Schweiz ein.

Familie Laszlo

Carl Laszlos Verwandtschaft wurde 1944 ermordet. Er berichtet in seiner Biografie von 53 Familienmitgliedern. Er selbst überlebt mehrere Konzentrationslager und auch die Todesmärsche der letzten Kriegsmomente. Seine Erinnerungen an die Zeit in Auschwitz hat er eindringlich unter dem düster ironischen Titel «Ferien am Waldsee» 1955 in Basel publiziert. Seine Jugenderinnerungen, die das Bild einer ungarisch-jüdischen Familie in Pécs zeichnen, sind unter dem Titel «Der Weg nach Auschwitz» 1987 erschienen.

Gabriel Heim

Carl Laszlo:

Ferien am Waldsee

Erinnerungen eines Überlebenden

Der Sopiana-Verlag hat Carl Laszlos neuestes Werk von den Guten Schriften Basel in einer Sonderausgabe übernommen; denn es ist in verschiedener Beziehung ausserordentlich. Ausserordentlich nicht etwa nur deshalb weil der Autor zu den wenigen gehört, welche die Hölle der nationalsozialistischen Konzentrationslager überlebt haben (von den über 1000 Männern, mit denen der junge ungarische Student nach Auschwitz gebracht wurde, sind ausser ihnen alle umgekommen); sondern vor allem, weil ihm — aus der Distanz von vollen zehn Jahren — eine von der bisherigen KZ-Literatur abweichende Gestaltung und Durchdringung des Stoffes gelungen ist. Der Autor hat es zustandegebracht, Verzicht zu leisten auf die von Gesellschaft und Geschichtsschreibung geforderte Heroisierung seiner selbst und seiner Lagergenossen. Dass trotzdem in der oft kalten Durchleuchtung der im Konzentrationslager sich besonders brutal stellenden (weil von jeder Konvention gelösten) Existenzfragen eine im letzten unerklärbare Substanz, ein im sinnlosen sinnhaft werdender Sinn bestehen bleibt, und dass mit der Demaskierung des Menschen doch wieder Menschsein und Menschenwürde durchschimmert, das ist Verdienst und Geheimnis von Laszlos Buch.

Werbezettel des Verlags für Carl Laszlos
Buch Ferien am Waldsee

© Staatsarchiv Basel-Stadt, PD-Reg 3a 52050

Betr. L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, ledig, stud.med.,
ungarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Bregenz.

Unter Hinweis auf das beiliegende Einreisegesuch nebst unsern Akten betreffend den Obgenannten bitten wir, bei Herrn Generaldirektor Bühler, i. Pa. Gebr. Gondrand A.G., Viaduktstr., nachfragen zu wollen, ob die Zureise des Kubrikaten heute noch einer Notwendigkeit entspricht. Werden die Garantien gegenüber dem Ausländer aufrechterhalten? Falls ein Studium in Frage kommt, kann Laszlo an der hiesigen Universität immatrikuliert werden?

31.8.45.

Kontrollbureau Basel-Stadt
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen:
Einreisegesuch,
Schr. E.F. v. 29.8.45,
unsere Akten. *Hu*

An Abt. 3

Bericht.

Herr Generaldirektor Bühler ist zzt. geschäftlich für einige Tage verreist. In dessen Abwesenheit teilt dessen Bruder, Herr Dir. Bühler in Pa. Gebr. Gondrand A. G. mit, dass die Garantien gegenüber Karl Laszlo aufrecht erhalten werden, dass dieser, wenn möglich, seine Studien an der hiesigen Universität gerne fortsetzen möchte. Zur Immatrikulation müssen aber ein lateinisches Maturitätszeugnis und Studienausweise vorgewiesen werden. Herr Dir. Bühler weiss nun nicht, ob diese Unterlagen erhältlich sind. Immerhin wird erklärt, dass der Einreisewerber hauptsächlich zur Erholung nach Basel kommen soll, da er infolge seiner Unterbringung in verschiedenen Konzentrationslagern gesundheitlich sehr gelitten hat. (Sein Körpergewicht hat sich auf 38 Kg. reduziert).

Nach dem Aufenthalt in Basel soll die Uebersiedelung nach San Salvador, Mittel Amerika erfolgen.

Man ersucht um beschleunigte Behandlung der Angelegenheit.

Basel, den 4. Sept. 1945.

V. K. K. K.
K. K. K.

Vorübergeh. Aufenthalt z. Erholung
pas. an E.F.
4. 9. 45 / J.

Polizeidepartement
Basel-Stadt
Kontrollbureau
Kant. Fremdenpolizei
Telephon 3 58 60

E. F. Nr. 872 434

A. K. Nr. 52050 mi

Gesuch vom 17.8.1945, eingereicht beim
Schweizer Konsulat Bregenz.

Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung

für L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, ledig,
Staatsangehörigkeit: Salvador, stud. med.,
wohnhaft in Bregenz.

Aufenthaltszweck: vorübergehender Aufenthalt zur Erholung.

Aufenthaltsdauer: unbestimmt.

Bedingungen:

Bemerkungen:

Die Zusicherung gilt ausschliesslich für den Kanton **Basel-Stadt**, sie verliert ihre Gültigkeit, wenn der Ausländer nicht innert **1 Monat** einreist und hier zur Anmeldung gelangt. Die Anmeldung hat spätestens 24 Stunden nach der Einreise zu erfolgen.

Die Zusicherung setzt die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Gesuchsteller gemachten Angaben voraus, ferner, dass der Ausländer

1. ein anerkanntes, gültiges **Ausweispapier** besitzt,
2. nicht vorbestraft ist und einen **guten Leumund** geniesst,
3. nicht unter persönlichem Einreiseverbot (Ausweisung, Einreisesperre, Einreisebeschränkung) steht.

Gebühr: Fr. 2.- *bez. 17. SEP. 1945*
Basel, den 7. Sept. 1945.

Kontrollbureau
Kant. Fremdenpolizei
Der Adjunkt (Bickel)

An Eidg. Fremdenpolizei Bern

Beilagen: **Gesuch v. 17.8.1945,**
1 Erhebungsbericht,
unsere Akten.

Einreisebewilligung / Autorisation d'entrée

Eidg. F.P./Pol. féd. étr. N° **E 872434 Je** Kanton / Canton N° **52050** Konsulat / Consulat N° **15103** Bern / Berne **11. September 1945**
(15.12.45)

1. Name / Nom de famille: **L a s z l o**
Vor- (Tauf-) Name / Prénom: **Karl**

2. Geburtsort und -datum: **Pecs 14. Juli 1923**
Lieu et date de naissance:

3. Zivilstand / État civil: **ledig**

4. Name, Vorname und Geburtsjahr von event. Angehörigen, die mitreisen: **...**
Nom de famille, prénom et année de naissance des personnes accompagnant le requérant:

5. Wohnort (Adresse): **Bregenz**
Lieu de résidence (adresse):

6. Heimatstaat / Pays d'origine: **Ungarn**

7. Beruf / Profession: **...**
Gegenwärtige Tätigkeit oder Stellung: **...**
Occupation ou situation actuelle:

8. Zweck des beabsichtigten Aufenthaltes in der Schweiz: **vorübergehender Aufenthalt zur Vorbereitung der Weiterreise nach Mittel-Amerika**
Motif du séjour prévu en Suisse:

9. Ort des beabsichtigten Aufenthaltes in der Schweiz: **B a s e l**
Lieu du séjour prévu en Suisse:

10. Höchstdauer des Aufenthaltes: **Gesuch hängig: Das Aufenthaltsverhältnis ist nach erfolgter Einreise gemäss ANA 18/3 zu regeln.**
(BRB vom 17. 10. 1939 Art. 1, Abs. 2)
Durée maximum: (ACF du 17. 10. 1939 art. 1er, 2e al.)

11. Datum des kantonalen Entscheides oder Antrages: **7. September 1945**
Date de la décision ou de la proposition cantonale:

12. Einreisestelle / Poste frontière d'entrée: **St. Margrethen**
Die Ausreisestelle ist nicht notwendig.

13. Ausreisestelle / Poste frontière de sortie: **/ /**
von 2 Monaten

Diese Ermächtigung fällt dahin, wenn das Visum nicht innerhalb Monatsfrist erteilt wird.
Cette autorisation cesse d'être valable si le visa n'est pas délivré dans le délai d'un mois.

Bemerkungen / Observations: **Bedingung: Amtliches, die Identität des Gesuchstellers bezeugendes Ausweispapier.**

Eidgenössische Fremdenpolizei
Police fédérale des étrangers

Geht an / Communiqué à:
Schweiz. Konsulat / Consulat Suisse: **Bregenz**
Kanton / Canton: **Basel-Stadt/Aktenfaszikel**
Gemeinde / Commune: **...**
Grenzkontrolle
Früher ergangene Entscheide der eidg. Fremdenpolizei: **14.12.44**
Einr. Bew.
Grenzkontrolle Bern z.K.

Einreisebewilligung / Autorisation d'entrée

Eidg. F.P./Pol. féd. étr. N° **E 872434 Je** Kanton / Canton N° **52050** Konsulat / Consulat N° **15103** Bern / Berne **11. September 1945**
(15.12.45)

1. Name / Nom de famille: **L a s z l o**
Vor- (Tauf-) Name / Prénom: **Karl**

2. Geburtsort und -datum: **Pecs 14. Juli 1923**
Lieu et date de naissance:

3. Zivilstand / État civil: **ledig**

4. Name, Vorname und Geburtsjahr von event. Angehörigen, die mitreisen: **...**
Nom de famille, prénom et année de naissance des personnes accompagnant le requérant:

5. Wohnort (Adresse): **Bregenz**
Lieu de résidence (adresse):

6. Heimatstaat / Pays d'origine: **Ungarn**

7. Beruf / Profession: **...**
Gegenwärtige Tätigkeit oder Stellung: **...**
Occupation ou situation actuelle:

8. Zweck des beabsichtigten Aufenthaltes in der Schweiz: **vorübergehender Aufenthalt zur Vorbereitung der Weiterreise nach Mittel-Amerika**
Motif du séjour prévu en Suisse:

9. Ort des beabsichtigten Aufenthaltes in der Schweiz: **B a s e l**
Lieu du séjour prévu en Suisse:

10. Höchstdauer des Aufenthaltes: **Gesuch hängig: Das Aufenthaltsverhältnis ist nach erfolgter Einreise gemäss ANA 18/3 zu regeln.**
(BRB vom 17. 10. 1939 Art. 1, Abs. 2)
Durée maximum: (ACF du 17. 10. 1939 art. 1er, 2e al.)

11. Datum des kantonalen Entscheides oder Antrages: **7. September 1945**
Date de la décision ou de la proposition cantonale:

12. Einreisestelle / Poste frontière d'entrée: **St. Margrethen**
Die Ausreisestelle ist nicht notwendig.

13. Ausreisestelle / Poste frontière de sortie: **/ /**
von 2 Monaten

Diese Ermächtigung fällt dahin, wenn das Visum nicht innerhalb Monatsfrist erteilt wird.
Cette autorisation cesse d'être valable si le visa n'est pas délivré dans le délai d'un mois.

Bemerkungen / Observations: **Bedingung: Amtliches, die Identität des Gesuchstellers bezeugendes Ausweispapier.**

Eidgenössische Fremdenpolizei
Police fédérale des étrangers

Geht an / Communiqué à:
Schweiz. Konsulat / Consulat Suisse: **Bregenz**
Kanton / Canton: **Basel-Stadt/Aktenfaszikel**
Gemeinde / Commune: **...**
Grenzkontrolle
Früher ergangene Entscheide der eidg. Fremdenpolizei: **14.12.44**
Einr. Bew.
Grenzkontrolle Bern z.K.

Anmeldeformular für Ausländer

AK Nr. 52050

Familienname: **L a s z l o**
 Vorname: **.Karl**
 Elternnamen: **Léon & Rosa Rosenberg**
 Geb'dat. u. -ort: **14. Juli 1923 Peos**
 Heimat: **Salvador**
 Konf. u. Zivilst.: **isr. ledig**
 Trauung:
 Zuzug von: **Prag**

Anmeldung
17.9.1945.

in Basel:
 (Nr. d. Konsolidation)
 Beruf u. Arb'geber:
 (bzw. Aufenthaltszweck)
gl. No.
stud. med., ohne

Wohnung: **1 Centralbahnplatz/Hotel Schweizerhof**

Ehefrau u. Kinder:
 Bemerkungen:

ext.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
VA	21	22	31a	31b	41a	41b	41c	42	51a	53	54	55	56
DI	VB	HR	SA	ED	SD	SD	OK	AA	AAV	GI	STAT	KZK	AE
61	62	63	72	73	74	75	76	77	80	81	82	83	
AP	SS	REF	RK	KM	FIM	ELK	GKR	GKB	RKz				

K 201 - 5000 - 9.45

Einreisedatum: **15. September 1945 St. Margrethen**

Aufenthaltszweck (bei Ausländern, die keine Erwerbstätigkeit ausüben):

An **E.F.** Regelung gemäss 18/3

Allfällige Entscheide der E.F. bei Ausländern, die aus der Schweiz zugezogen sind:

Anderweitige Bemerkungen: **Fremdenpass von Konstanz d.d. 1. September 1945 gültig bis 31.8.1946. Visa von Bregenz d.d. 15. September 1945 zum vorübergehenden Aufenthalt und zur Vorbereitung der Weiterreise nach Mittel -Amerika**

Fehlende Papiere: **Gesuch* Besch. v. Arb.geber* Hmtsch.* Lds. Zgs.* Str. R. A.***
Pass für KZK extr. Friko: 18.9.1945.

Int. Bew.* Auf. Bew.* ausstellen; Str. R. A. besorgen*; Ueberweisung an Arb.amt*

Abgenommene Gebühren: Int. Fr. **1.- Friko:**Zusicherung G. E. **3.-**E. Z. **!**P. Z. **!**A. **!**Str. R. A. **!**Basel, den **17. September 1945.** Unterschrift des Beamten:

* Zutreffendes ankreuzen.

20. Sep. 1945**30.11.45**

52050
Basel, den 25. X. 1945.

An die
Kantonale Fremdenpolizei
zu Händen des Herrn
Vorstehers Jenny
B a s e l.

Ich ersuche Sie, mir die Bewilligung zur Fortsetzung meiner Studien an der medizinischen Fakultät der Universität Basel erteilen zu wollen.

Ich begann meine Studien in Ungarn, an der Universität von Pécs. Sie wurden jedoch durch die Okkupation Ungarns von den Nazis und durch meine Verschleppung ins Konzentrationslager unterbrochen.

Ich wurde zuerst nach Auschwitz gebracht, wo ich mich vom 7. Juli 1944, bis Okt. 44 aufhielt, wurde nach Oranienburg, und Ohrdruf (Aussenkommando von Buchenwald) transportiert, und nach weiteren 6 Monaten kam ich nach Buchenwald, und von dort nach Theresienstadt.

Nachdem meine Eltern und alle Angehörige, die ich in Ungarn hatte, ermordet wurden, bin ich zu meiner Schwester und Schwager nach Basel gekommen.

Wie beigeschlossenes ärztliches Zeugnis bestätigt, stehe ich z. Zeit unter Behandlung des Herrn Prof. Hans Ludwig.

Nachdem ich mein Index (Studienbuch) Herrn Prof. Schönberg, Dekan der medizinischen Fakultät vorwies, gab er mir die Bewilligung laut beigeschlossener Photokopie, zur Immatrikulation.

Ich bitte Sie, mein Gesuch wohlwollend zu behandeln und in Erwartung einer günstigen Erledigung, danke ich Ihnen im Vorhinein bestens und verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung

Karl Laszlo

Karl Laszlo, Basel, Zentralbahnplatz I.

BÜRGERSPITAL BASEL
MEDIZINISCHE UNIVERSITÄTS-KLINIK
TELEPHON 228 00

Basel, den 22. Oktober 1945.

Ärztliches Zeugnis.

Herr Karl Laszlo, geboren 1923, von Pécs, leidet an Fettsucht und Hypotonie im Anschluss an einen Aufenthalt in einem Konzentrationslager. Herr Laszlo bedarf der ärztlichen Behandlung und Kontrolle.

H. Ludwig

P.-D. Dr. H. Ludwig

Basel, den 13. 10. 1945

Herr
Frl.

Karl Laszlo

Ist zur Immatrikulation an der
Medizinischen Fakultät zugelassen

W. Schütz



A.K. 52050

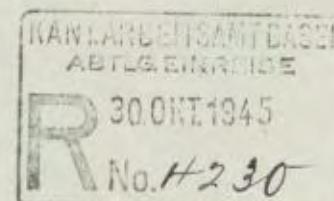
Betrifft: Leo Laszlo geb. 1883

Geht an das Kantonale Arbeitsamt Basel-Stadt zur gef. Vernehmung.

Basel, den 30. Oktober 1945.

Polizeidepartement Basel-Stadt
Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen: Gesuch, ärztliches
Zeugnis, Bescheinigung der
Uni, unsere Akten.



TELEPHON 4 99 20

BASEL, Utengasse 38
POSTFACH BASEL 8

St/Mg/No.423o/A.K.52o5o

Basel.

Betrifft: Karl L a s z l o , geb. 1923, Toleranz- und Studienbewilligung.

Karl Laszlo, der bei seinem Schwager, Nandor Löwenheim-Laszlo Aufnahme gefunden hat, ersucht darum, es sei ihm zu gestatten, an der hiesigen Universität seine in Ungarn begonnenen Medizin-Studien fortzusetzen. Laszlo steht zurzeit im 3. Semester und wird daher einige Jahre bis zur Beendigung seines Studium benötigen.

Vom Standpunkt des Arbeitsmarktes aus ist gegen die Erteilung der nachgesuchten Toleranz- und Studienbewilligung nichts einzuwenden, und da im übrigen sein Unterhalt, wie den vorliegenden Akten zu entnehmen ist gesichert ist, beantragen wir Ihnen, die verlangte Bewilligung vorläufig für die Dauer des Winter-Semesters, d.h. bis zum 31. März 1946 zu erteilen.

Wenn Passier, an B. F.

-5. NOV. 1945

Kantonales Arbeitsamt
BASEL STADT
Der Vorsteher:

Der Vorsteher;

Beilage: Ihre Akten.

Anzeige einer erteilten Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Toleranzbewilligung

Kant. Nr. 52 050/3v Eldg. F. P. Nr. 865 259 Basel, den 27. November 1945.

Kantonale Behörde: Kantonale Fremdenpolizei Basel-Stadt

unterbreitet der eidg. Fremdenpolizei gemäß Art. 18, Abs. 3 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 folgenden Bewilligungsentscheid zur Zustimmung:

Niederlassungs-, Aufenthalts-, Toleranz-Bewilligung*, gültig bis 31. März 1946.

1. Familienname LABELLO

2. Vorname

3. Geburtsdatum 14.7.1927

4. Staatsangehörigkeit

Bei Tolerierten, frühere Staatsangehörigkeit

5. Zivilstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden *)

6. Ausweispapiere	Pass	gültig bis gültig bis	15. November 1946.
-------------------	------	--------------------------	--------------------

7. Datum der Einreise, von welchem an der Aufenthalt in der Schweiz berechnet wird

3. Bisherige Aufenthaltsorte in der Schweiz

9. Beabsichtigter Aufenthalt in der Schweiz: Ort Basel Dauer unbestimmt
Gegenwärtige Wohnadresse:

10. Fehlerter Beauf

11. Aufenthaltszweck: Studium an der Universität Bonn

a) wenn unselbständig erwerbend, in Anstellung als

b) wenn selbständig erwerbend, Art des Geschäftes, Fabrikationsbetriebes
Eigenbetrieb oder Teilhaberschaft *, Eröffnung eines neuen oder Uebernahme eines bestehenden * Geschäftes

c) wenn ohne Erwerbstätigkeit

Hat sich Obgenannter verpflichtet, während seines Aufenthaltes in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit auszuüben?

12. Ehefrau: Vor- und Mädchenname	Geburtsdatum
-----------------------------------	--------------

n) Staatsangehörigkeit vor der Heirat

13. Kinder, im gemeinsamen Haushalt lebend: Vorname und Geburtsdatum

14. Evt. Erwerbstätigkeit	der Ehefrau der Kinder
---------------------------	---------------------------

15. Andere Familienangehörige (Personalien und Aufenthaltsweg) **

16. Bemerkungen: Geilenschnitt. Antwortfähigkeit verbotten.

Geht mit sämtlichen Akten und den Ausweispapieren an die eidg. Fremdenpolizei in Bern.

Beilagen: Antrag Arb. Ant. Pass, unsere Akten.

Unterschrift der kant. Amtsstelle:

Kanton de Fribourgolisei

17. Frühere Entscheide der eidg. Fremdenpolizei:
(Durch diese zu beantworten)

* Das Zutreffende ist zu unterstreichen; ** Für Erwerbstätige ist ein gesondertes Formular auszufüllen.

(Anastasia)

Zustimmungsverfügung mit Frist zur Ausreise aus der Schweiz

Eidg. F. P. Nr. E 872434 GK Kanton Nr. 52050 fy Kant. Entscheid vom 27. November 1945 Bern 12. Dezember 1945

Die eidgenössische Fremdenpolizei, nach Prüfung der Akten

L a s z l o Karl, geboren 14. Juli 1923, ungarischer Staatsangehöriger, ledig,

und gestützt auf Art. 18, Abs. 3, des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931

verfügt:

Bis zu **31. März 1946**

darf nur **Toleranz** -Bewilligung zwecks **Vorbereitung der Auswanderung und Bewilligung zur Fortsetzung des Medizinstudiums an der Universität Basel während des Wintersemesters 1945/46.**

erteilt werden. Auf diesen Zeitpunkt hat die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen.

Begründung: Der Obgenannte ist den besondern Emigrantenvorschriften des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 unterstellt und deshalb ausreisepflichtig.

Bemerkungen: Jede Erwerbstätigkeit verboten ohne ausdrückliche Bewilligung der Eidg. Fremdenpolizei.

Gebühr des Kantons Fr.

Gebühr der eidg. F. P. Fr. 5.-.

(durch kant. Behörde zu erheben)

Beilagen: 1 Ausweis D
1 ungarischer Pass

Eidgenössische Fremdenpolizei

sig. Grüng

Geht an:

Gesuchsteller **Karl Laszlo, Hotel Schweizerhof, Centralbahnplatz 1, Basel.**

Arbeitgeber ...

Kanton **Basel-Stadt** Beilage: 1 Aktenfaszikel.

Gemeinde ...

Kt. Arbeitsamt ...

Siehe Rückseite.

Eidg. F. P. Nr. E 872434 GK

Kanton Nr. 52050 fy

Empfangsbestätigung

Der Unterzeichnete bestätigt, die Ausreiseverfügung der eidgenössischen Fremdenpolizei vom **12. Dezember 1945** empfangen zu haben.

Datum: **20. Dec 1945**

Unterschrift:

Nachfolgende Angaben dienen lediglich zu statistischen Zwecken der eidgenössischen Fremdenpolizei. Ausführliche Angaben über den Aufenthaltsweg, bzw. die berufliche Tätigkeit

Siehe oben.

Sind gültige, ungültige oder keine * Ausweispapiere vorhanden. — Einreisedatum
Dauer des nachgesuchten Aufenthaltes **unbestimmt**
Früher ergangene Entscheide der eidg. Fremdenpolizei

* Das Zutreffende ist zu unterstreichen.

Rekurs. Gegen die umstehende Verfügung kann gemäss Art. 20 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 innerhalb 30 Tagen von deren Mitteilung an gerechnet an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in Bern rekuriert werden. — Der Rekurs ist im Doppel einzureichen. Er hat keine aufschiebende Wirkung, sofern sie ihm nicht durch das genannte Departement verliehen wird. Der Rekursentscheid wird unter Nachnahme der Gebühren zugestellt, sofern für diese nicht auf besonderes Verlangen der Rekursinstanz ein genügender Kostenvorschuss geleistet wurde.

Widerhandlung gegen diese Verfügung, insbesondere Verfolgung eines andern Aufenthaltszweckes oder Missachtung der Ausreisefrist wird bestraft (Art. 23 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931); ausserdem kann der Ausländer für dauernd aus der Schweiz ausgewiesen werden.

Auszug aus den fremdenpolizeilichen Vorschriften.

Alle Ausländer, insbesondere alle Schriftenlosen, haben sich binnen acht Tagen bei der Ortspolizei anzumelden und ein Gesuch um Bewilligung des Aufenthaltes (Toleranz) einzureichen (Art. 2 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931; Bundesratsbeschluss über die Anmeldung der Ausländer vom 28. November 1933; Art. 2 der Vollziehungsverordnung). Hiervon sind ausgenommen diejenigen Ausländer, die sich nur vorübergehend und ohne Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufhalten wollen; für diese gilt die Anmeldefrist von drei Monaten. Die gleiche Frist gilt auch für Grosshandelsreisende im Sinne von Art. 2, Abs. 5, der Vollziehungsverordnung.

Jeder Stellenantritt (im Sinne von Art. 3 der Vollziehungsverordnung) ohne ausdrückliche fremdenpolizeiliche Bewilligung ist verboten.

Wechsel der fremdenpolizeilich bewilligten Tätigkeit bedarf einer neuen Bewilligung; dies gilt auch, wenn der zum Stellenantritt zugelassene Ausländer sich selbständig machen will. Stellenwechsel (ohne Wechsel der bewilligten Tätigkeit) ist jedoch erlaubt, sofern er nicht ausdrücklich untersagt wurde (Art. 3 der Vollziehungsverordnung).

Alle Bewilligungen gelten nur für das Gebiet des Bewilligungskantons; bei Wechsel des Kantons hat sich der Ausländer im neuen Wohnkanton binnen acht Tagen und auf alle Fälle vor Antritt einer Stelle anzumelden (Gesetz Art. 8; Vollziehungsverordnung Art. 14).

Saisonarbeiter und -angestellte haben keinerlei Aussicht auf Daueraufenthalt; sie müssen sich ununterbrochen während mindestens drei Monaten im Jahr im Ausland aufhalten (Vollziehungsverordnung Art. 10, Abs. 6).

Erwerb einer Liegenschaft, Gründung eines Geschäftes oder Beteiligung an einem solchen, Abschluss eines Dienstvertrages, Heirat, Miete einer Wohnung und andere vom Ausländer geschaffene Tatsachen können dem Entscheid über die Aufenthaltsbewilligung nicht vorgreifen.

Gültig sind nur die von der zuständigen Fremdenpolizei erteilten und nötigenfalls von der eidgenössischen Fremdenpolizei genehmigten Bewilligungen.

Die Eidgenössische Fremdenpolizei drängt auf die Weiterreise

12. Dezember 1945

Eidgenössische Fremdenpolizei

«Für Emigranten kommt die Schweiz nur als Durchgangsland in Betracht.»

GH Kurz nach seiner Ankunft in Basel beantragt Carl Laszlo die Erlaubnis, sein in Budapest begonnenes Medizinstudium an der Universität Basel fortsetzen zu dürfen. Das wird ihm genehmigt. In einem Schreiben der Eidgenössischen Fremdenpolizei vom 12. Dezember 1945 wird er unmissverständlich darüber informiert, dass sein Aufenthalt nur ein vorübergehender sein kann, und er die Zeit in der Schweiz zur Vorbereitung seiner Weiterreise zu nutzen habe.

Weiterreise

Kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs drängt die Schweiz die Flüchtlinge und Emigranten zum Verlassen des Landes. Den Menschen wird deutlich gemacht, dass ihre Anwesenheit in der Schweiz nicht länger erwünscht sei. Vor allem das strikte Verbot, einem Erwerb nachzugehen, hat viele «Tolerierte» dazu bewogen, die Schweiz zu verlassen. 1952 waren von den ursprünglich rund 22'500 in der Schweiz aufgenommenen jüdischen Flüchtlingen nur noch 1600 im Land verblieben.

Gabriel Heim

B e r n , 12. Dezember 1945

Schwanengasse 8

Herrn
Karl L a s z l o
Hotel Schweisernhof
Centralbahnplatz 1

B a s e l .

Auf Grund unserer Einreisebewilligung vom 11. September 1945 wurde Ihnen ermöglicht, in die Schweiz einzureisen, um hier Ihre Weiterreise nach Mittel-Amerika vorzubereiten.

Da Ihnen der vorübergehende Aufenthalt lediglich zur Vorbereitung der Weiterreise bewilligt wurde, finden auf Sie die besondern Emigrantenvorschriften des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 über Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung Anwendung.

Für Emigranten kommt die Schweiz nur als Durchgangsland in Betracht. Sie sind verpflichtet, mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Möglichkeiten des Weiterkommens zu suchen, und, wo sie bestehen, unverzüglich zu benützen. Ohne ausdrückliche Bewilligung der Eidg. Fremdenpolizei dürfen Sie in keiner Weise erwerbstätig sein, auch keine bezahlte oder unbezahlte Stelle annehmen. Emigranten, die eine dieser ihnen durch den erwähnten Bundesratsbeschluss auferlegten Pflichten verletzen, haben strenge fremdenpolizeiliche Massnahmen zu gewärtigen.

Damit Sie in der Lage sind, die Wartezeit bis zur Ermöglichung der Ausreise nutzbringend anzuwenden, gestatten wir Ihnen, Ihre in Ungarn begonnenen Medizinstudien während des Wintersemesters 1945/46 an der Universität Basel fortzusetzen. Wir machen Sie jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass darob die Vorbereitung der Auswanderung nicht vernachlässigt werden darf und dass Ihnen diese Bewilligung keinen Anspruch auf Beendigung Ihrer Studien in der Schweiz vermitteln kann.

Die formelle Regelung Ihres weiteren Aufenthaltes in der Schweiz wird Gegenstand einer besondern Verfügung bilden.

Edg. Fremdenpolizei
EMIGRANTENBUREAU
Edg. Gröning

Laszlo Karl

A.K. 52050

Aufenthaltszweck und Bedingungen:

Vorbereitung der Auswanderung.
Fortsetzung des Medizinstudiums
an der Universität Basel während
des Wintersemesters 1945/1946.

Stellenantritt
Erwerbstätigkeit
auf eigene Rechnung
Berufswechsel
Stellenwechsel

verboten

Eingesehen:

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäß Art. 18/3 des Bundesges. vom 26. 3. 1931

bewilligt bis 31. März 1946
zur Ausreise

Gebühren: G. G. Fr. 8.-

E. Z. 5.-

F. Z. .

A. 1.- KEW. AUSWEE. ANGE. STELLT

E. .

E. G. 5.-

Zus. .

Porto .

BASEL, den 20. Dez. 1945

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
LW.

20. Dez. 1945

KARL LASZLO
Mittlerestr. 14

Basel, den 24. III. /46

An die

Kantonale Fremdenpolizei

B a s e l

Ich ersuche Sie, mir meine Aufenthaltsbewilligung,
zwecks Fortsetzung meiner Studien an der Universität, verlängern
zu wollen.

Seitens der Universität, wie vom beigelegten Schreiben
bestätigt, steht dem nichts im Wege.

Ich hoffe, dass mein Gesuch mit Wohlwollen betrachtet
wird, und danke ich Ihnen für die Erledigung im Vorhinein bestens.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Kmt. soll sich über die geoffenen Ausreise-
vorkundungen ausweisen. 4. APR. 1946 klea

10. APR. 1946

Muster nicht schriftlich.

Friko: 20.4.46. 9.4.46. klea

verl. 24.4. / 4.5.46.

Universität Basel

B e s c h e i n i g u n g

Der Unterzeichnete bescheinigt hiemit, dass

Herr Karl L a s z l o

von Pécs (Ungarn)

an der Medizinischen Fakultät
unserer Universität als ordentlicher Studierender immatrikuliert
ist und studiert.



Bemerkungen: Herr Laszlo beabsichtigt seine Studien im kommenden
Sommersemester bei uns fortzusetzen; dem steht unserer-
seits nichts im Wege.

Basel, den 25. März 1946

UNIVERSITÄT BASEL

Dr. Bedell:

Bedell

Karl L a s z l o , Student
Mittlerestr.14
(bei Fräul.R.Urech,Fürsorgerin)

Basel,den 25.April 1946.

An das K o n t r o l l b u r e a u
Abtg. Fremdenpolizei , z.H.von Herrn Franz MERZ
Spiegelhof , B a s e l .

Sehr geehrter Herr Merz,

Auf Grund der ergangenen Vorladung der
letzten Woche / A.K.52'o5o,Leumundszeugnis d.d.14.II.46 /117'771 /
erlaube ich mir, Ihnen mit folgenden Angaben zu dienen:

Bin ungarischer Staatsangehöriger,geb.16.Juli 1923, Einreise nach
Basel am 23.September 1945,von Bregenz her,nachdem ich,zufolge der
Kriegsereignisse, jahrelang in den Konzentrationslagern Dachau,Buchen-
wald, Auschwitz & Sachsenhausen interniert ward.

Immatrikulation = 23.Oktober 1945, mit Zustimmungsverfügung vom
27.Nov.1945 / Wintersemester Universität Basel.

Universitätszustimmung zur Fortsetzung der Studien liegt bei Ihnen
im Dossier, mit identischem Vermerk in meinem Pass.

I.Medizinische Prüfung = 14.März 1946,mit Erfolg bestanden.

Zweck meines weiteren Hierseins ist aus -
schliesslich die Studienfortsetzung, worüber Ihnen die beil.Quittungen
der hies.Universität über einbezahlte Studiengelder für belegte Collega
wahrheitsgetreuen Aufschluss geben.

Ich beanspruche keinerlei fremde Hilfe,mein Schwager & meine einzige
Schwester,Ehegatten L ö w e n h e i m - Laszlo,Kfm.,c/Hotel Schweizer-
hof,Basel, kommen lückenlos finanziell für mich auf.Vorgenannte stehen
Ihnen jederzeit für jede gewünschte Auskunft zur Verfügung,ebenfalls
Fräul.R.Urech,bei welcher ich wohne.

Ich bitte Sie höfl.um Prüfung des Vorgesag-
ten und um Ihre wohlwollende Zustimmung betr.Verbleib in Basel zu
Studienzwecken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Beweise: ~~Leumundszeugnis &~~
~~diverse Quittungen.~~

Karl Laszlo

23. MAI 1946

B. Irrtümlicherweise wurde mein Geburtsdatum in früheren Akten mit 14.,
statt 16.Juli 1923 eingetragen,für Rectification wäre ich Ihnen sehr
verbunden.

d.O.

Wie steht es mit den Auswanderungsvorbereitungen. *im vorlieg. Personal-
ist hiervon keine Aufforderung zum Abreise erwähnt.*
Vorladen 30. APR. 1946 *Höt*

24. MAI 1946

Petr.: AK. 52'050

Karl L a s z l o
Student
Mittlerestr. 14, II
(Bei Frl. Urech, Fürsorgerin)

Basel, den 16. Mai, 1946

An das K o n t r o l l b u r e a u
Abtg. Fremdenpolizei
z. H. von Herrn Fr. M e r z
Spiegelhof, B a s e l
=====

Sehr geehrter Herr Merz,

In Ergänzung meines Schreibens vom 25. April, 1946,
und unter Bezugnahme auf die erneute Vorladung der letzten Woche
und der daran anschliessenden persönlicher Vorsprache, meinerseits,
erlaube ich mir Ihnen mitzuteilen, dass ich nach Beendigung der
Studien an der Universität Basel, inkl. Examen, mich ins Ausland
begeben werde. Welcher Staat dann zuerst in Frage kommt, kann ich
leider heute noch nicht sagen, doch werde ich mir erlauben, Sie
ehestens zu verständigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Carl Laszlo

5. Wkt über s. bsw. - vorbereitungen Kewie Ausland.
von mir ausgedrückt aussagen.

Post
24. MAI 1946

Friedo 4.6.46

29. MAI 1946

KARL LASZLO
Mittlere Str. 14
B a s e l

Basel, den 3. VI./46

An die
Kantonale Fremdenpolizei
B a s e l

Bezugnehmend auf meine persönliche Vorsprache,
gestatte ich mir auch auf diesem Wege zu bestätigen, dass
ich die Studien in der Schweiz fortsetzen möchte.
Nach Beendigung meiner Studien wird mein Onkel in U.S.A.
gemeinsam mit demjenigen in Mexico, der voraussichtlich im
nächsten Jahr nach Italien zurückkehrt, mir beistehen, ei-
ne Existenz im Ausland aufzubauen.

Ich bitte Sie mir also die Möglichkeit zu geben,
meine Studien fortsetzen zu können.

Indem ich Ihnen für den günstigen Bescheid im
Vorhinein bestens danke, verbleibe ich mit

vorzüglicher Hochachtung

Carl Laszlo

An EF! Rückkehr. 6. 15. Okt. 1946

- 5. JUN. 1946

hug

Basel, den 8. Juni 1946.

An die
Eidg. Fremdenpolizei
B e r n

A.K.No. 52 050/fy
E.F.No. E 872 434

Betrifft: L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, ledig,
ungarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Basel,
14 Mittlerestrasse b/Urech(Emigrant).

Wir sind bereit, dem beigehefteten Gesuche
vom 25.4.1946 zu entsprechen und die Toleranz-
Bewilligung d es Obgenannten bis 15. Oktober 1946
zu verlängern.

Aufenthaltszweck: Vorbereitung der Auswanderung und
Fortsetzung des Studiums an der Universität Basel.
Stellenantritt, Erwerbstätigkeit verboten.

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen: (Wolff)
Ausweis D,
unsere Akten.

Erstreckung der Frist zur Ausreise aus der Schweiz
Prolongation de délai de départ de Suisse

Eidg. F. P. — Pol. féd. étr. Kanton — Canton Kant. Antrag — Prop. cantonale Bern — Berne
No E 872434 GK/ak No 52 050/fy vom — du 8.6.46. 3. Juli 1946.

Die eidg. Fremdenpolizei, nach Prüfung der Akten
La Police fédérale des étrangers, après examen du dossier

L a s z l o Karl, geboren 14. Juli 1923, ledig, ungarischer Staatsange-
höriger,

teilt folgendes mit: — communique ce qui suit:

Die angesetzte Frist zur Ausreise wird erstreckt bis
Le délai de départ de Suisse est reporté au

15. Oktober 1946, Vorbereitung der Auswande-
rung und Fortsetzung des Studiums an der
Universität Basel.
Für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit be-
darf es unserer Bewilligung.

Bemerkungen: — Remarques: Toleranzbewilligung.

Unter Bezugnahme auf die Innen mit Verfügung vom 12.12.45 auferlegten Ver-
pflichtungen ersuchen wir Sie, uns bis 31.7.46 einen ausführlichen Auswande-
rungsbericht zukommen zu lassen.

Gebühr des Kantons Fr. — Taxe cantonale fr.
Gebühr der eidg. F.P. Fr. — Taxe de la pol. féd. étr. fr. 5.—
(durch die kant. Behörde zu erheben) — (à prélever par l'autorité cant.)

Beilagen: — Annexes: 1 Ausweis D.

EIDGENÖSSISCHE FREMDENPOLIZEI
POLICE FÉDÉRALE DES ÉTRANGERS

sig. Wyss

Geht an: — Communiqué à:

Gesuchsteller — Requérent Karl Laszlo, Mittlerestrasse 14, b/Urech, Basel.

Kanton — Canton Basel-Stadt

Beilage: 1 Aktenfascikel.

Gemeinde — Commune

Fürstl. Liechtensteinische Regierung, Vaduz

Missachtung der Ausreisefrist, Verfolgung eines andern Aufenthaltszweckes oder Widerhandlung gegen andere Bedingungen werden bestraft (Art. 23 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931); ausserdem kann der Ausländer für dauernd aus der Schweiz ausgewiesen werden. — L'étranger qui demeure en Suisse au delà du délai de départ qui lui a été fixé ou qui y séjourne dans un autre dessein que celui pour lequel la police des étrangers a réservé son autorisation expresse ou qui n'observe pas les conditions liées à son autorisation sera puni (Art. 23 de la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers, du 26 mars 1931); il pourra en outre être expulsé définitivement de Suisse.

Eidg. F. P. — Pol. féd. étr. No E 872434 GK/ak Kanton — Canton No 52050/fy

Empfangsbestätigung — Accusé de réception

DER Unterzeichnete bestätigt, die Ausreiseverfügung der eidgenössischen Fremdenpolizei vom 3. Juli 1946
empfangen zu haben. — L' soussigné certifie que le délai de départ fixé par la Police fédérale des étrangers le
lui a été notifié.

Datum: — Date: 9. Juli 1946

Unterschrift: — Signature: [Signature]

Nachfolgende Angaben dienen lediglich zu statistischen Zwecken der eidgenössischen Fremdenpolizei. Ausführliche
Angaben über den Aufenthaltszweck, bezw. die berufliche Tätigkeit.

siehe oben

Sind gültige, ungültige oder keine * Ausweispapiere vorhanden.
Früher ergangene Entscheide der eidg. Fremdenpolizei.

Fr. 12.12.45 bis 31.3.46.

* Das Zutreffende ist zu unterstreichen.

Aufenthaltszweck und Bedingungen:

Vorbereitung der Auswanderung
und Fortsetzung des Studiums
an der Universität Basel.

Stellenantritt
Erwerbstätigkeit
auf eigene Rechnung
Berufswechsel
Stellenwechsel

verboten

Eingesehen: *Carl Laszlo*

Toleranz
Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäß Art. 18/3 des Bundesges. vom 26. 3. 1931

bewilligt bis 15. Oktober 1946
zur Ausreise

Gebühren: G. G. Fr. 8.-

E. Z. "

F. Z. "

A. "

E. " 1.-

E. G. " 5.-

Zus. "

Porto "

BASEL, den 9. Juli 1946

- 9. April 1946

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
LW.



Eidgenössische Fremdenpolizei
Police fédérale des étrangers
Polizia federale degli stranieri

No. E 872434 GK/gf

Bitte in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse
Preghi ripeterlo nella risposta

Bern, den 12. August 1946.

52050

Herrn

Carl Laszlo
Mittlerestr. 14

Basel.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens
vom 27. Juli 1946 und teilen Ihnen dazu folgendes mit:

Nachdem wir von Ihnen mit Verfügung vom 3.
Juli 1946 einen ausführlichen Auswanderungsbericht verlangt
hatten, sind wir erstaunt, von Ihnen vernehmen zu müssen, wie
Sie sich Ihren Aufenthaltszweck, der Ihnen mit aller Klar-
heit bekannt gegeben worden ist, auszulegen bereit sind. Wir
haben Sie mit Zuschrift vom 12. Dezember 1945 orientiert,
dass Ihnen die Fortsetzung der in Ungarn begonnenen Studien
nur deshalb bewilligt werde, damit Sie die Wartezeit bis zur
Ermöglichung der Ausreise nutzbringend verbringen könnten.
Wir machten Sie jedoch gleichzeitig ausdrücklich darauf auf-
merksam, dass darob die Vorbereitung der Auswanderung nicht
vernachlässigt werden dürfe und dass Ihnen unsere Bewilligung
keinen Anspruch auf Beendigung der Studien in der Schweiz
vermitteln könne.

In dieser Sachlage hat sich absolut nichts ge-
ändert und wir halten weiterhin unbedingt an unserem Stand-
punkt fest, der dahin geht, Ihnen den Zwischenaufenthalt in
der Schweiz nur solange zu gewähren, bis Sie eine legale
Möglichkeit zum Verlassen unseres Landes finden.

Wir ersuchen Sie, sich nunmehr intensiv um die
Vorbereitung Ihrer Weiterwanderung zu bemühen und uns bis spä-
testens 15. Oktober 1946 einen eingehenden und mit Belegen
versehene Auswanderungsbericht zukommen zu lassen. Auf ein
eventuelles Gesuch um nochmalige Erstreckung der Ausreise-
frist könnten wir nur dann noch eintreten, wenn Sie in der
Lage sind, uns zu beweisen, dass Ihnen die Ausreise trotz
intensivster Bemühungen aus objektiven Gründen bisher nicht
möglich war. Sollten Sie versuchen, weiterhin unsere Anord-
nungen zu ignorieren, so müssten wir strenge fremdenpolizei-
liche Sanktionen in Aussicht nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Eidg. Fremdenpolizei
EMIGRANTENBUREAU

Grüning

Kopie geht an kantonale Fremdenpolizei
Basel-Stadt (52050) Z.K. (Grüning)

52050
EIDGENÖSSISCHE FREMDENPOLIZEI
gr E 872434 GK

Bern, den 11. November 1946.
Schwanengasse 6.

Herrn
Karl Laszlo
Mittlerestr. 14
Basel.

Wir beziehen uns auf das Gesuch vom 24.9.46
und teilen Ihnen mit, dass wir die Ihnen
angesetzte Ausreisefrist vorderhand sistieren.
Der endgültige Entscheid wird später
getroffen.

Kopie geht an kantonale Fremdenpolizei
Basel-Stadt (35689) zur Stellungnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung
EIDGENÖSSISCHE FREMDENPOLIZEI

Bidg. Fremdenpolizei

Beilage:
1 Gesuch.

KARL LASZLO
Basel
Mittlerestr. 14.

Basel, den 24. IX./46

30. SEP. 1946

An die

Eidgenössische Fremdenpolizei

Bern

FIG.	POLIZEI
27 SEP. 1946	
Zu- teilung EB	

Hiermit bestätige ich Ihr Schreiben vom 12. VIII., No. E 872434 GK/gr, für das ich Ihnen danke. Ich habe von dessen Inhalt in allen Teilen gebührend Kenntnis genommen und erlaube mir, Ihnen nachstehend die verlangte Informationen zu erteilen.

Ich war und bin mir stets darüber klar, dass ich hier in der Schweiz nur vorübergehenden Aufenthalt nehmen kann und dass ich gehalten bin meine Ausreise bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu fördern.

Ich habe infolge der Entwicklung in div. Staaten meine Ausreisepläne ändern müssen: dies gilt besonders für Ungarn: es kann mir nicht zugemutet werden, in ein Land zurückzugehen, wo ich alle meine Lieben verlor und von wo aus ich nach Auschwitz deportiert worden bin.

Da ich in U.S.A. und Mexico Verwandte habe, wandte ich mich wiederholt an diese: es ergab sich, dass ich dort gern aufgenommen werde, jedoch unter gewissen Voraussetzungen: diese müsste ich erfüllen und deshalb richte ich an Sie die freundliche Bitte, mir dabei zu helfen.

Meine Verwandte in U.S.A. sind bereit mich in ihr Heim aufzunehmen, dagegen ist es ihnen nicht möglich Studienkosten für mich aufzubieten. Infolgedessen bitte ich Sie, mir zu erlauben, meine Studien in der Schweiz beenden zu dürfen, da ich hier durch meine Verwandte die Möglichkeit der Finanzierung habe. Nach Absolvierung wird es mir nicht mehr schwer sein in U.S.A. meine Existenz aufzubauen.

Ich bitte Sie höflichst die Frist für mein Aufenthalt in der Schweiz zu verlängern und überreiche ich in der Beilage meine Ausländerausweis.

In Erwartung Ihres günstigen Bescheides, verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung

V. Hans Hais

Karl Laszlo

KARL LASZLO
Basel
Mittlere-tr. 14.

Kopie!

Basel, den 24. IX./46

An die

Eidgenössische Fremdenpolizei

Bern

Hiermit bestätige ich Ihr Schreiben vom 12. VIII., No. E 872434 GK/gr, für das ich Ihnen danke. Ich habe von dessen Inhalt in allen Teilen gebührend Kenntnis genommen und erlaube mir, Ihnen nachstehend die verlangte Informationen zu erteilen.

Ich war und bin mir stets darüber klar, dass ich hier in der Schweiz nur vorübergehenden Aufenthalt nehmen kann und dass ich gehalten bin meine Ausreise bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu fördern.

Ich habe infolge der Entwicklung in div. Staaten meine Ausreisepäne ändern müssen: dies gilt besonders für Ungarn: es kann mir nicht zugemutet werden, in ein Land zurückzugehen, wo ich alle meine Lieben verlor und von wo aus ich nach Auschwitz deportiert worden bin.

Da ich in U.S.A. und Mexico Verwandte habe, wandte ich mich wiederholt an diese: es ergab sich, dass ich dort gern aufgenommen werde, jedoch unter gewissen Voraussetzungen: diese müsste ich erfüllen und deshalb richte ich an Sie die freundliche Bitte, mir dabei zu helfen.

Meine Verwandte in U.S.A. sind bereit mich in ihr Heim aufzunehmen, dagegen ist es ihnen nicht möglich Studienkosten für mich aufzubieten. Infolgedessen bitte ich Sie, mir zu erlauben, meine Studien in der Schweiz beenden zu dürfen, da ich hier durch meine Verwandte die Möglichkeit der Finanzierung habe. Nach Absolvierung wird es mir nicht mehr schwer sein in U.S.A. meine Existenz aufzubauen.

Ich bitte Sie höflichst die Frist für mein Aufenthalt in der Schweiz zu verlängern und überreiche ich in der Beilage mein Ausländerausweis.

In Erwartung Ihres günstigen Bescheides, verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung

Schweiz. Postverwaltung • Postes suisses • Poste svizzera

Empfangschein für Récépissé pour Ricevuta per

Frankomark
Timbre-poste
Francobollo
5 c.

Gegenstand
Objet
Oggetto

Wertangabe oder Betrag
Valeur déclarée ou montant
Valore dichiarato o importo

Nachnahme
Remboursement
Rimborso

an
pour
per

in

Unterschrift des Postbeamten
Signature de l'agent postal
Firma dell'agente postale

Der in der Schraffurung leer bleibende Raum ist mit starken waagrechten Strichen (—) auszufüllen. Ist keine Eintragung zu machen, so sind die Striche durch die ganze Schraffurung zu ziehen.
Les espaces non utilisés des hachures doivent être remplis d'un fort trait horizontal (—). S'il n'y a pas de chiffres à indiquer, le trait sera tracé à travers toute la hachure.
Gli spazi dello sgraffio non occupati da cifre devono essere riempiti con una forte linea orizzontale (—). Se non vi sono indicazioni da farsi, la linea deve essere tracciata su tutto lo sgraffio.

P 3154 - IV. 44. A 6 (148 x 105) - Qu. O 60.

Bemerkungen	Observations	Osservazioni
Für eingeschriebene Briefpostsendungen, Sendungen mit Wertangabe, Postanweisungen, Einzahlungen auf Postcheckrechnung und Einzugsaufträge werden bei der Aufgabe von den Poststellen unentgeltlich Empfangscheine verabfolgt. Für Stücksendungen ohne Wertangabe werden Empfangscheine nur auf Verlangen des Absenders und gegen Entrichtung einer Gebühr von 5 Rp. ausgestellt. Empfangscheindoppel für Einschreibsendungen aller Art kosten ebenfalls 5 Rp.	L'office de poste remet, au moment du dépôt, un récépissé gratuit pour tout envoi recommandé ou avec valeur déclarée, mandat de poste, versement sur compte de chèques et ordre de recouvrement. Pour les colis sans valeur déclarée, un récépissé n'est délivré que sur demande de l'expéditeur et contre paiement d'un droit de 5 c. Les duplicata de récépissés pour envois inscrits de toute nature sont également passibles du droit de 5 c. Les réclamations pour perte, spoliation, avarie ou retard d'envois postaux enregistrés doivent, en règle générale, être présentées à l'office de poste de dépôt. La responsabilité de l'administration des postes cesse: a. pour les envois du service intérieur, après une année, comptée dès le lendemain du dépôt à la poste; b. pour les envois à destination de l'étranger, à l'expiration des délais fixés dans les accords de l'union postale universelle et les arrangements particuliers.	L'ufficio postale rilascia, all'atto dell'impostazione, una ricevuta gratuita per gli invii raccomandati, gli invii con valore dichiarato, i vaglia postali, i versamenti su conti di chèques e le riscossioni. Per i pacchi senza valore dichiarato sono rilasciate ricevute solo a richiesta del mittente e verso pagamento d'un diritto di 5 ct. I duplicati di ricevute per invii iscritti d'ogni genere soggiacciono pure a un diritto di 5 ct. I reclami per perdita, manomissione, avaria o ritardo di oggetti postali iscritti devono di regola essere presentati all'ufficio d'impostazione. La responsabilità dell'amministrazione delle poste cessa: a. per invii del servizio interno, dopo un anno a contare dal giorno che segue quello dell'impostazione; b. per invii destinati all'estero, allo spirare dei termini fissati dagli accordi dell'unione postale universale e dalle stipulazioni speciali.
Beschwerden über Verlust, Beschädigung oder Verspätung eingeschriebener Postsachen sind in der Regel bei der Aufgabe poststelle anzubringen.	Die Haftpflicht der Postverwaltung erlischt:	
a. für Inland-Sendungen nach Ablauf eines Jahres, von dem auf die Postaufgabe folgenden Tag an gerechnet;		
b. für Ausland-Sendungen nach den Bestimmungen der Weltpostverträge und besondern Abkommen.		

52050



Eidgenössische Fremdenpolizei
Force fédérale des étrangers
Polizia federale degli stranieri

Bern, den 5. November 1946
 Schwanengasse 8.

No. **E 872434 GK/gf**
 Bitte in der Antwort angeben
 A indiquer dans la réponse
 Pregasi ripeterlo nella risposta

Herrn
Karl L a s z l o
Mittlerestrasse 14

B a s e l .

Wir kommen auf Ihre Zuschrift vom 24. September 1946 zurück und ersuchen Sie nach vorheriger telephonischer Anmeldung (033 20383) persönlich beim Unterzeichneten vorzusprechen, damit wir Gelegenheit haben, uns mit Ihnen über den Inhalt Ihrer Eingabe zu unterhalten und einige grundsätzliche Fragen abzuklären.

Mit vorzüglicher Hochachtung
 EIDGENÖSSISCHE FREMDENPOLIZEI

Überweisung von der EF abzusenden
 10. Nov. 1946 / Neu

(Grüring)

Kopie geht an kantonale Fremdenpolizei
Basel-Stadt (52050) z.K.

on 61 — Telegrammadr. / Adresse 1614gr. / Indirizzo telegr.: Eidgenössische Fremdenpolizei

Carl Laszlo soll wissenschaftliche Untersuchungen durchführen

Professor G. Wolf-Heidegger

«... so dürfte er nach Abschluss seiner Studien ohne Schwierigkeiten Gelegenheit haben, irgendwo im Ausland eine geeignete Stellung zu finden.»

GH Mehrfach drängt die Eidgenössische Fremdenpolizei Carl Laszlo im Jahr 1946 dazu, Belege seiner Pläne zur «Weiterwanderung» darzulegen. Da seine Verwandten in Mexiko und in den USA nicht in der Lage sind, ihn zu finanzieren, sieht er die einzige Möglichkeit für sich darin, sein Studium an der Universität Basel mit der Unterstützung seines Schwagers in der Schweiz zu beenden. Dazu verhilft ihm eine günstige Bescheinigung seines Professors der Anatomie. Nach mehreren Briefwechseln und einer Vorladung bei der Eidgenössischen Fremdenpolizei in Bern wird Carl Laszlo der Aufenthalt bis zur Beendigung seines Studiums in Aussicht gestellt.

Universität Basel

Auf der Ebene des universitären Mittelbaus setzte sich die Universität gegen die institutionelle Fremdenabwehr durch. Dementsprechend widersetzte sich die Universität der restriktiven Politik der Fremdenpolizei und verteidigte gleichsam ihre Autonomie. Auf der Ebene der Studierenden spielte die Religionszugehörigkeit und das «Fremdsein» der Emigranten und Flüchtlinge für die Professorenschaft keine entscheidende Rolle. Wenn es um Verlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen ging, [...] hatten die Studierenden in Professorenschaft und Rektor einflussreiche Verhandlungspartner.

Siebold, Noemi: Bewegte Zeiten. Zur Geschichte der Juden in Basel, 1930er bis 1950er Jahre, Zürich 2010

Normal-anatomische Anstalt
der Universität Basel

Basel, den 12. November 1946.

Pestalozzistrasse 20
Telephon: 2 41 14 - Postcheck: V 5348

Prof. Dr. med. et phil.
Gerhard Wolf-Heidegger.

B e s c h e i n i g u n g :

Zu Händen der Eidgenössischen Fremdenpolizei bescheinige ich hiedurch, dass Herr stud. med. Karl Laszlo, von Pécs (Ungarn), schon vor einiger Zeit mit mir über seine Absicht gesprochen hat, wenn möglich die Forscherlaufbahn auf dem Gebiete der Histologie und Embryologie zu ergreifen. Da einerseits Herr Laszlo, den ich seit Beginn seines Studiums in Basel als einen fleissigen und tüchtigen Studenten kenne und schätze, bei den mikroskopisch-anatomischen Übungen im Laufe des vergangenen Sommer-Semesters ein besonderes Geschick in der Analyse mikroskopischer Präparate gezeigt hat, und da andererseits trotz des grossen Aerzteüberflusses in den meisten europäischen und aussereuropäischen Ländern ein sichtlicher Mangel an qualifiziertem Nachwuchs auf dem Gebiete der Anatomie und mikroskopischen Anatomie herrscht, habe ich Herrn Laszlo zur Ausführung seines Planes zugeraten. Wir wollen Herrn Laszlo Gelegenheit geben, im zweiten, klinischen Teil seines Studiums im Rahmen unserer Institutsarbeit eigene wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen. Wenn sich bei dieser Gelegenheit seine Eignung für die wissenschaftliche Karriere auf mikroskopisch-anatomischem Gebiet endgültig zeigt - was ich hoffe und erwarte - so dürfte er nach Abschluss seiner Studien ohne Schwierigkeit Gelegenheit haben, irgendwo im Ausland eine geeignete Stellung zu finden. Ich erwähne beispielsweise nur die Tatsache, dass der Anatom der New York -University in New York, der kürzlich eine Schweizerreise durchgeführt hat, bei seinem Besuch in unserem Institut über den ausgesprochenen Mangel an geeigneten, jungen Anatomieassistenten geklagt hat, und dies in einem Staate der USA, dessen Bedarf an Aerzten infolge der grossen Zahl amerikanischer und aus Europa eingewanderter Aerzte mehr als gedeckt ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

G. Wolf-Heidegger
Prof. G. Wolf-Heidegger



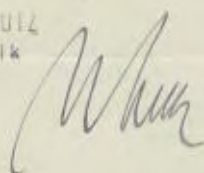
Basel, den 29. Nov. 1946.

Bescheinigung

Herr stud.med. Karl L a s z l o
ist bei uns zum Studium der Medizin
eingeschrieben und hat innert nor-
maler Frist bereits das erste Examen
bestanden

Es besteht von unserer Seite kein
Einwand, ihn hier das Studium
fortsetzen zu lassen

Der Dekan: Prof. Dr. med. W. Lutz
Dermatologische Klinik
Bürgerspital BASEL



Sch/3 Co.

Basel, den 29. November 1946.

52050

DREYFUS SÖHNE & C^{IE} A.G.

BASEL

Kantonale Fremdenpolizei

Basel.

Garantie No.79.

Bezugnehmend auf unser Bestätigungsschreiben vom
24. August 1944 für die Garantie-Uebernahme wegen

Herrn Leo LASZLO,
Frau Rosa LASZLO
und deren Sohn Karl LASZLO

für den Totalbetrag von

Fr.15,000.-

bitten wir Sie um gefl. Entlassung aus unserer Verpflichtung
durch Rückgabe unseres obigen Briefes, da die zuerst Genannten
seit 2 Jahren tot sind und die Garantie nicht mehr notwendig
ist.

Wir danken Ihnen hierfür im Voraus und zeichnen
mit vorzüglicher Hochachtung
DREYFUS SÖHNE & C^{IE} A.G.

An Hrn. Lehmann z. Behandlung

-3. DEZ 1946

*Alten befinden sich zzt. bei der A.G. II.
Sobald zzt. gefl. am 12.12.46. K.G.*

Leo u. Rosa Laszlo sind nie eingereist. Die Kautio kann somit
freigegeben werden. Hingegen hält sich der Sohn Karl hier auf.
Solange dieser nur TB besitzt, sollte wenigstens die Hinterlage
von Fr. 5000.- verlangt werden. Fa. Dreyfus könnte uns eine neue
Garantie von Fr. 5000.- zugunsten von Karl zustellen, wogegen wir ihr
die bisherige über Fr. 15000.- zurückgeben würden. 1946.12.5. schä.
An Chef zum Entscheid.

Empfangen 5.12.46 / J.

6. Dezember 1946.

Firma

Dreyfus Söhne & Co., A.-G.

B a s e l.

52050 schB.

Betr. Kautio Familie Laszlo.

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 29. November 1946 und teilen Ihnen mit, dass wir bereit sind, von den als Kautio garantierten Fr. 15.000.- Fr. 10.000.- freizugeben, während für den sich hier aufhaltenden Sohn Karl Fr. 5000.- stehen bleiben müssen.

Wir ersuchen Sie höflich, uns eine neue Garantieerklärung über Fr. 5000.- für Herrn Karl Laszlo zuzustellen, wogegen wir Ihnen die hier hinterlegte über Fr. 15.000.- zurückgeben werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei
Der Adjunkt

(Bickel)

Basel, den 7. Dezember 1946.

52050

DREYFUS SÖHNE & CIE A.G.
BASEL

DEPESCHEN: DREYFUS BANK BASEL

Kantonale Fremdenpolizei
B a s e l .

Betr.: Kautio Familie Laszlo.

unsere Garantie No. 79

Wir besitzen Ihr Geehrtes vom 6. ds. woraus wir uns gerne bemerken, dass Sie bereit sind, von den von uns für die obige Familie garantierten Fr. 15.000.-- den Betrag von Fr. 10.000.-- frei zu geben, während für den sich hier aufhaltenden Sohn KARL

Fr. 5.000.-- stehen bleiben müssen.

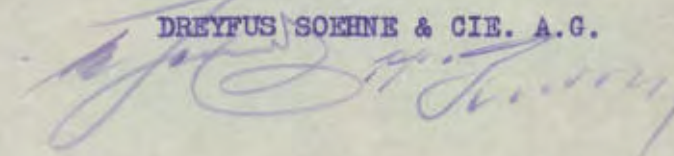
Demzufolge übersenden wir Ihnen mitfolgend

1 neues Garantieschreiben über Fr. 5.000.--

zu Gunsten von Herrn Karl LASZLO worauf wir gerne der Rückgabe unserer Garantieverpflichtung vom 24. August 1944 über

Fr. 15.000.-- entgegensehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
DREYFUS SÖHNE & CIE. A.G.



12. Dezember 1946.

Firma

Dreyfus Söhne & Co., A.-G.

B a s e l.

52050 schä.

Betr. Kautio n L a s z l o K a r l.

Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 7. Dezember 1946 mit Garantieerklärung über Fr. 5000.- zugunsten des Obgenannten.

Ihre dadurch gegenstandslos gewordene Garantieerklärung vom 24. August 1944 über Fr. 15000.- zugunsten der Familie Laszlo geben wir Ihnen beigeschlossen zu unserer Entlastung zurück.

Mit vorzüglicher Hochachtung
KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei
Der Adjunkt

(Bickel)

Beilage erwähnt.

Sch/3 Co.

Basel, den 13. Dezember 1946.

DREYFUS SÖHNE & C^{IE} A.G.
BASEL

DEPESCHEN: DREYFUSBANK BASEL

Kantonale Fremdenpolizei

Basel.

Ihre No. 52050.

Kautio n L a s z l o, K a r l.
Unsere Garantie No. 79.

Mit Ihrem Schreiben vom 12. Dezember a.c. retournieren Sie uns unsere gegenstandslos gewordene Garantieerklärung vom 24. August 1944 über

Fr. 15,000.- zugunsten der Familie Laszlo
die von uns durch diejenige vom 7. Dezember 1946 über

Fr. 5,000.- zugunsten des Herrn Karl LASZLO
ersetzt ist.

Wir haben Sie dankend hiervon entlastet und zeichnen
mit vorzüglicher Hochachtung
DREYFUS SÖHNE & C^{IE} A.G.

Betr. L a s z l o Karl, geb. 14. Juli 1923, ungarischer
Staatsangehöriger, wohnhaft 14 Mittlere Strasse.

Erhebungen bei Herrn Laszlo und bei der Universität Basel
durch Abt. III.

L. wünscht seinen Aufenthalt in Basel bis zur Beendigung
des Studiums auszudehnen. Wie lange wird dies dauern?

26.11.1946.

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen:
Ueberweisung
EF mit Unterlage,
unsere Akten.

N.B. siehe auch Schreiben der EF v. 5.11.46 an Laszlo. War L.
bereits in Bern? Was wurde besprochen?

Hr. L a s z l o hat vor 14 Tagen bei der E.F. in
Bern (H.H. Meier & Grüring) vorgesprochen.
Auf Grund verschiedener Unterlagen der hiesigen Universi-
tät, wie auch einer Bescheinigung des Dekans der Medizinischen
Fakultät Basel, wie die beiliegende, erhielt er die Zusicherung,
dass ihm der Aufenthalt ausschliesslich zum Studium und bis
zum Abschluss bewilligt würde.
Die Dauer des Studiums dürfte sich noch auf 3 - 4 Jahre
erstrecken.
Sein Schwager soll auch weiterhin für seinen Lebensunterhalt
Garantie leisten.
Die spätere Auswanderung dürfte nach England oder U.S.A.
erfolgen.
3. Dezember 1946.

raff
Quartierschreiber

Betr. L a s z l o Karl, geb. 14. Juli 1923, ungarischer
Staatsangehöriger, wohnhaft 14 Mittlere Strasse.

Erhebungen bei Herrn Laszlo und bei der Universität Basel
durch Abt. III.

L. wünscht seinen Aufenthalt in Basel bis zur Beendigung
des Studiums auszudehnen. Wie lange wird dies dauern?

26.11.1946.

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen:
Ueberweisung
EF mit Unterlage,
unsere Akten.

N.B. siehe auch Schreiben der EF v. 5.11.46 an Laszlo. War L.
bereits in Bern? Was wurde besprochen?

Hr. L a s z l o hat vor 14 Tagen bei der E.F. in
Bern (H.H. Meier & Grüring) vorgesprochen.
Auf Grund verschiedener Unterlagen der hiesigen Universi-
tät, wie auch einer Bescheinigung des Dekans der Medizinischen
Fakultät Basel, wie die beiliegende, erhielt er die Zusicherung,
dass ihm der Aufenthalt ausschliesslich zum Studium und bis
zum Abschluss bewilligt würde.
Die Dauer des Studiums dürfte sich noch auf 3 - 4 Jahre
erstrecken.
Sein Schwager soll auch weiterhin für seinen Lebensunterhalt
Garantie leisten.
Die spätere Auswanderung dürfte nach England oder U.S.A.
erfolgen.
3. Dezember 1946.

raff
Quartierschreiber

vorg. 6.1.47. zur Passverlängerung.
Sobald Pass verlängert, Regelung der
Aufenthaltsverlängerung. schä.

10. JAN. 1947
Pass ausgetauscht zur Verlängerung.
Fmks: 29.1.1947. *Kuf*



Eidgenössische Fremdenpolizei
Police fédérale des étrangers
Polizia federale degli stranieri
 stb

No. E 872434 GK
 Bitte in der Antwort angeben
 A indiquer dans la réponse
 Pregasi riportare nella risposta

Bern, den 5. Februar 1947
 Schwanengasse 8

52050

An die
 Kantonale Fremdenpolizei

B a s e l - S t a d t

Wir beziehen uns auf unsere Ueberweisung vom 11. November 1946 betreffend L a s z l o Karl, geboren 1923, ungarischer Staatsangehöriger, und wären Ihnen für möglichst baldige Unterbreitung Ihres Antrages dankbar.

Gleichzeitig möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass der Ausländer auf unsere Aufforderung hin bei uns vorgesprochen hat, um uns seine Zukunftsabsichten darzulegen. Seinen Aeusserungen zufolge will er an hiesigen Universitäten Histologie studieren und dann die Forscherlaufbahn einschlagen. Angeblich hat er dazu in Uebersee weit weniger grosse Möglichkeiten, weshalb er Gewicht darauf legt, hier an hochqualifizierten Instituten arbeiten zu dürfen.

Wir haben den Emigranten darauf aufmerksam gemacht, dass er eigentlich unter ganz andern Voraussetzungen in unser Land eingereist sei und es uns deshalb schwer falle, ihm soweit entgegenzukommen. Nicht zuletzt sind unsere Bedenken in der Person des Loewenheim Nandor begründet, der es meisterhaft versteht, Schritt um Schritt den Boden für einen ständigen Verbleib zu bearbeiten. Obschon ein endgültiger Entscheid in diesem Falle noch nicht getroffen ist, vermuten wir doch, dass die Behörden eines Tages kapitulieren müssen. Nicht anders wird es mit Laszlo Karl gehen, da er doch unter dem unmittelbaren Einfluss seines Onkels steht und von dessen Beziehungen zu gegebener Zeit bestimmt auch profitieren wird.

Aus diesen Erwägungen heraus machten wir dem Emigranten keine grossen Hoffnungen, erklärten uns aber dennoch bereit, einmal durch die Eidgenössische Fremdenpolizei prüfen zu lassen, ob sie bereit wäre, ihn während seines Studiums gemäss den allgemeinen fremdenpolizeilichen Vorschriften zu behandeln.

Am 26. Januar 1947 erhielten wir nun den Bericht, dass die normale Abteilung der Eidgenössischen

.1.

- 2 -

Fremdenpolizei zur Zeit noch nicht in der Lage sei, einen positiven Entscheid zu treffen. Sie erklärt sich jedoch dazu bereit, den Fall nochmals zu überprüfen, sobald Laszlo Karl die ersten Semester absolviert hat und einwandfrei feststeht, in welcher Richtung er sich weiterzubilden gedenkt.

Wir wären in Anbetracht dieser Sachlage, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, bereit, den Ausländer unter Belassung im Emigrantenstatus vorläufig von der Ausreisefrist zu befreien und ihm hier die Fortsetzung und den Abschluss seiner Studien zu bewilligen, vorausgesetzt, dass er sich in aller Form verpflichtet, seine Studien nicht über das normale Mass hinaus in die Länge zu ziehen und unmittelbar nach deren Abschluss unser Land vorbehaltlos zu verlassen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Angelegenheit vor Unterbreitung Ihres Antrages an uns auch noch von diesem Gesichtspunkt aus abklären und uns entsprechend berichten würden.

* Das Testatbuch des Ausländers sowie zwei Empfehlungen baslerischer Universitätsprofessoren legen wir Ihnen zur Kenntnisnahme bei und bitten Sie, diese Belege dem Emigranten wiederum auszuhändigen.

* Kollegienbuch ausq.
 3. 3. 47
 mi.

EIDGENÖSSISCHE FREMDENPOLIZEI

Beilagen: erwähnt.

Wenn verlangter Pass vorliegt,
 nochmals zu Hause einbringen
 und nötigenfalls Verpflichtung unter-
 schreiben lassen; den Tot. Ausweis
 (bis 31. Mai 47) in E.F.

13. 2. 47

20. 10. 47 G.W. f. J. J. J.

Verpflichtung des E.F. gen. Vorführung Klop.

L. hat seinen Pass Anfangs Feb. in Basel
 persönlich und nicht gekümmert. Dort, Rückkehr auf
 die derzeitigen Verhältnisse in Ungarn, zugesetzt, er
 auf den Pass wird nicht, nochmals zum Kanton
 nachgehen! - 7. JUL. 1947

(Anw. ist in Bern) KLA



Bern, den 1. März 1947.

Eidgenössische Fremdenpolizei
Police fédérale des étrangers
Polizia federale degli stranieri

E 872434 GK/gf

No.
Bitte in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse
Pregasi ripeterlo nella risposta

Herrn
Carl L a s z l o
Mittlerestrasse 14

B a s e l .

In Erledigung Ihrer Zuschrift vom 27. Februar 1947 teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihr Testatbuch und die andern uns seinerzeit zur Verfügung gestellten Unterlagen am 5. Februar 1947 an die Fremdenpolizei des Kantons Basel-Stadt überwiesen haben, wo Sie sie erheben können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
EIDGENÖSSISCHE FREMDENPOLIZEI

(Grüning)

Kopie geht an kantonale Fremdenpolizei Basel-Stadt
(35689) z.K.

Basel, 6. 7. 47.

An die
Kantonale Fremdenpolizei

B a s e l

Ich verpflichte mich, meine Studien nicht über das normale Mass in die Länge zu ziehen und sofern die Verhältnisse es erlauben, nach deren Abschluss sofort meine Bemühungen zur Ausreise aufzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Carl László

Basel, den 17. Juli 1947

An die
Eidg. Fremdenpolizei
Bern

A.K.No. 52 050 se
E.F.No. E 872 434

Betrifft: L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, ledig,
ungarischer Staatsangehöriger, (z.Zt.schriften-
los) wohnhaft in Basel, 14 Mittlerestrasse
b/Urech (Emigrant).

Wir sind bereit, dem beigehefteten Gesuche
vom 24.9.1946 zu entsprechen und die Toleranz-
Bewilligung des Obgenannten bis 20. Oktober 1947
zu verlängern.

Aufenthaltszweck: Vorbereitung der Auswanderung und
Fortsetzung des Studiums an der Universität Basel.
Stellenantritt, Erwerbstätigkeit verboten.

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen: (Frey).
unsere Akten.
Der Ausweis D befindet sich bereits in Bern.

Erstreckung der Frist zur Ausreise aus der Schweiz

Prolongation de délai de départ de Suisse - Proroga del termine di partenza dalla Svizzera

Eidg. F.P. Nr. E 872 434 Kanton Nr. 52 050 Kant. Antrag vom 17.7.47. Bern, 30. Juli 1947.
Pol. fed. étr. No. SB Canton No. Proposition cantonale du Prévôt du Canton de Bâle, Bâle, la Bâle

Die eidgenössische Fremdenpolizei, nach Prüfung der Akten / La Police fédérale des étrangers, après examen du dossier
La polizia federale degli stranieri, esaminati gli atti, concernenti

L a s z l o Karl, geboren 14. Juli 1923, ledig, ungarischer Staatsange-
höriger.

teilt folgendes mit: / communique ce qui suit: / comunica quanto segue:

Die angesetzte Frist zur Ausreise wird erstreckt bis / Le délai de départ de Suisse est reporté au / Il termine di partenza è prorogato sino al

31. März 1948, zur Vorbereitung der Auswanderung und Fortsetzung des
Studiums an der Universität Basel. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit be-
darf unserer Bewilligung.

Bemerkungen: / Remarques: / Osservazioni:

Toleranzbewilligung
Gemäss Art. 3 BRB v. 7.3.47.

Gebühr des Kantons Fr. / Taxe cantonale fr. / Tassa cantonale fr.
Gebühr der eidg. F.P. Fr. / Taxe de la pol. féd. étr. fr. / Tassa P.F.S. fr. 7.--
(Durch die Kant. Beiträge zu erheben) / (A prélever par l'autorité cant.) / (da pagarsi pel tramite dell' autorità cantonale)

Beilagen: / Annexes: / Annessi:

1 Ausweis D (perf.)
1 Ausweis D (neu)

Eidgenössische Fremdenpolizei
Police fédérale des étrangers
La polizia federale degli stranieri

Gehört an: / Communiqué à / Comunicato al

Gesuchsteller / Requirant / Richiedente
Kanton / Canton / Cantone
Gemeinde / Commune / Comune
Fürstl. Liechtensteinische Regierung, Vaduz

Laszlo Karl, Mittlerestr.
14, Basel.
Basel-Stadt/Aktenfaszikel. (Burdet)

Missachtung der Ausreisefrist, Verfolgung eines andern Auf-
enthaltszweckes oder Widerhandlung gegen andere Bedin-
gungen werden bestraft (Art. 23 des Bundesgesetzes über
Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März
1931); ausserdem kann der Ausländer für dauernd aus der
Schweiz ausgewiesen werden.

L'étranger qui demeure en Suisse au delà du délai de départ
qui lui a été fixé ou qui y séjourne dans un autre dessein
que celui pour lequel la police des étrangers a réservé ses
autorisation expresse ou qui n'observe pas les conditions
liées à son autorisation sera puni (Art. 23 de la loi fédérale
sur le séjour et l'établissement des étrangers, du 26 mars
1931); il pourra en outre être expulsé définitivement de Suisse.

Sarà punito lo straniero che non otterrà all'ordine di
partenza intimatogli, che persegue uno scopo che non sia
quello per cui la polizia degli stranieri gli concesse la sua
autorizzazione, che trasgredisce le condizioni relative al per-
messo rilasciatogli (ved. art. 23 della legge federale con-
cernente la dimora e il domicilio degli stranieri del 26 marzo
1931). Lo straniero potrà, inoltre, essere espulso definitiva-
mente dalla Svizzera.

Eidg. F.P. Nr. / Pol. fed. étr. No. / No. di rif. P.F.S. E 872 434 SB Kanton Nr. / Canton No. / No. di rif. del Cantone 52 050

Empfangsbestätigung - Accusé de réception - Ricevuta

Unterzeichnete bestätigt, die eingelangten Akten der
eidgenössischen Fremdenpolizei vom 30.7.47.
empfangen zu haben.

L' sousigné, certifie que le délai de départ fixé
par la Police fédérale des étrangers le
lui a été notifié.

La persona sottoscritta dichiara di aver ricevuto in decisione
della Polizia federale degli stranieri a Berna, del
che le concede protoga
si termine di partenza dalla Svizzera.

Datum: 13. Aug. 1947
Date: 13. Aug. 1947
Data:

Unterschrift: Carl Burdet
Signature: Carl Burdet
Firma:

Nachfolgende Angaben dienen lediglich zu statistischen Zwecken der eidgenössischen Fremdenpolizei. Ausführliche Angaben über den Aufenthaltsweg, bezw. die beruf-
liche Tätigkeit

siehe oben

3.7.46 Fr. bis 15.10.46.

Sind gültige, ungültige oder keine* Ausweisapapiere vorhanden.
Früher ergangene Entscheide der eidg. Fremdenpolizei.

* Das Zutreffende ist zu unterstreichen



Bern, den 30. Juli 1947.

Eidgenössische Fremdenpolizei
Police fédérale des étrangers
Polizia federale degli stranieri

No. E 872 434 SB/gf

Bitte in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse
Pregasi ripetere nella risposta

ad 52 050

An die
kantonale Fremdenpolizei
B a s e l - S t a d t .

Wir lassen Ihnen hiermit die Fristerstreckungsverfügung für Karl L a s z l o , geboren 14. Juli 1923, ungarischer Staatsangehöriger, zukommen. Da die weitere fremdenpolizeiliche Behandlung dieses Ausländers davon abhängig gemacht werden soll, ob er sich wirklich zum Histologiestudium eignet und es ihm daher zu gestatten sei, dieses in der Schweiz abzuschliessen, haben wir seine Ausreisefrist bis Ende Wintersemester erstreckt und ersuchen Sie, vor Ihrer nächsten Antragstellung Erhebungen zu machen, ob die Voraussetzungen zu einer normalen fremdenpolizeilichen Regelung nunmehr als erfüllt erscheinen.

EIDGENÖSSISCHE FREMDENPOLIZEI

Burdet

(Burdet)

Beilage:

Fristerstreckungsverfügung Laszlo Karl
mit darauf erwähnten Unterlagen.

Laszlo Karl

A.K.52050

Aufenthaltszweck und Bedingungen:

Vorbereitung der Auswanderung
und Fortsetzung des Studiums an
der Universität Basel.

Stellenantritt
Erwerbstätigkeit
auf eigene Rechnung
~~Berufwechsel~~
~~Stellenwechsel~~ } verboten

Eingesehen:

Carl L...
13 AUG 1947

K. 420 - 10000 - 1. 47.

Toleranz

Aufenthalt im Kanton Basel - Stadt

gemäß Art. 18/3 des Bundesges. vom 26. 3. 1931

bewilligt bis 31. März 1948
zur Ausreise

Gebühren: G. G. Fr. 24.-

E. Z. " "

F. Z. " "

A. " 1.-

E. " 7.-

E. G. " "

Zus. " -10

Porto " "

Basel, den 13. Aug. 1947

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
LW.

Basel, 27. 3. 48.

An die Kantonale Fremdenpolizei

Basel

Ich bitte Sie meine Aufenthaltsbewilligung zur Fortsetzung meiner Studien an der Universität Basel zu verlängern.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Carl Laszlo

Carl Laszlo
Mittlerestr. 14. Basel.

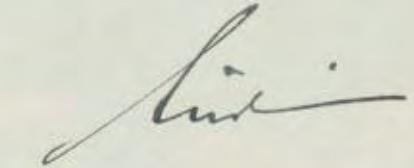
Beilagen: 1. Ausländerausweis.
2. Bestätigung der Medizinischen Fakultät.

UNIVERSITÄT BASEL
MEDIZINISCHE FAKULTÄT
DEKANAT

BASEL, den 25. März 1948.

Bestätigung.

Der Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass Herr cand.med. Laszlo, Karl, geb. 1923, von Pécs (Ungarn) an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel zur Fortsetzung des Studiums zugelassen ist.



Prof. Dr. med. M. LÜDIN
Dekan der medizinischen Fakultät
Bürgerspital, BASEL

A.K. 52 050/fv

Betrifft: L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, ledig, ungarischer Staatsangehöriger (schriftlos), wohnhaft in Basel, 14 Mittlerestrasse b/Urech.

Unter Hinweis auf das Schreiben der Eidg. Fremdenpolizei vom 30. Juli 1947, ersuchen wir um Abklärung, ob sich der Obgenannte zum Histologiestudium eignet. Weitere Erhebungen über:
Dauer des Studiums, Existenzverhältnisse, Zukunftsabsichten.

10. April 1948.

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen:
Gesuch v. 27.3.1948,
Besch.d.Universität,
unsere Akten.

Ja

Karl L a s z l o wird noch 3 bis 3½ Jahre benötigen, bis er sein Medizinstudium in Basel abgeschlossen hat. Er beabsichtigt dann nach England oder U.S.A. auszureisen, auch hat er in Mexiko Verwandte, welches Land weniger Gelegenheit bietet, eine Arztpraxis auszuüben.

Sein Schwager - A- Löwenheim - Lazzlo, Direktor der Ungar. Staatsbahnen, wohnhaft in Basel, 16 Kappelenstrasse, 16, bei dem er auch die Mahlzeiten einnimmt, garantiert weiterhin für Unterhalt und Studium des Karl Lazzlo.

Ueber die Eignung in Histologie, gibt die beigegebene Bescheinigung des Dekans der med. Fakultät, Prof. Dr. Lüdlin, Auskunft.

19. April 1948

Ja
Quartierschreiber

UNIVERSITÄT BASEL
MEDIZINISCHE FAKULTÄT
DEKANAT

BASEL, den 13. April 1948.

An das Kontrollbureau,
Polizeidepartement Basel Stadt,
Spiegelhof,
B a s e l .

Herr cand.med. Karl L a s z l o, 1923, hat im Februar 1948 das Examen in Histologie gut bestanden. Er wünscht jetzt in den klinischen Fächern weiter zu studieren.

Prof. Dr. med. M. LÜDIN
Dekan der medizinischen Fakultät
Bürgerspital, BASEL

Lüdlin



Basel, den 30. April 1948.

An die
Eidg. Fremdenpolizei
Bern

A.K.No. 52050 HÄ
E.F.No. E 872 434

Betrifft: L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, ledig,
ungarischer Staatsangehöriger (schriftenlos),
wohnhaft in Basel, 14 Mittlerestrasse/Urech.

Wir sind bereit, dem beigehefteten Gesuche
vom 27.3.1948 zu entsprechen und die Toleranz-
Bewilligung des Obgenannten bis 20. Oktober 1948
zu verlängern.

Aufenthaltszweck: Vorbereitung der Auswanderung und
Fortsetzung des Studiums an der Uni-
versität in Basel. Stellenantritt und Erwerbstätigkeit
untersagt.

Tol. Bew. gemäss Art. 3 BRB v. 7.3.1947.

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen:

(Häufelfinger)

Erhebungsbericht (Kopie),
Ausländerausweis D,
unsere Akten.

Kanton Basel-Stadt (52050)

L a s z l o Karl,
geboren 1923

Gemäss BRB 7 .3.1947 Art. 3...



Zustimmung III
zur Erteilung von Toleranzbewilligungen

bis 15. März 1949

Eine Bewilligung über diesen Zeitpunkt hinaus ist der
eidg. Fremdenpolizei zu unterbreiten. Aufenthaltszweck u.
Bedingungen: Vorbereitung der Auswanderung
und Fortsetzung des Studiums an der
Universität in Basel. Die Ausübung
einer Erwerbstätigkeit bedarf unserer
Bewilligung.

Ref. Nr. 872 434 Gebühr Fr. 7.--

BERN, 5.5.48 Eidg. Fremdenpolizei
Ig/mk

(Ilg)

Beilagen:

1 Ausweis D
1 Aktenfaszikel

Bemerkung Kanton:

Im Hinblick auf die vorgesehene Studiumsdauer von 3 bis 3 1/2 Jahren
heben wir die Ausreisefrist vorläufig auf. Der Ausländer hat spätestens
nach Abschluss des Studiums unser Land zu verlassen.

Statistik z.K.

21. Mai 1948

Aufenthalt ausschliesslich ~~als~~ zwecks Vorber-
 reitung der Auswanderung und als
Student an der hiesigen Universität

gestattet. Jede **Erwerbstätigkeit** und **jeder
 Stellenantritt** in der Schweiz (auch als Volontär,
 Assistent, Ferienaushilfe bei Aerzten und dgl.)
 ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung ausdrücklich
verboten.

**Missachtung dieses Verbotes hat gerichtliche
 Bestrafung und Wegweisung aus der Schweiz
 zur Folge.**

Nach Abschluss des Studiums hat unter allen Um-
 ständen die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen.
 Die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung eines
 Berufes nach beendigem Studium, oder der Er-
 werb des Schweizerbürgerrechts ist ausgeschlossen.

**Ich verpflichte mich, mich jeder politischen
 Tätigkeit in der Schweiz zu enthalten.**

Eingesehen:

Toleranz

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom
 26. März 1931

bewilligt bis 31. Oktober 1948

Gebühren: G. G. Fr. 12.-

E. Z. "

F. Z. "

A. "

E. " 1.-

E. G. " 7.-

21. Mai 1948

20. Mai 1948

Kontrollbureau

Kantonale Fremdenpolizei
 LW.

Numéro de référence du canton:
 Referenznummer des Kantons:
 Numero di riferimento
 cantonale:

A.K. 52 050/IV

Demande de Certificat d'identité (ou Nansen) Gesuch um Ausstellung eines Identitäts- (od. Nansen-) Ausweises Istanza per ottenere un Certificato d'identità (Certificato Nansen)

1. Nom:

Familiennamen:

Cognome:

Prénoms:

Vornamen:

Nomi:

Nom et prénoms du père:

Familiennamen und Vornamen des Vaters:

Cognome e nomi del padre:

Nom et prénoms de la mère:

Mädchenname und Vornamen der Mutter:

Cognome e nomi della madre:

2. Né le:

Geboren am:

Nato il:

3. Etat civil (célibataire, marié, divorcé, veuf):

Zivilstand (ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet):

Stato civile (celibe, coniugato, divorziato, vedovo):

4. Profession:

Beruf:

Professione:

5. Dernier domicile à l'étranger:

Letzter Wohnort im Ausland:

Ultimo domicilio all'estero:

pour les réfugiés russes: dernier domicile en Russie:

wenn russischer Flüchtling: letzter Wohnort in Russland:

per i profughi russi: ultimo domicilio in Russia:

6. Lieu actuel de domicile ou de résidence:

Heutiger Wohn- oder Aufenthaltsort:

Domicilio o dimora attuale:

7. a) pour les sans-patrie: — wenn staatenlos: — per gli apolidi:

Quelle était votre dernière nationalité?

Welches war Ihre letzte Staatsangehörigkeit?

Qual'è stata l'ultima vostra cittadinanza?

Pour quel motif et depuis quand êtes-vous sans nationalité?

Weshalb und seit wann sind Sie staatenlos?

Per quale motivo e da quando siete divenuto apolide?

De quelle manière votre éventuelle dénationalisation vous a-t-elle été signifiée (production de pièces à l'appui)?

Wie wurde Ihnen die allfällige Ausbürgerung bekanntgegeben (Belege beifügen)?

In che modo siete stato informato della vostra snazionalizzazione (anettere i relativi documenti giustificativi)?

ungarischer Pass wurde mir nicht mehr verlängert.

b) pour les réfugiés russes: — wenn russischer Flüchtling: — per i profughi russi:

Possédez-vous, ou vos parents, la nationalité russe jusqu'en 1917?

Besassen Sie bzw. Ihre Eltern die russische Staatsangehörigkeit bis 1917?

Avez-vous acquis depuis la nationalité d'un autre pays?

Haben Sie seither die Staatsangehörigkeit eines andern Landes erworben?

Avez-vous séjourné (temporairement ou non) en Russie soviétique depuis 1917?

Haben Sie sich nach 1917 (wenn auch vorübergehend) in Sowjetrußland aufgehalten?

Avez-vous dimorato (temporaneamente o no) nella Russia sovietica dopo il 1917?

c) pour les autres sans-papiers: — wenn aus andern Gründen schriftenlos: — per le altre persone sprovviste di documenti:

D'où êtes-vous originaire (lieu et pays)?

Wo sind Sie heimatberechtigt (Ort und Staat)?

Qual'è il vostro luogo d'origine (comune e Stato)?

Pour quel motif et depuis quand êtes-vous sans papiers valables?

Weshalb und seit wann sind Sie ohne gültige Ausweisschriften?

Per quale motivo e da quando siete sprovvisto di documenti validi?

Quelles démarches avez-vous faites pour obtenir de nouveau des papiers valables de votre pays d'origine (évt. leur prolongation)? — Welche Anstrengungen haben Sie gemacht, um wieder gültige heimatliche Ausweispapiere (event. deren Verlängerung) zu erhalten? — Quali passi avete fatto per riottenere documenti validi dal vostro paese d'origine (eventualmente il loro prolungamento)?

Quels papiers possédez-vous encore (passeport échu, acte d'origine, acte de naissance, etc.) (les annexer)?

Welche Schriften (abgelaufener Pass, Heimatschein, Geburtsschein usw. besitzen Sie noch) (beilegen)?

Quali documenti possedete ancora (passeporto scaduto, atto d'origine, atto di nascita ecc.) (allegarli)?

8. Dans quel but demandez-vous un certificat d'identité ou Nansen?
Zu welchem Zweck benötigen Sie das nachgesuchte Ausweispapier?
A quale scopo chiedete il certificato d'identità?
pour ceux qui veulent émigrer: — wenn Auswanderungsabsicht: — per coloro che vogliono emigrare:
quelles démarches en vue de votre émigration avez-vous faites jusqu'à ce jour? — welche Bemühungen zur Ermöglichung der Auswanderung haben Sie bisher unternommen? — quali passi avete fatto finora per poter emigrare?

Auslandreise

Avez-vous ou êtes-vous sur le point d'obtenir l'assurance de pouvoir entrer dans un autre pays et quel est ce pays?
Ist Ihnen die Einreise in ein anderes Land zugesichert oder steht eine solche Zusage bevor und für welches Land?
V'è stato assicurato o state per ottenere l'assicurazione che potrete entrare in un altro paese e se sì, in quale?
quand pourrez-vous probablement émigrer (production de pièces à l'appui)?
Wann wird die Auswanderung voraussichtlich stattfinden können (Belege beifügen)?
Quando potrete probabilmente emigrare (annettere i documenti giustificativi)?

Signalement: — Signalement: — Indicazioni personali:

Grandeur et taille: *176 cm, mittelgross, schlank*
Grösse und Gestalt:
Altezza e figura:
Cheveux: *brun*
Haare:
Capelli:
Yeux: *gelbgrün*
Augen:
Occhi:
Nez: *normal*
Nase:
Naso:
Visage: *normal*
Gesicht:
Viso:
Signes particuliers:
Besondere Kennzeichen:
Segni particolari:

Photographie (agrafer une deuxième photographie)
Photographie (eine zweite Photographie beilegen)
Fotografia (allaccare una seconda fotografia)

Signature du requérant: — Unterschrift des Bewerbers: — Firma del richiedente:

Carl Lenz

Légalisation du signalement, de la photographie et de la signature du requérant (par une autorité du canton, du district ou de la commune): — Beglaubigung von Signalement, Photographie und Unterschrift des Bewerbers (durch eine kantonale, Bezirks- oder Gemeindebehörde): — Legalizzazione delle indicazioni personali, della fotografia e della firma del richiedente (da parte di un'autorità cantonale, distrettuale o comunale):

Kontrollbureau Basel-Stadt
Kantonale Fremdenpolizei

**A remplir par l'autorité cantonale: — Von der kantonalen Behörde auszufüllen:
Da riempirsi da parte dell'autorità cantonale:**

Proposition d'admission ou de rejet de la présente demande (avec motifs):
Antrag zum umstehenden Gesuch (mit Begründung):
Proposta d'ammissione o di rigetto della presente domanda (col motivi): *auf Bewilligung*
Pour quelle durée le certificat devrait-il être établi?
Für welche Dauer sollte der Ausweis ausgestellt werden? *1 Jahr*
Per quale durata dovrebbe essere rilasciato il certificato?
Le requérant est-il au bénéfice d'une tolérance dans votre canton?
Besitzt der Bewerber Toleranzbewilligung in Ihrem Kanton? *ja*
Il richiedente possiede un permesso di tolleranza nel vostro Cantone?
Depuis quand et jusqu'à quand?
Seit wann und bis wann? *20. Dezember 1945/31.10.1948*
Da quando e fino a quando?
Depuis quand le requérant réside-t-il en permanence en Suisse?
Seit wann hält sich der Bewerber dauernd in der Schweiz auf? *15. September 1945*
Da quale data il richiedente risiede permanentemente in Svizzera?
Recommandez-vous l'établissement gratuit du certificat pour cause d'indigence du requérant?
Wird unentgeltliche Ausstellung des Ausweises wegen Bedürftigkeit empfohlen? *nein*
Raccomandate il rilascio gratuito del certificato a causa dell'indigenza del richiedente?
Papiers et autres pièces à l'appui joints à la présente demande:
Beiliegende Ausweispapiere und andere Belege des Bewerbers: *./.*
Documenti e altri atti giustificativi annessi alla presente domanda:
Pièces à l'appui produites à l'autorité soussignée, mais non annexées à la présente demande:
Der unterzeichneten Behörde vorgewiesene (hier nicht beigefügte) Belege: *./.*
Documenti giustificativi presentati alla sottoscritta autorità ma non allegati alla presente domanda:

Lieu, date — Ort, Datum — Luogo, data

Sceau et signature — Stempel und Unterschrift — Sigillo e firma

Basel, den 3. Juni 1948.
1. Photo.

Kontrollbureau

Kantonale Fremdenpolizei

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTAMENT
POLIZEIABTEILUNG

Bern, den 29. Juni 1948.

P 64.315 FF

ad: AK 52.050 fy

Kantonale Fremdenpolizei,
Kontrollbureau,
B a s e l .

Wir überweisen Ihnen als Beilage den Reiseausweis Nr. 1860

für *Carl L a s z l o*, geb. 14. Juli 1923,

zurzeit in *B a s e l*, Mittlerestrasse 14.

Gültigkeitsdauer des Ausweises: *28. Juni 1949*

Rückkehrgarantie gültig bis: *28. September 1948*

Reiseziel: ? (Auslandsreise)

Gebühr: *Fr. 10.-*

Mit vorzüglicher Hochachtung

Beilage erwähnt.

2. - Geny. Schmidt

DER CHIEF DER POLIZEIABTEILUNG

ausgehändigt

14. Juli 1948

13. Juli 1948

Basel, den 27. Aug. 1948

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
Basel

AK Nr.

52050

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: LASZLO
Vorname: CARL
Geburtsdatum- u. Ort: 14. VII. 1923. PÉCS. (Ungarn)
Staatsangehörigkeit:
Konfession und Zivilstand: STUDENT LEDIG
Beruf, bezw. Tätigkeit: STUDENT
Wohnadresse: Basel, MITTLERESTR. 14.

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Italien, Deutschland

Ausreisedatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

10. September 2-3 Monate

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Italien: Familienbesuch bei Onkel in Rom

Deutschland: Studienreise

Dauerückreisevisum

für

zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinfahrt
in die Schweiz in der Zeit

vom

29. 9. 1948

Beleg:

bis

29. 12. 1948

Gebühr Fr.

Basel,

27. 8. 48

K 401 5000 10. 47

Unterschrift:

Carl Laszlo

Basel, 10. 11. 1948.

An die Kantonale Fremdenpolizei

Basel

Ich ersuche Sie hölich mir meine Aufenthaltsbewilligung
verlängern zu wollen.
Mit vorzüglicher Hochachtung

Carl Laszlo

Carl Laszlo, cand. med.
Mittlerestr. 14.
Basel.

Beilagen:

1. Karte des Kontrollbureaus
2. Ausländerausweis
3. Immatrikel der Universität

Universität Basel

B e s c h e i n i g u n g

Der Unterzeichnete bescheinigt hiemit, dass

Herr Karl Laszlo

aus Pécs (Ungarn) für das Wintersemester 1948

an der Medizinischen Fakultät
unserer Universität als ordentlicher Studierender immatrikuliert
ist und studiert.

Bemerkungen:



Basel, den 12. November 1948

UNIVERSITÄT BASEL

Der Dekan:

Arthmann

Laszlo Karl

A.K.52050

Aufenthalt ausschliesslich als zwecks Vorbereitung der Auswanderung und als
Student an der hiesigen Universität

gestattet. Jede Erwerbstätigkeit und jeder
Stellenantritt in der Schweiz (auch als Volontär,
Assistent, Ferienaushilfe bei Aerzten und dgl.)
ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung ausdrücklich
verboten.

**Missachtung dieses Verbotes hat gerichtliche
Bestrafung und Wegweisung aus der Schweiz
zur Folge.**

Nach Abschluss des Studiums hat unter allen Um-
ständen die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen.
Die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung eines
Berufes nach beendigem Studium, oder der Er-
werb des Schweizerbürgerrechts ist ausgeschlossen.

**Ich verpflichte mich, mich jeder politischen
Tätigkeit in der Schweiz zu enthalten.**

Eingesehen:

Carl Linder

Toleranz

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom
26. März 1931

bewilligt bis 15. März 1949

Gebühren: G. G. Fr. 8.-

E. Z. "

F. Z. "

A. "

E. " 1.-

E. G. "

Zus. "

Porto "

BASEL, den

8. Dez 1948

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
L.W.

Basel, 25. 3. 49.

An die
Kantonale Fremdenpolizei

Basel

Ich ersuche Sie höflich mir meine Toleranzbewilligung zwecks
Fortsetzung meiner Studien an der Universität Basel verlängern zu wollen.
Ich verbleibe mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Carl László

Carl László
Mittlerestr. 14.
Basel

Universität Basel

B e s c h e i n i g u n g

Der Unterzeichnete bescheinigt hiemit, dass

Herr Carl L a s z l o

von Pecs (Ungarn) im Wintersemester 1948/49

an der Medizinischen & Phil.-Naturwissenschaftlichen Fakultät
unserer Universität als ordentlicher Studierender immatrikuliert ist
und studiert.

Herr László beabsichtigt

im kommenden Sommer - Semester seine Studien an unserer Universität
fortzusetzen; dem steht unsererseits kein Hindernis im Wege.

Bemerkungen: _____

Basel, den 24. März 1949



UNIVERSITÄT BASEL

Edell: Othmanny.

Anzeige einer erteilten Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Toleranzbewilligung

Kant. Nr. 52050/Wo Eidg. F. P. Nr. E 872434 Basel, den 8. April 1949.

Kantonale Behörde: Kantonale Fremdenpolizei Basel-Stadt

unterbreitet der eidg. Fremdenpolizei gemäß Art. 18, Abs. 3 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 folgenden Bewilligungsentscheid zur Zustimmung:

Niederlassungs-, Aufenthalts-, Toleranz-Bewilligung*, gültig bis 31. Oktober 1949

1. Familienname Laszlo
2. Vorname Karl
3. Geburtsdatum 14.7.1923
4. Staatsangehörigkeit Ungarn
Bei Tolerierten, frühere Staatsangehörigkeit
5. Zivilstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden*)
6. Ausweispapiere { ./- gültig bis (schriftenlos)
gültig bis
7. Datum der Einreise, von welchem an der Aufenthalt in der Schweiz berechnet wird 15.9.45
8. Bisherige Aufenthaltsorte in der Schweiz
9. Beabsichtigter Aufenthalt in der Schweiz: Ort Basel Dauer
Gegenwärtige Wohnadresse 14 Mittlerestrasse/Urech
10. Erlerner Beruf
11. Aufenthaltszweck Vorbereitung der Auswanderung und Fortsetzung des Studiums
a) wenn unselbständig erwerbend, in Anstellung als/ an der Universität in Basel.
bei in
b) wenn selbständig erwerbend, Art des Geschäftes, Fabrikationsbetriebes
Eigenbetrieb oder Teilhaberschaft*, Eröffnung eines neuen oder Uebernahme eines bestehenden* Geschäftes
c) wenn ohne Erwerbstätigkeit
Hat sich Obgenannter verpflichtet, während seines Aufenthaltes in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit auszuüben?
12. Ehefrau: Vor- und Mädchenname Geburtsdatum
a) Staatsangehörigkeit vor der Heirat
13. Kinder, im gemeinsamen Haushalt lebend: Vorname und Geburtsdatum
14. Evt. Erwerbstätigkeit { der Ehefrau
der Kinder
15. Andere Familienangehörige (Personalien und Aufenthaltszweck)**
16. Bemerkungen: Stellenantritt, Erwerbstätigkeit ohne behördliche Bewilligung verboten.

Geht mit sämtlichen Akten und Ausweispapieren an die eidg. Fremdenpolizei in Bern.

Beilagen: 1 Ausweis B, u. Akten.

Unterschrift der kant. Amtsstelle:

Kontrollbureau Basel-Stadt
Kantonale Fremdenpolizei

17. Frühere Entscheide der eidg. Fremdenpolizei:
(Durch diese zu beantworten)

* Das Zutreffende ist zu unterstreichen. ** Für Erwerbstätige ist ein gesondertes Formular auszufüllen.

Laszlo Karl, 1923



Zustimmung
zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen
bis 31. Oktober 1949

Eine Bewilligung über diesen Zeitpunkt hinaus ist der eidg. Fremdenpolizei zu unterbreiten. Aufenthaltszweck u Bedingungen: Vorbereitung der Auswanderung und Fortsetzung des Studiums an der Universität in Basel.

Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit bedarf unserer Bewilligung.

Ref. Nr. 872434 Gebühr Fr. 7.-

BERN, 13.4.49 Eidg. Fremdenpolizei

WM/sd

(W. Meyer)

Beilagen:

- 1 Ausweis B neu
- 1 Ausweis D annulliert
- 1 Aktenfaszikel

Statistik: St3 5.5.48 - 15.3.49

Laszlo Karl

A.K. 52050

Aufenthalt ausschliesslich zur Vorbereitung
der Auswanderung und als

Student an der hiesigen Universität

gestattet. **Jede Erwerbstätigkeit und jeder
Stellenantritt** in der Schweiz (auch als Volontär,
Assistent, Ferienaushilfe bei Aerzten und dgl.)
ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung ausdrücklich
verboten.

**Missachtung dieses Verbotes hat gerichtliche
Bestrafung und Wegweisung aus der Schweiz
zur Folge.**

Nach Abschluss des Studiums hat unter allen Um-
ständen die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen.
Die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung eines
Berufes nach beendigem Studium, oder der Er-
werb des Schweizerbürgerrechts ist ausgeschlossen.

**Ich verpflichte mich, mich jeder politischen
Tätigkeit in der Schweiz zu enthalten.**

Eingesehen:

Carl Laszlo

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom
26. März 1931

bewilligt bis 31. Oktober 1949

Gebühren: G. G. Fr. 12.-

E. Z. " 5.-

F. Z. " 1.-

A. " 1.-

E. " 7.-

E. G. " 7.-

Zus. " -

Porto " - 30

BASEL, den 2. Mai 1949

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
L.W.

NEU AUSWEIS AUSSTELLT

25. April 1949

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
POLIZEIABTEILUNG

P 64.315 FF

ad: AK 52.050.

Bern, den 15. Juli 1949.

Kantonale Fremdenpolizei,
Kontrollbureau,
B a s e l .

Wir überweisen Ihnen als Beilage den Reiseausweis Nr. 1860,
für Herrn Carl L A S Z L O, geb. 14. Juli 1923,
zurzeit in Basel, Mittlerestrasse 14.

Gültigkeitsdauer des Ausweises: 28. Juni 1950

Rückkehrgarantie gültig bis: ./.

Reiseziel: Deutschland (wissenschaftlicher Kongress).

Gebühr: Fr. 10.-

Beilage erwähnt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG
i.A.

- Kopie: Internationale Flüchtlingsorganisation, Palais Wilson, Genf z.K.

22 Juli 1949

25. Juli 1949

Basel, den 25. VII. 49.

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
Basel

AK Nr. 57050

Dani
Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: LASZLO
Vorname: Carl
Geburtsdatum- u. Ort: 14. VII. 1923. Pécs (Ungarn)
Staatsangehörigkeit: gewesen Ungar
Konfession und Zivilstand: prot. ledig
Beruf, bezw. Tätigkeit: Student
Wohnadresse: Basel, Miltnerstr. 14.

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Deutschland, Frankreich

Ausreisdatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

23.7. - 26.10.49
1. August 2-3 Monate

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Deutschland: Natur Zoologenkongress

Frankreich: Besuch bei Bekannten

Frankreich: Familienbesuch in Paris

Dauerrückreisevisum

Gültig für

zur mehrmaligen Ausreise und Wieder-
einreise in die Schweiz in der Zeit

vom 23.7.49

bis 22.10.49

Basel,

Unterschrift:

Belege: Einladungen

fb. Gy.

Carl Laszlo

TRO - Aktion: AUSTRALIEN.

Schreiben Polizeiabteilung, Bern, vom 5. Oktober 1949.

Betr. Laszlo Karl.

Vorgeladen am: 14. Okt. 1949

Erschienen am: 17.10.1949.

Bericht.

Laszlo wird die Studien beenden, was
in ca. 2 Jahren der Fall sein wird. Die Ausreise erfolgt
dann vermutlich nach USA.

17.10.1949/Hauser.

Carl Laszlo
Kapellenstr. 16.
Basel.

Basel, 21. 2. 1950.

An die
Kantonale Fremdenpolizei

B a s e l

Ich ersuche Sie höflich mir meine Aufenthaltsbewilligung zur Fortsetzung meiner Studien an der Universität Basel zu erneuern. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich es nicht vorher getan habe, aber mein Reiseausweis ist bis zum 28. 6. 1950. gültig und ich habe nicht gemerkt, dass meine Aufenthaltsbewilligung schon vorher abgelaufen ist; auch habe ich, in Gegensatz zu früher, keine Vorladung bekommen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung verbleibe ich

Carl Laszlo

Beilagen: 1. Ausländerausweis
2. Studienausweis der Universität

Universität Basel

B e s c h e i n i g u n g

Der Unterzeichnete bescheinigt hiemit, dass

Herr Karl L a s z l o

aus Pécs (Ungarn) für das Wintersemester 1949/50

an der Medizinischen & Phil.-Naturwissenschaftl. Fakultät
unserer Universität als ordentlicher Studierender immatrikuliert
ist und studiert.

Bemerkungen:



Basel, den 20. Februar 1950

UNIVERSITÄT BASEL
Der Prodekan:

W. Homann

130 - AKTION AUSTRALIEN FRÜHJAHR 1950

Nr.	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Nationalität	Adresse
40 519	BUNJWIN	Illyen	11. 3. 1915	Ungarn, un- schriftenlos	Basel, 86 Klingenstr./Steichele
46 175	BUSSLINGER	Stefan	20. 9. 1904	"	35 Steinertstr./Wagner
41 081	IVANOVIC	Đoko	27. 8. 1918	"	54 Offenburgerstr./Hess
45 27	KOVACEVIC	Dragoslav	28. 2. 1919	"	97 Zürcherstr./Hess
47 805	PAVLOVIC	Bozidar	8. 10. 1910	"	97 Gundeldingerstr./Sier
46 175	WARGITAY	Bartholomäus	25. 8. 1924	Ungarn, schriftlich	28 Kienweg/Soler
49 150	LASZLO	Karl	14. 7. 1923	"	16 Kapellenstr./Löwenheim
47 422	MEIXNER	Ladislav	27. 5. 1925	"	72 Treibkornstr./Gaudé
	und Ehefrau: Eleonora geb. Zolner-Károlyi		20. 11. 1925		
51 719	NEUBAUH	Birko	6. 10. 1907	"	17 Akrostrasse/Prentli
47 175	NAGY	Eros	24. 12. 1925	"	3 Falkenstr./Bödel Central
41 006	SARDAGNA	José José	29. 3. 1929	"	1 Stiftgasse/Engelhof
46 190	VON NAKASCI	Georg	25. 8. 1917	"	68 Grillingenstrasse
29 715	ABYCH	Chen Leo	14. 5. 1925	staatenlos früher Rumänien	47 Mumpachstr.
55 439	KEITH	Johann	20. 5. 1922	Rumänien schriftlich	2 Aberg/Wagner
40 400	LEBOVITS	Ignaz	9. 12. 1927	staatenlos früher Rumänien	57 Colzentr./Schädel
	und Ehefrau: Balassa geb. Nádler		17. 11. 1930		
49 328	LEPUSCHIN	Elvira	17. 3. 1930	Rumänien schriftlich	90 St. Albansstr./Ländli
45 505	LIPP	Kisof	7. 9. 1905	"	77 Heringstrasse/Rey
40 931	BUELLER	Tobias	17. 7. 1907	staatenlos früher Rumänien	118 Spalering
	und Ehefrau: Martha geb. Kohn		25. 12. 1910		
	Sohn: Heinz		11. 12. 1953		
47 947	SCHAEFF	Hersch Dr.	11. 8. 1911	staatenlos früher Rumänien	56 Buchenstrasse
47 600	SCHWARTZ	Birkus	18. 1. 1929	"	41 Sieringstrasse/Baldasser

Anzeige einer erteilten Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Toleranzbewilligung

Kant. Nr. 52050/70. Eidg. F. P. Nr. 872434 Basel, den 3. März 1950.

Kantonale Behörde: Kantonale Fremdenpolizei Basel-Stadt

unterbreitet der eidg. Fremdenpolizei gemäß Art. 18, Abs. 3 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 folgenden Bewilligungsentscheid zur Zustimmung:

Niederlassungs-, Aufenthalts-, Toleranz-Bewilligung*, gültig bis 31. März 1950

1. Familienname L a s z l o
2. Vorname Karl
3. Geburtsdatum 14.7.1923
4. Staatsangehörigkeit Ungarn
Bei Tolerierten, frühere Staatsangehörigkeit
5. Zivilstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden *)
6. Ausweispapiere { ./. gültig bis (schriftlos)
gültig bis
7. Datum der Einreise, von welchem an der Aufenthalt in der Schweiz berechnet wird 15.9.1945
8. Bisherige Aufenthaltsorte in der Schweiz
9. Beabsichtigter Aufenthalt in der Schweiz: Ort Basel Dauer
Gegenwärtige Wohnadresse 16 Kapellenstrasse/Löwenheim
10. Erlernter Beruf
11. Aufenthaltszweck Fortsetzung des Studiums an der Universität Basel und
a) wenn unselbständig erwerbend, in Anstellung als / Vorbereitung der Auswanderung.
bei in
b) wenn selbständig erwerbend, Art des Geschäftes, Fabrikationsbetriebes
Eigenbetrieb oder Teilhaberschaft*, Eröffnung eines neuen oder Uebernahme eines bestehenden* Geschäftes
c) wenn ohne Erwerbstätigkeit
Hat sich Obgenannter verpflichtet, während seines Aufenthaltes in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit auszuüben?
12. Ehefrau: Vor- und Mädchennamen Geburtsdatum
a) Staatsangehörigkeit vor der Heirat
13. Kinder, im gemeinsamen Haushalt lebend: Vorname und Geburtsdatum
14. Evt. Erwerbstätigkeit { der Ehefrau
der Kinder
15. Andere Familienangehörige (Personalien und Aufenthaltszweck)**
16. Bemerkungen: Stellenantritt, Erwerbstätigkeit ohne behördliche
Bewilligung verboten.

Geht mit sämtlichen Akten und Ausweispapieren an die eidg. Fremdenpolizei in Bern.

Beilagen: 1 Ausweis B, u. Akten.

17. Frühere Entscheide der eidg. Fremdenpolizei:
(Durch diese zu beantworten)

Unterschrift der kant. Amtsstelle:

Kontrollbüro Basel-Stadt
Kantonale Fremdenpolizei

* Das Zutreffende ist zu unterstreichen. ** Für Erwerbstätige ist ein gesondertes Formular auszufüllen.

Bemerkung: Das Aufenthaltsverhältnis der Familie Löwenheim (Ihre Nr. 35689) ist seit 31.12.49 nicht mehr geregelt. Wir bitten Sie daher um baldige Unterbreitung einer neuen Anzeige.

 **Zustimmung**
zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen
31. März 1951.

eine Bewilligung über diesen Zeitpunkt hinaus ist der Eidg. Fremdenpolizei zu unterbreiten. Aufenthaltszweck und Bedingungen: Fortsetzung des Studiums an der Universität Basel und Vorbereitung der Auswanderung.
Erwerbstätigkeit verboten.

Ref. Nr. 872434 Gebühr Fr. 7.-
BERN, 16.3.50. Eidg. Fremdenpolizei
B/TF

25. März 1950

Beilagen: 1 Ausweis B
1 Aktenfascikel

Basel, den 20. IV. 1950.

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
Basel

AK Nr. 52050

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: LÁSZLÓ
Vorname: Carl
Geburtsdatum- u. Ort: 14. VI. 1923. Pécs (Ungarn)
Staatsangehörigkeit: — (früher Ungar)
Konfession und Zivilstand: prot. ledig
Beruf, bezw. Tätigkeit: Student
Wohnadresse: Basel, Kopellessstr. 16.

Dauerrückreisevisum

Gültig für

zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise in die Schweiz in der Zeit
vom 15.7.1950

bis 15.10.1950 15.3.1951

Basel, 12. Juli 1950

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Fraulaut

Ausreisedatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

23. III. 1950. 7 Wochen

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Studiensuche. Besuch in Laboratorien, Instituten und Professorenfamilienbesuch in Paris (Tante) und Erholung

Dauerrückreisevisum

für Carl László

zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise in die Schweiz in der Zeit

Belege: vom 13. März 1950.
bis 28. Juni 1950.

Gebühr Fr. 10.

K 401 5000 Basel 20. MRZ. 1950 Kontrollbureau Basel-Stadt
Kant. Fremdenpolizei

Unterschrift:

bewilligt.
20.3.50

Carl László

Aufenthalt ausschliesslich als zwecks Vorbereitung der Ausreise und als **Student an der hiesigen Universität**

gestattet. **Jede Erwerbstätigkeit und jeder Stellenantritt** in der Schweiz (auch als Volontär, Assistent, Ferienaushilfe bei Aerzten und dgl.) ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung ausdrücklich **verboten**.

Missachtung dieses Verbotes hat gerichtliche Bestrafung und Wegweisung aus der Schweiz zur Folge.

Nach Abschluss des Studiums hat unter allen Umständen die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen. Die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung eines Berufes nach beendigem Studium, oder der Erwerb des Schweizerbürgerrechts ist ausgeschlossen.

Ich verpflichte mich, mich jeder politischen Tätigkeit in der Schweiz zu enthalten.

Eingesehen:

Carl Lenz

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931

bewilligt bis 31. März 1950

Gebühren: G. G. Fr. 12.-

E. Z. " "

F. Z. " "

A. " "

E. " 1.-

E. G. " 7.-

Zus. " "

Porto " -20

25. März 1950

BASEL, den

25. März 1950

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
LW.

Bescheinigung

Der Unterzeichnete bescheinigt hiemit, dass

Herr Karl L a s z l o

von Pécs (Ungarn)

an der Medizinischen & Phil.-Naturwissenschaftlichen Fakultät unserer Universität als ordentlicher Studierender immatrikuliert ist und studiert.

Herr Laszlo

beabsichtigt

dieses ~~inzwischen~~ Sommer - Semester seine Studien an unserer Universität fortzusetzen; dem steht unsererseits kein Hindernis im Wege.

Bemerkungen:

Basel, den 17. April 1950



UNIVERSITÄT BASEL

Der Rektor:

Adrian...

Carl Laszlo
Kapellenstr. 16.
B a s e l.

Basel, 30. 3. 1950.

An

die Kantonale Fremdenpolizei

B a s e l.

Ich ersuche Sie hiermit höflich, meine Aufenthaltsbewilligung zu verlängern.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Carl Laszlo

*Bencheinigung der Uni
verlangen*

dann an EF

*Abz. bis 31. 3. 1951 zum
abschluss des Studiums
e.g. Vorbereitung der Aus-
wanderung.*

1. 4. 1950 / kan

4. April 1950

17. April 1950 SHG/hj-

Anzeige einer erteilten Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Toleranzbewilligung

Kant. Nr. 52 050 so Eidg. F. P. Nr. 872 434 Basel, den 20. April 1950

Kantonale Behörde: Kantonale Fremdenpolizei Basel-Stadt

unterbreitet der eidg. Fremdenpolizei gemäß Art. 18, Abs. 3 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 folgenden Bewilligungsentscheid zur Zustimmung:

Niederlassungs-, Aufenthalts-, Toleranz-Bewilligung*, gültig bis 31. März 1951

1. Familienname Laszlo
2. Vorname Karl
3. Geburtsdatum 14.7.1923
4. Staatsangehörigkeit schriftenloser Ungare
Bei Tolerierten, frühere Staatsangehörigkeit
5. Zivilstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden *)
6. Ausweispapiere { ./. gültig bis
gültig bis
7. Datum der Einreise, von welchem an der Aufenthalt in der Schweiz berechnet wird 15.9.1945
8. Bisherige Aufenthaltsorte in der Schweiz
9. Beabsichtigter Aufenthalt in der Schweiz: Ort Basel Dauer unbestimmt
Gegenwärtige Wohnadresse 16 Kapellenstrasse b/Löwenheim
10. Erlernter Beruf
11. Aufenthaltszweck Vorbereitung der Auswanderung und Abschluss des Studiums an der Universität in Basel.
 - a) wenn unselbständig erwerbend, in Anstellung als /Universität in Basel.
bei in
 - b) wenn selbständig erwerbend, Art des Geschäftes, Fabrikationsbetriebes
Eigenbetrieb oder Teilhaberschaft*, Eröffnung eines neuen oder Uebernahme eines bestehenden* Geschäftes
 - c) wenn ohne Erwerbstätigkeit
Hat sich Obgenannter verpflichtet, während seines Aufenthaltes in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit auszuüben?
12. Ehefrau: Vor- und Mädchenname Geburtsdatum
 - a) Staatsangehörigkeit vor der Heirat
13. Kinder, im gemeinsamen Haushalt lebend: Vorname und Geburtsdatum
14. Evt. Erwerbstätigkeit { der Ehefrau
der Kinder
15. Andere Familienangehörige (Personalien und Aufenthaltszweck)**
16. Bemerkungen:

Stellenantritt, Erwerbstätigkeit verboten.

Geht mit sämtlichen Akten und Ausweispapieren an die eidg. Fremdenpolizei in Bern.

Beilagen: Ausweis B, unsere Akten.

17. Frühere Entscheide der eidg. Fremdenpolizei:
(Durch diese zu beantworten)

Unterschrift der kant. Amtsstelle:
Kantonale Fremdenpolizei

Näpfermann

(Hilfelfinger).

* Das Zutreffende ist zu unterstreichen. ** Für Erwerbstätige ist ein gesondertes Formular auszufüllen.



Zustimmung
zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen
bis 31. März 1951.

eine Bewilligung über diesen Zeitpunkt hinaus ist der Eidg. Fremdenpolizei zu unterbreiten. Aufenthaltszweck und Bedingungen:

Vorbereitung der Auswanderung und Abschluss des Studiums an der Universität in Basel.
Erwerbstätigkeit verboten. - 8. MAI 1950

Ref. Nr. 872.434

Gebühr Fr. 7.-

BERN, 26.4.50 Eidg. Fremdenpolizei

B/po *Bernmann*

Beilagen:

- 1 Ausweis B
- 1 Aktenfascikel

Laszlo Karl

A.K. 52050

Aufenthalt ausschliesslich ~~als~~ zwecks Vorbereitung der Auswanderung und Abschluss des Studiums (Student) an der hiesigen Universität

gestattet. Jede Erwerbstätigkeit und jeder Stellenantritt in der Schweiz (auch als Volontär, Assistent, Ferienaushilfe bei Aerzten und dgl.) ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung ausdrücklich verboten.

Missachtung dieses Verbotes hat gerichtliche Bestrafung und Wegweisung aus der Schweiz zur Folge.

Nach Abschluss des Studiums hat unter allen Umständen die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen. Die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung eines Berufes nach beendigem Studium, oder der Erwerb des Schweizerbürgerrechts ist ausgeschlossen.

Ich verpflichte mich, mich jeder politischen Tätigkeit in der Schweiz zu enthalten.

Eingesehen:

Carl Lander - 8. MAI 1950

K. 431 - 3000 - S. 46.

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931

bewilligt bis 31. März 1951

Gebühren: G. G. Fr. 24.-

E. Z. " "

F. Z. " "

A. " "

E. " 1.-

E. G. " 7.-

Zus. " "

Porto " - 20

BASEL, den - 8. MAI 1950 *mf*

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
L.W.

ELD.G. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
POLIZEIABTEILUNG

P 64.315 FF
ad AK 52.050.

Bern, den 11. Juli 1950.

Kantonale Fremdenpolizei,
Kontrollbureau,
B a s e l .

Wir überweisen Ihnen als Beilage den Reiseausweis Nr. 1860,
für Herrn Carl L A S Z L O, geb. 14. Juli 1923,
zurzeit in Basel, Kapellenstrasse 16.

Gültigkeitsdauer des Ausweises: 10. Juli 1951

Rückreisegarantie gültig bis: ./.

Reiseziel: Studienreisen nach Deutschland und Frankreich.

Gebühr: Fr. 10.-

Beilage erwähnt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG
i.A.

Ischäpfhäh

Kopie: Herrn Carl Laszlo, Kapellenstrasse 16, Basel z.K.

12 Juli 1950

ausgeh. u. bezahlt.

12 Juli 1950

M

Basel, den 16. II. 1951.

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
B a s e l

AK Nr.

52050

DAUER
Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname:

L A S Z L O

Vorname:

Carl

Geburtsdatum- u. Ort:

14. VII. 1923. Pécs (Ungarn)

Staatsangehörigkeit:

Konfession und Zivilstand:

Prot.

Beruf, bezw. Tätigkeit:

Student

Wohnadresse: Basel,

Kapellenstr. 16.

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Frankreich: Paris, Strassbourg

Ausreisedatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

ab 17. II. - 10. VII. 1951 Offens

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

*Studium an den Universitäten
Paris und Strassbourg und
Familienerkundung in Paris*

*(Die Gültigkeitsdauer des
DRV muss die Aufenthalts-
dauer in Frankreich um
3 Wk. überschreiten lt. Franz. Kons.)*

Belege:

Unterschrift:

Carl Laszlo

Carl Laszlo
Kapellenstr. 16.
Basel.

2050

19. III. 1951. Basel.

An die Kantonale Fremdenpolizei

B a s e l

Ich ersuche hiermit meine Aufenthaltsbewilligung zu verlängern.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Carl Laszlo

Carl Laszlo

Beilagen: 1. Ausländerausweis

2. Bescheinigung von der Universität

Universität Basel

B e s c h e i n i g u n g

Der Unterzeichnete bescheinigt hiemit, dass

Herr Carl L a s z l o von Pecs(Ungarn)

im Wintersemester 1950/51

an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
unserer Universität als ordentlicher Studierender immatrikuliert ist
und studiert.

Herr Laszlo

beabsichtigt

im kommenden Sommer - Semester seine Studien an unserer Universität
fortzusetzen; dem steht unsererseits kein Hindernis im Wege.

Bemerkungen:

Basel den 5. März 1951



UNIVERSITÄT BASEL

Der Dekan:

Altmann

Anzeige einer erteilten Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Toleranzbewilligung

Kant. Nr. 52050/No Eidg. F. P. Nr. 872434 Basel , den 21. März 1951.

Kantonale Behörde: Kantonale Fremdenpolizei Basel-Stadt

unterbreitet der eidg. Fremdenpolizei gemäß Art. 18, Abs. 3 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 folgenden Bewilligungsentscheid zur Zustimmung:

Niederlassungs-, Aufenthalts-, Toleranz-Bewilligung*, gültig bis 20. Juli 1951

1. Familienname L a s z l o
2. Vorname Karl
3. Geburtsdatum 14.7.1923
4. Staatsangehörigkeit Ungarn (schriftenlos)
Bei Tolerierten, frühere Staatsangehörigkeit
5. Zivilstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden*)
6. Ausweispapiere { ./. gültig bis
gültig bis
7. Datum der Einreise, von welchem an der Aufenthalt in der Schweiz berechnet wird 15.9.1945
8. Bisherige Aufenthaltsorte in der Schweiz
9. Beabsichtigter Aufenthalt in der Schweiz: Ort Basel Dauer
Gegenwärtige Wohnadresse 16 Kapellenstr./Löwenheim
10. Erlernter Beruf
11. Aufenthaltszweck Fortsetzung des Studiums an der Universität in Basel und
a) wenn unselbständig erwerbend, in Anstellung als / Vorbereitung der Auswanderung.
bei in
b) wenn selbständig erwerbend, Art des Geschäftes, Fabrikationsbetriebes
Eigenbetrieb oder Teilhaberschaft*, Eröffnung eines neuen oder Uebernahme eines bestehenden* Geschäftes
c) wenn ohne Erwerbstätigkeit
Hat sich Obgenannter verpflichtet, während seines Aufenthaltes in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit auszuüben?
12. Ehefrau: Vor- und Mädchennamen Geburtsdatum
a) Staatsangehörigkeit vor der Heirat
13. Kinder, im gemeinsamen Haushalt lebend: Vorname und Geburtsdatum
14. Evt. Erwerbstätigkeit { der Ehefrau
der Kinder
15. Andere Familienangehörige (Personalien und Aufenthaltszweck) **
16. Bemerkungen: Stellenantritt, Erwerbstätigkeit ohne behördliche
Bewilligung untersagt.

Geht mit sämtlichen Akten und Ausweispapieren an die eidg. Fremdenpolizei in Bern.

Beilagen: 1 Ausweis B, u. Akten.

17. Frühere Entscheide der eidg. Fremdenpolizei:
(Durch diese zu beantworten)

Unterschrift der kant. Amtsstelle:
KONTROLLBUREAU
Kant. Fremdenpolizei

* Das Zutreffende ist zu unterstreichen. ** Für Erwerbstätige ist ein gesondertes Formular auszufüllen.



Zustimmung

zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen

bis

20. Juli 1951.

eine Bewilligung über diesen Zeitpunkt hinaus ist der Eidg. Fremdenpolizei zu unterbreiten. Aufenthaltszweck und Bedingungen:

Vorbereitung der Auswanderung
und Abschluss des Studiums an
der Universität in Basel.
Erwerbstätigkeit verboten.

Ref. Nr. 872.434

16. April 1951

Gebühr Fr. 7.-

BERN, 2.4.51

Eidg. Fremdenpolizei

B/po

Beilagen: 1 Ausweis B
1 Aktenfaszikel

Aufenthalt ausschliesslich als zwecks Vorbereitung der Auswanderung und als **Student an der hiesigen Universität**

gestattet. **Jede Erwerbstätigkeit und jeder Stellenantritt** in der Schweiz (auch als Volontär, Assistent, Ferienaushilfe bei Aerzten und dgl.) ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung ausdrücklich **verboten**.

Missachtung dieses Verbotes hat gerichtliche Bestrafung und Wegweisung aus der Schweiz zur Folge.

Nach Abschluss des Studiums hat unter allen Umständen die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen. Die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung eines Berufes nach beendigem Studium, oder der Erwerb des Schweizerbürgerrechts ist ausgeschlossen.

Ich verpflichte mich, mich jeder politischen Tätigkeit in der Schweiz zu enthalten.

Eingesehen:

K. 431, 2000 1, 50.

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931.

bewilligt bis 20. Juli 1951

Gebühren: G. G. Fr. 12.-

E. Z. " "

F. Z. " "

A. " "

E. " 1.-

E. G. " 7.-

Zus. " "

Porto " 20

BASEL, den 16. April 1951 *lmf*

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
LW.

C. Laszlo
Wopplenstr. 16.
Basel

Basel, 25. VII. 1951.

23. Aug. 1951 *mm*

An die

Kantonale Fremdenpolizei

Basel

Ich bitte Sie hiermit um meine Aufenthaltsbewilligung und die Gültigkeit meines Reisepasses verlängern zu wollen, ferner bitte ich Sie um in mein Reisepass ein Dauer-
nachweisvisum zu gewähren, denn ich möchte im Sommer noch nach Deutschland und Frankreich für Studien und Beruf reisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

C. Laszlo

Beilagen: 1. Ausländerausweis
2. Reisepass

Universität Basel

B e s c h e i n i g u n g

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit, dass

Herr Karl Laszlo

von Pecs/Ungarn

an der Medizinischen & Philosophisch-Naturwissenschaftl. Fakultät
unserer Universität als ordentlicher Studierender immatrikuliert ist
und studiert.

Herr Laszlo

beabsichtigt

im kommenden Winter - Semester seine Studien an unserer Universität
fortzusetzen; dem steht unsererseits kein Hindernis im Wege.

Bemerkungen:

Basel, den 14. August 1951



Universitätssekretariat:

F. Plüß

23. August 1951.

I/No. P 64315
u/No. 52056 ml

An die
Polizeiabteilung des Eidg. Justiz-
und Polizeidepartements
B e r n

Betr. L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, schriftloser
Ungare, Student an der hiesigen Universität,
wohnhaft 16 Kapellenstrasse/Löwenheim, Basel.

Der Obgenannte ersucht um Verlängerung seines
Reiseausweises für Studien- und Besuchsreisen in Deutsch-
land und Frankreich.

Wir beantragen Ihnen dem Begehren zu entsprechen
und die Gültigkeitsdauer des Ausweises um ein weiteres
Jahr zu verlängern.

Mit vorzüglicher Hochachtung

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei
Der Adjunkt (Bickel)

Beilage:
1 Reiseausweis.

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
POLIZEIABTEILUNG

P 64.315 FF
ad 52.056 mi.

Bern, den 27. August 1951.

Kantonale Fremdenpolizei,
Kontrollbureau,
B a s e l .

Wir überweisen Ihnen als Beilage den Reiseausweis Nr. 1860,
für Herrn Carl L A S Z L O, geb. 14. Juli 1923,
zurzeit in Basel, Kapellenstrasse 16, Löwenheim.

Gültigkeitsdauer des Ausweises: 27. August 1952

Rückreisegarantie gültig bis: ./.

Reiseziel: Auslandsreisen nach Deutschland und Frankreich.

Gebühr: Fr. 10.- *bez. + Fr. 2.-* Mit vorzüglicher Hochachtung
DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG

Beilage erwähnt. 2. Sept. 1951/9

29. Aug. 1951

Kantonale Fremdenpolizei Basel-Stadt

den 23. Aug. 1951.

Eidg. Nr. 872434

Kant. Nr. 52050 m1

Anzeige einer erteilten Aufenthalts- -Bewilligung

gültig bis 31. März 1952.

- | | |
|--|---|
| 1. Familienname | <u>L a s z l o</u> |
| 2. Vornamen | <u>Karl</u> |
| 3. Geburtsdatum | <u>14.7.1923</u> |
| 4. Staatsangehörigkeit
evtl. frühere Staatsangehörigkeit | <u>Ungarn (schriftlos)</u> |
| 5. Zivilstand | <u>ledig</u> |
| 6. Art und Gültigkeitsdauer
der Ausweispapiere | <u>./.</u> |
| 7. Datum der Einreise | <u>15.9.1945</u> |
| 8. Aufenthaltsort (Wohnadresse) | <u>Basel, 16 Kapellenstrasse/Löwenheim</u> |
| 9. Erlernter Beruf | <u>./.</u> |
| 10. Zweck des Aufenthaltes
unselbständige Erwerbstätigkeit als:
Arbeitgeber:
selbständige Erwerbstätigkeit: | <u>Fortsetzung des Studiums an der Univer-</u>
<u>sität in Basel und Vorbereitung der Aus-</u>
<u>wanderung</u> |
| 11. Ehefrau: Vor- und Mädchenname
Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit | |
| 12. Kinder, im gemeinsamen Haushalte
lebend
(Vornamen und Geburtsdaten) | |
| 13. Evtl. Erwerbstätigkeit | <u>der Ehefrau</u>
<u>der Kinder</u> |
| 14. Andere Familienangehörige
(Personen und Aufenthaltszweck) | |
| 15. Letzte in kantonaler Kompetenz
erteilte Bewilligung | von bis |
| 16. Bemerkungen | <u>Stellenantritt, Erwerbstätigkeit verboten.</u> |

Beilagen: 1 Ausländerausweis,
unsere Akten.

Unterschrift der kantonalen Amtsstelle:
KONTROLLEUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

17. Letzte Entscheide der Eidg. Fremdenpolizei
(durch diese zu beantworten)



Zustimmung
zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen
bis 31. J u l i 1952.

eine Bewilligung über diesen Zeitpunkt hinaus ist der Eidg. Fremdenpolizei zu unterbreiten. Aufenthaltszweck und Bedingungen:

Fortsetzung des Studiums an der Universität in Basel und Vorbereitung der Auswanderung.

Ref. Nr. 872.434

Gebühr Fr. 7.-

BERN, 29.8.1951

Eidg. Fremdenpolizei

B/po

Bern

Beilagen: 1 Ausweis B
1 Aktenfaszikel

Laszlo Karl

A.K. 52050

Aufenthalt ausschliesslich ~~als~~ zwecks Vorbereitung der Auswanderung und als
Student an der hiesigen Universität

gestattet. **Jede Erwerbstätigkeit und jeder Stellenantritt** in der Schweiz (auch als Volontär, Assistent, Ferienaushilfe bei Aerzten und dgl.) ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung ausdrücklich **verboten**.

Missachtung dieses Verbotes hat gerichtliche Bestrafung und Wegweisung aus der Schweiz zur Folge.

Nach Abschluss des Studiums hat unter allen Umständen die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen. Die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung eines Berufes nach beendigem Studium, oder der Erwerb des Schweizerbürgerrechts ist ausgeschlossen.

Ich verpflichte mich, mich jeder politischen Tätigkeit in der Schweiz zu enthalten.

Eingesehen:

Carl Lander - 1. Sept. 1951

K. 431. 2000 1. 50.

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931.

bewilligt bis 31. Oktober 1951

Gebühren: G. G. Fr. 6.-

E. Z. " "

F. Z. " "

A. " "

E. " 1.-

E. G. " 7.-

Zus. " "

Porto " - 20

BASEL, den 12. Sept. 1951

Gl
Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
LW.

Carl Laszlo

«Ich will – auch aus finanziellen Gründen – einige Familien- und Freundesbesuche mit Studienreisen verbinden.»

GH Längst hat Carl Laszlo seiner universellen Neugierde freien Lauf gelassen. Schon ab 1946 unternimmt er ausgedehnte Reisen nach Frankreich, Italien (San Remo) und Deutschland. Es formt sich ein Freundeskreis, der weit über Basel hinausreicht. Der Kantonalen Fremdenpolizei, die die Auslandsreisen durch die Erteilung eines Rückreisevisums zu genehmigen hat, ist der umtriebige Carl Laszlo suspekt. Am 20. September 1951 schreibt er im Hinblick auf weitere Reisen, dass diese ihm nun sehr wichtig wären, da er in absehbarer Zeit gedenke, nach den USA auszuwandern. Vorher möchte er aber noch seine Tante in Paris besuchen und Freunde in Deutschland sehen.

Rückreisevisum

Die Inhaber einer sogenannten Toleranzbewilligung (Duldung) und auch die Personengruppe der Staatenlosen benötigten bei ihrer Ausreise aus der Schweiz ein Dokument, das ihnen die Wiedereinreise garantierte. Dieses Rückreisevisum musste für jede Ausreise neu beantragt werden. Lagen besondere Gründe vor, konnte auch ein Dauerrückreisevisum ausgestellt werden, das beliebige Wiedereinreisen innerhalb einer festgelegten Frist erlaubte.

Gabriel Heim

Basel, 20. IX. 1951.

An die
Kantonale Fremdenpolizei Basel

Ich bringe auf mein Gesuch für ein Dauerrückreisevisum möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich in nicht ferner Zukunft nach Amerika zu einem Besuche und schon darum meine Auslandsreisen mir sehr wichtig sind.

Ich will – aus finanziellen Gründen – einige Familien- und Freundesbesuche mit Studienreisen verbinden.

Ich möchte nach Paris zu meiner Tante:
Mme Olga Fried Perry House 21 r. Félicien David,
ferner nach Deutschland zu Freunden:

GH

Seine Reiseziele: Der Freiherr von Hohenzollern, Freunde in Heidelberg, die Universität Tübingen. Und da er noch nicht im Elsass gewesen sei, wolle er vor seiner Abreise noch Colmar und Strasbourg besuchen. Um all dies zu bewältigen, benötige er ein Dauerrückreisevisum. Der Chef der Basler Fremdenpolizei Franz Merz notiert auf dem Brief: «Wenn er auswärtige Universitäten besuchen will, dann soll er sich doch abmelden. Er kann doch nicht wochenweise von der hiesigen Universität wegbleiben.» Sein Vorgesetzter, Fritz Jenny, ergänzt mit rotem Stift: «Nach Besprechung mit Herrn Laszlo, bewilligt (keinerlei Risiko).»

Franz Merz

Franz Merz (geb. 1894) ist 1923 in den Dienst des Kontrollbüros im Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt getreten. 1937 wird ihm die Leitung der Fremdenpolizei übertragen. Kaum im Amt, wird Basel zu einem zentralen Fluchtort für die aus Österreich vertriebene jüdische Bevölkerung. Von seinen Zeitgenossen wird Merz als ein Beamter beschrieben, der dem starren Buchstaben des Gesetzes auch die menschliche Seite abringen konnte. Obwohl der Leiter des Kontrollbüros, Fritz Jenny in den Jahren des Zweiten Weltkriegs die Führung der Fremdenpolizei für sich beanspruchte, galt Merz als ein herausragender Kenner des Asylrechts und genoss bei vielen Emigranten eine gewisse Popularität. Kurz vor Ende seiner beruflichen Laufbahn wurde Merz 1957 zum Vorsteher des Kontrollbüros gewählt (bis 1959 im Amt).

Gabriel Heim

Johannes Gorenhaus Boll b. Hedingen
Fr. v. Hohenzollern Villa Hedingen.
Da Hedingen 20 Minuten von Tübingen
liegt, will ich bei dieser Gelegenheit auch
auf die Universität Tübingen.
In Heidelberg will ich Genland Haus,
Panoramastr. 169 besuchen.
Da ich noch nicht im Elsass war, möchte
ich an Wochenenden Colmar, Homburg
mir vor meiner Abreise noch anschauen.
Aus all diesen Gründen erwirke ich
für mich das verlangte Dauerrück-
reisevisum zu genehmigen.
Mit vorzüglicher Hochachtung
An den Brief vom 6. Oktober
1944
Carl Lenz

Kaszo Carl

Ak 52.020

erklärt selbst, dass diese Studien-
Reisen für ein Studium sehr
nützlich seien, jedoch keiner
unbedingten Notwendigkeit
entsprechen.

Hr. Bickel ist die Erteilung
des nachgemachten DRV zu ver-
weigern.

21.9.51./um.

Basel, den 11. IX. 1951.

Wir haben nichts einzuwenden

14. Sep. 1951

POLIZEI-INSPEKTORAT
SPEZIALDIENST

12. SEP. 1951

An das

Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)

AK Nr.

52020.

Basel

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname:

LASZLO

Vorname:

Carl

Geburtsdatum- u. Ort:

14. VII. 1923 Pass

Staatsangehörigkeit:

—

Konfession und Zivilstand:

prot.

Dauerrückreisevisum

Beruf, bzw. Tätigkeit:

Student für

Wohnadresse: Basel, *

Kapellenstr. 16

zur formalen Anreise und Wiedereinreise
in die Schweiz in der Zeit

vom

28. Sept. 1951

bis

15. April 1952

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Frauenfeld, Deutschland

Gebühr Fr. 10.-
Basel, 28. Sept. 1951

Ausreisedatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

ab 15. IX. 1951 bis 15. IV. 1952.

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Studien an den Universitäten
Paris, Freiburg i. Br., Tübingen
Familienservice in Paris bei Tante
Beruf bei Freunden Tübingen, Heiligen,
Stammling

vorgeladen. L. hat den Nachweis zu erbringen, dass er sich
studienhalber nach Paris, Freiburg und Tübingen begeben
muss. 19.9.1951/sch.

Belege:

20. Sept. 1951

Unterschrift:

Carl Laszlo

C. Lander
Kornellstr. 16.
Basel

Basel, d. 11. 51.

An die

Kantonale Fremdenpolizei

Basel

Ich wünsche Sie höflich
meine Aufenthaltserlaubnis
zu verlängern.

Mit möglichster Hochachtung

C. Lander

Universität Basel

B e s c h e i n i g u n g

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit, dass

Herr Karl L a s z l o von Budapest (Ungarn)

im Wintersemester 1951/52

an der Medizinischen und
Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
unserer Universität als ordentlicher Studierender immatrikuliert
ist und studiert.

Bemerkungen:



Basel, den 12. November 1951

UNIVERSITÄT BASEL

Der Dekan:
A. Morawitz

Laszlo Carl

A.K.52050

Aufenthalt ausschliesslich ~~als~~ zwecks Vorbe-
Vorbereitung der Auswanderung und
als **Student an der hiesigen Universität**

gestattet. **Jede Erwerbstätigkeit und jeder
Stellenantritt** in der Schweiz (auch als Volontär,
Assistent, Ferienaushilfe bei Aerzten und dgl.)
ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung ausdrücklich
verboten.

**Missachtung dieses Verbotes hat gerichtliche
Bestrafung und Wegweisung aus der Schweiz
zur Folge.**

Nach Abschluss des Studiums hat unter allen Um-
ständen die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen.
Die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung eines
Berufes nach beendigem Studium, oder der Er-
werb des Schweizerbürgerrechts ist ausgeschlossen.

**Ich verpflichte mich, mich jeder politischen
Tätigkeit in der Schweiz zu enthalten.**

Eingesehen: *Carl Laszlo* 9. Nov. 1951

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom
26. März 1931

bewilligt bis 31. März 1952

Gebühren: G. G. Fr. 12.-

E. Z. " "

F. Z. " "

A. " "

E. " 1.-

E. G. " "

Zus. " "

Porto " "

BASEL, den

20. Nov. 1951

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
L.W.

G. Laszlo
Kapellenstr. 16.
B a s e l

7. 4. 52.

An die
Kantonale Fremdenpolizei

B a s e l

Ich ersuche Sie hiermit höflich mir meine Aufenthaltsbewilligung
zu verlängern.

Mit vorzüglicher
Hochachtung

Carl Laszlo

Beilage: Immatrikulationsbescheinigung der Universität

UNIVERSITÄT BASEL

BASEL, den
Telephon 3 18 92

10. April 1952

Wir bestätigen hiemit, dass

Herr Karl L a s z l o

an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität
Basel immatrikuliert ist; Herr Laszlo wird im Sommersemester 1952
seine Studien an unserer Universität weiter führen.

Universitätssekretariat:



M. Hain



AMTLICHER WOHNUNGSNACHWEIS BASEL-STADT
TELEPHON 2 26 24
POSTCHECK-KONTO V 4876

G e s u c h u m A k t e n .

Die Unterzeichnete Amtsstelle ersucht um Ueber-
lassung folgender Akten: AK 52050

Name: Carl L a s z l o Adresse: Kapellenstr. 16

Betreffend: Wohnungsgesuch

Basel, den 1. April 1952

Geht an:

Amtlicher Wohnungsnachweis

M. Hain



Amtlicher
Wohnungsnachweis des Kantons Basel-Stadt

An die
Fremdenpolizei
B a s e l .

Basel, den 2. Mai 1952.
Schm/ha

Betrifft: Fall No. 892. Miete einer Wohnung.

Wir überweisen Ihnen in der Beilage Kopie unseres Schreibens an die Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft und ersuchen Sie, Herrn Carl Laszlo (52050) die Bewilligung zum Bezug einer Einzimmerwohnung in den Neubauten St. Albantal-Strasse 15/19 zu erteilen.

Hochachtungsvoll
AMTLICHER WOHNUNGSNACHWEIS

Musmann

Beilage: Akten 52050

eröffnet
- 7. Mai 1952
[Signature]

Basel, den 2. Mai 1952.
Schm/ha

An die
Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft
Steinengraben 41
B a s e l .

Betrifft: Vermietung von Wohnungen an Alleinstehende. Fülle 890/891/892

Sie haben uns mit Schreiben vom 28. März 1952 ersucht, Fräulein B [redacted] B [redacted], St. Albanvorstadt [redacted], Herrn B [redacted] B [redacted], Nadelberg [redacted], Herrn Carl Laszlo, Kapellenstrasse 16 eine Bewilligung zum Bezug einer Einzimmerwohnung ohne Küche in den Neubauten St. Albantal-Strasse 15/19 zu erteilen.

Da es sich bei den genannten Mietobjekten nicht um eigentliche Wohnungen, sondern lediglich um Einzelzimmer mit Komfort und Zubehör handelt, können wir ausnahmsweise Fräulein B [redacted] und Herrn B [redacted] eine Bewilligung hierzu erteilen.

Inbezug auf Herrn Carl Laszlo werden wir der kantonalen Fremdenpolizei einen Antrag auf Bewilligung stellen. Wir ersuchen Sie daher, Herrn Laszlo zu veranlassen, sich mit dieser Amtsstelle in Verbindung zu setzen.

Beiliegend senden wir Ihnen die Niederlassungsbewilligung von Herrn Bendel zu unserer Entlastung zurück. Die beiden andern Beilagen wurden an Fräulein Bonhöte und Herrn Laszlo direkt retourniert.

Hochachtungsvoll
AMTLICHER WOHNUNGSNACHWEIS

Musmann

Beilage erwähnt.

Kopie an Kontrollbureau-Basel *ml*
" an Fremdenpolizei
beiliegend 1 Aktenfaszikel 52050
i.S. Laszlo zuhanden der
Fremdenpolizei

Basel, den 7. V. 52.

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
Basel

A.K. Nr. 52050

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: LASZLO
Vorname: Carl
Geburtsdatum u. -Ort: 14. VII. 52.
Staatsangehörigkeit: —
Konfession und Zivilstand: prot. ledig
Beruf, bzw. Tätigkeit: Student
Wohnadresse: Basel, Kapellenstr. 16.

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

München, Paris, San Remo

Ausreisdatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

8. V. 52. 2 Wochen bis 27. VII. 52. (Ablauf des
Reise aus mein)

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Besuch in München
Ferien in Paris

Familienbesuch in San Remo (Dadels aus Mexiko)

Dauerrückreisevisum

für Carl Laszlo

zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise
in die Schweiz in der Zeit

vom 7. Mai 1952

bis 27. August 1952

Belege: Gebühr Fr. 1.

Basel, 7. Mai 1952

Unterschrift:

Carl Laszlo

Karl Laszlo

A.K. 52 050

Aufenthalt ausschliesslich ~~als~~ zwecks Vorbereitung
der Auswanderung und als
Student an der hiesigen Universität

gestattet. Jede Erwerbstätigkeit und jeder
Stellenantritt in der Schweiz (auch als Volontär,
Assistent, Ferienaushilfe bei Aerzten und dgl.)
ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung ausdrücklich
verboten.

Missachtung dieses Verbotes hat gerichtliche
Bestrafung und Wegweisung aus der Schweiz
zur Folge.

Nach Abschluss des Studiums hat unter allen Um-
ständen die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen.
Die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung eines
Berufes nach beendigem Studium, oder der Er-
werb des Schweizerbürgerrechts ist ausgeschlossen.

Ich verpflichte mich, mich jeder politischen
Tätigkeit in der Schweiz zu enthalten.

Eingesehen:

Carl Laszlo

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom
26. März 1931

bewilligt bis 31. Juli 1952

Gebühren: G. G. Fr. 6.—

E. Z. "

F. Z. "

A. "

E. " 1.—

E. G. "

Basel, den 7. Mai 1952

Kontrollbureau

Kantonale Fremdenpolizei

Frei

19. August 1952.

PA Nr. P 64 315
AK Nr. 52 050 mr

An die
Polizeiabteilung des Eidg.
Justiz- und Polizeidepartements,

B e r n

Betrifft: L a s z l o Carl, des Léon und der Rosa geb.
Rosenberg, geb. 14.7.1923/Pecs, schriftenloser
Ungare, ledig, Student, wohnhaft in Basel, 19
St. Albantalstrasse.

Beigeschlossen übermitteln wir Ihnen den Reise-
ausweis No. 1'860 des obgenannten Ausländers, mit dem Er-
suchen um Verlängerung der Gültigkeit für die Dauer eines
weiteren Jahres, bezw. um Ausstellung eines neuen Ausweises.
2 Passphotos legen wir bei. Herr Laszlo besitzt hier Aufent-
haltsbewilligung zwecks Studium an der Universität.

Für eine baldige Erledigung danken wir Ihnen
bestens.

Mit vorzüglicher Hochachtung

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen erwähnt.

Der Adjunkt (Bickel)

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
POLIZEIABTEILUNG

P 64.315 FF
ad AK 52.050 mr

Bern, den 21. August 1952.

Kantonale Fremdenpolizei,
Kontrollbureau,
B a s e l .

Wir überweisen Ihnen als Beilage den Reiseausweis Nr. 6744,
für Herrn Carl LASZLO, geb. 14. Juli 1923,
zurzeit in Basel, 19 St. Albantalstrasse.

Gültigkeitsdauer des Ausweises: 21. August 1953

Rückreisegarantie gültig bis: 21. November 1952

Reiseziel: verschiedene Reisen.

Gebühr: Fr. 10.-

Beilage erwähnt.

25. Aug. 1952

Mit vorzüglicher Hochachtung
DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG

19. August 1952

Basel, den 26. VII. 52.

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
Basel

A K Nr. 52050

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: LASZLO
Vorname: Carl
Geburtsdatum u. -Ort: 14. VII. 1923. Pass
Staatsangehörigkeit: _____
Konfession und Zivilstand: prot. ledig
Beruf, bzw. Tätigkeit: Student
Wohnadresse: Basel, H. Althausstr. 19.

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Südfrankreich, Italien, Griechenland, Frankreich i. Bz.

Ausreisedatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

29. VII. 52. 8 Wochen nachher

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Ferien

Besuch bei Verwandten

Bibliotheksbesuch und Besuch an Universitäten

von Herr Jenny für 6 Monate bewilligt.

Dauerrückreisevisum

für

zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise
in die Schweiz in der Zeit

Belege: 1. vom 26. Aug. 1952
bis 25. 7. 1953

Gebühr Fr. 10.-

K 401/5000 - 4.5 Basel, 26. Aug. 1952

Unterschrift:

Carl Laszlo

Dauerrückreisevisum

für

zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise
in die Schweiz in der Zeit

vom 1. 4. 1953
bis 31. 7. 1953

Gebühr Fr. 1.-

Basel, - 1. April 1953

(Hr. durch
Hr. Jenny)

Universität Basel

B e s c h e i n i g u n g

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit, dass

Herr Karl L a s z l o von Pécs (Ungarn)

im Sommersemester 1952

an der Philosophisch-Historischen Fakultät
unserer Universität als ordentlicher Studierender immatrikuliert ist
und studiert.

Herr Laszlo beabsichtigt

im kommenden Winter - Semester seine Studien an unserer Universität
fortzusetzen; dem steht unsererseits kein Hindernis im Wege.

Bemerkungen:

Basel, den 11. August 1952



UNIVERSITÄT BASEL

Aschmann

C. Laszlo

St. Albantalstr. 19.

B a s e l

tel: 48793

An die

Kantonale Fremdenpolizei

B a s e l

Ich ersuche Sie mir meine Aufenthaltsbewilligung und Reiseausweis
zu verlängern. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn ich den Reiseausweis
sehr bald wieder haben könnte.

Ich teile Ihnen bei der Gelegenheit auch mein Wohnungswechsel mit:
St. Albantalstr. 19. III. ist die neue Adresse.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Beilagen: 1. Karte der Fremdenpolizei

2. Immatrikel der Univ.

3. Ausländerausweis

4. Reiseausweis

Carl Lenz

*X HH - Markt. ord.
18.8.52 / m.f.*

16. Aug. 1952

Kul. 18/3

bis 31.3.53

An E.F.

10. Sept. 1952

fe.

Kantonale Fremdenpolizei den 10. September 1952

Eidg. Nr. 872 434 Kant. Nr. 52 050 88

Anzeige einer erteilten Aufenthalts-Bewilligung

gültig bis 31. März 1953

1. Familienname L a s s l o
2. Vornamen Karl
3. Geburtsdatum 14.7.1923
4. Staatsangehörigkeit
evtl. frühere Staatsangehörigkeit schriftloser Ungare
5. Zivilstand ledig
6. Art und Gültigkeitsdauer
der Ausweispapiere ./.
7. Datum der Einreise 15.9.1952
8. Aufenthaltsort (Wohnadresse) Basel, 19 St. Albantelstrasse
9. Erlernter Beruf
10. Zweck des Aufenthaltes
unselbständige Erwerbstätigkeit als:
Arbeitgeber:
selbständige Erwerbstätigkeit:
11. Ehefrau: Vor- und Mädchenname
Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit
12. Kinder, im gemeinsamen Haushalte
lebend
(Vornamen und Geburtsdaten)
13. Evtl. Erwerbstätigkeit | der Ehefrau
| der Kinder
14. Andere Familienangehörige
(Personalien und Aufenthaltszweck)
15. Letzte in kantonaler Kompetenz
erteilte Bewilligung von ././ bis
16. Bemerkungen

Stellenantritt, Erwerbstätigkeit verboten.

Beilagen: Ausweis B, unsere Akten.

Unterschrift der kantonalen Amtsstelle:
Kantonale Fremdenpolizei

H. Felfinger
(H. Felfinger)

17. Letzte Entscheide der Eidg. Fremdenpolizei
(durch diese zu beantworten)

 Zustimmung
zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen
bis 31. März 1953.

eine Bewilligung über diesen Zeitpunkt hinaus ist der
Eidg. Fremdenpolizei zu unterbreiten. Aufenthaltszweck und
Bedingungen:

Fortsetzung des Studiums an der
Universität in Basel und Vorbe-
reitung der Auswanderung.

872.734 Gebühr Fr. 7.-
16.9.1952 Eidg. Fremdenpol.

Beilagen: 1 Ausweis B
1 Aktenfaszikel

B/po

Bamm

L a s z l o Karl

A.K. 52 050

Aufenthalt ausschliesslich als

Student an der hiesigen Universität und Vorbereitung der Auswanderung gestattet. **Jede Erwerbstätigkeit und jeder Stellenantritt** in der Schweiz (auch als Volontär, Assistent, Ferienaushilfe bei Aerzten und dgl.) ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung ausdrücklich **verboten**.

Missachtung dieses Verbotes hat gerichtliche Bestrafung und Wegweisung aus der Schweiz zur Folge.

Nach Abschluss des Studiums hat unter allen Umständen die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen. Die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung eines Berufes nach beendigem Studium, oder der Erwerb des Schweizerbürgerrechts ist ausgeschlossen.

Ich verpflichte mich, mich jeder politischen Tätigkeit in der Schweiz zu enthalten.

Eingesehen:

K. 431. 2000 Y. 50.

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931.

bewilligt bis 31. März 1953.

Gebühren: G. G. Fr. 12.--

E. Z. " "

F. Z. " "

A. " 1.--

E. " 7.--

E. G. " "

Zus. " -.20

Porto " "

BASEL, den 22. Sept. 1952

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Basel

C. LASZLO

St. Albantalstr. 19.

B a s e l

EINCAH
- 6. MRZ. 1953
Kontrollbureau Basel

Basel, 7.2.

An die

Kantonale Fremdenpolizei

B a s e l

ich ersuche Sie um die Verlängerung meiner Aufenthaltsbewilligung. Ich wäre Ihnen für baldige Erledigung sehr dankbar, da ich wegen Auslandsreise ein Rückreisevisum benötige.

Mit vorzüglicher
Hochachtung

C. Laszlo

Beilagen: 1. Ausländerausweis
2. Bescheinigung der Universität

an E.F. / Verl. bis 31. Juli 1953

Pl. 13.3.53

Universität Basel

B e s c h e i n i g u n g

Der Unterzeichnete bescheinigt hiemit, dass

Herr Karl L a s z l o von Pécs (Ungarn)

im Wintersemester 1952/53

an der Philosophisch-Historischen Fakultät
unserer Universität als ordentlicher Studierender immatrikuliert ist
und studiert.

Herr Laszlo beabsichtigt

im kommenden Sommer - Semester seine Studien an unserer Universität
fortzusetzen; dem steht unsererseits kein Hindernis im Wege.

Bemerkungen:

Basel, den 6. März 1953



UNIVERSITÄT BASEL

Der Rektor:

A. Morawitz

Kantonale Fremdenpolizei Basel-Stadt

Eidg. Nr. 872 434

den 14. März 1953 /mas

Kant. Nr. 52050

Anzeige einer erteilten Aufenthalts

-Bewilligung

gültig bis 31. Juli 1953

1. Familienname L a s z l o
2. Vornamen Karl
3. Geburtsdatum 14.7.1923
4. Staatsangehörigkeit
evtl. frühere Staatsangehörigkeit schriftsloser Ungare
5. Zivilstand ledig
6. Art und Gültigkeitsdauer
der Ausweispapiere ./.
7. Datum der Einreise 15.9.1945
8. Aufenthaltsort (Wohnadresse) Basel, 19 St. Albentalstrasse
9. Erlernter Beruf
10. Zweck des Aufenthaltes Fortsetzung des Studiums an der Universität
unselbständige Erwerbstätigkeit als: in Basel und Vorbereitung der Auswanderung
Arbeitgeber:
selbständige Erwerbstätigkeit:
11. Ehefrau: Vor- und Mädchenname
Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit
12. Kinder, im gemeinsamen Haushalte
lebend
(Vornamen und Geburtsdaten)
13. Evtl. Erwerbstätigkeit | der Ehefrau
| der Kinder
14. Andere Familienangehörige
(Personen und Aufenthaltszweck)
15. Letzte in kantonaler Kompetenz
erteilte Bewilligung von bis
16. Bemerkungen
Stellenantritt, Erwerbstätigkeit verboten.

Beilagen: Ausweis B
unsere Akten

Unterschrift der kantonalen Amtsstelle:

Kantonale Fremdenpolizei

Kleis

(Schlichter)

17. Letzte Entscheide der Eidg. Fremdenpolizei
(durch diese zu beantworten)

Bemerkung :

Seit 7/2 Jahren setzt Laszlo das in Ungarn begonnene Studium fort. Wie lange soll das selbe noch dauern ? Und welche Zukunftspläne hat der Ausländer ?

*Eingereicht am
24.3.53*



Zustimmung III
zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen

bis 31. Juli 1953.

eine Bewilligung über diesen Zeitpunkt hinaus ist der Eidg. Fremdenpolizei zu unterbreiten. Aufenthaltswort und Bedingungen: Fortsetzung des Studiums an der Universität in Basel und Vorbereitung der Auswanderung.

Nr. 872434... Gebühr Fr. 7.-

BERN 23.3.1953 Eidg. Fremdenpolizei

B. Ha

1. April 1953

Beilagen :

1 Ausweis B
1 Akten.

Laszlo Karl

A.K.52050

Aufenthalt ausschliesslich als zwecks Vorbereitung der Auswanderung und als **Student an der hiesigen Universität**

gestattet. **Jede Erwerbstätigkeit und jeder Stellenantritt** in der Schweiz (auch als Volontär, Assistent, Ferienaushilfe bei Aerzten und dgl.) ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung ausdrücklich **verboten**.

Missachtung dieses Verbotes hat gerichtliche Bestrafung und Wegweisung aus der Schweiz zur Folge.

Nach Abschluss des Studiums hat unter allen Umständen die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen. Die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung eines Berufes nach beendigem Studium, oder der Erwerb des Schweizerbürgerrechts ist ausgeschlossen.

Ich verpflichte mich, mich jeder politischen Tätigkeit in der Schweiz zu enthalten.

Eingesehen:

Carl Laszlo

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931.

bewilligt bis 31. Juli 1953

Gebühren: G. G. Fr. 12.-

E. Z. "

F. Z. "

A. "

E. " 1.-

E. G. " 7.-

Zus. "

Porto " -20

31. März 1953 BASEL, den 1. April 1953

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
LW.

L a s z l o Karl erklärt, dass es cand. phil. I (Psychologie) und cand.med. sei. Z.Zt. arbeitet er an der Dissertation für die Psychologie, was ungefähr ein bis zwei Semester beanspruche. Dann erfolge die Prüfung. Ob er weiterhin noch Medizin studieren wolle, weiss er heute noch nicht. Er habe in der Medizin die 1. und die 2. Approbation gemacht, somit müsste er für ein allfälliges Schlussexamen eines Mediziners noch mit mindestens 4 Semestern rechnen. Auf die Befragung über seine Zukunftsabsichten erklärt Laszlo, dass er heute hierüber noch gar keine bestimmt Auskunft geben könne, da alles mit dem Erfolg seiner Studien zusammenhänge. Er liess allerdings durchblicken, dass er nach Abschluss seiner Studien gerne in der Schweiz verbleiben möchte.

Gemäss Herr Jenny wurde Laszlo angewiesen mit seinem Verlängerungsgesuch gleichzeitig ein eingehendes Schreiben über seine Zukunftsabsichten einzureichen.

Eröffnet: 1. April 1953.

Basel, den 1. April 1953.

W. Jenny

Laszlo
St. Albantalstr. 19.
B a s e l



An die
Kantonale Fremdenpolizei

19. 7. 53.

B a s e l

Ich ersuche Sie höflich meine Aufenthaltsbewilligung und mein Reiseausweis zu verlängern. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn ich mein verlängertes Reiseausweis so bald als möglich bekommen könnte, denn ich möchte verreisen. Die gewünschte Auskunft über meine Studien lege ich bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Carl Laszlo

- Beilagen: 1. Ausländerausweis
2. Reiseausweis 6744
3. Auskunft über Studien und Pläne.

GH

Im Juli 1953 wird Carl Laszlo von der Kantonalen Fremdenpolizei Basel aufgefordert, über seine weiteren Absichten Auskunft zu geben. In früheren Gesprächen habe er «durchblicken lassen, dass er gerne in der Schweiz verbleiben möchte». In seiner Antwort wird deutlich, dass das Medizin-Studium nicht beendet werden wird und er sich nun dem Studium der Psychologie zuwende. Im selben Jahr publiziert Carl Laszlo seine ersten Studien in der «Zeitschrift für Psychotherapie und medizinische Psychologie» und vertieft sich in die Schicksalspsychologie des in Zürich lehrenden Leopold Szondi. Eine Auswanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika kommt für ihn nicht mehr in Frage. Wie so oft bleibt Carl Laszlo auf die Frage nach seiner Zukunft vage. Er konzentrierte sich auf die Beendigung der Studien, «welche für meine weitere Zukunft und Möglichkeiten bestimmend sein werde».

C. Laszlo
Albantalstr. 19.
Basel



Basel, 19. 7. 53.

An die
Kantonale Fremdenpolizei

Basel

Sehr geehrte Herren,

auf Ihre Anfrage erlaube ich mir über meine Studien an der Universität Basel und meine weitere Pläne Auskunft zu geben.

Ich arbeite an der philosophisch-historischen Fakultät der Universität an meiner Doktordissertation. An der Medizinischen Fakultät habe ich bisher die ersten zwei propädeutischen Examina bestanden. Inzwischen habe ich mir bei der Schw. Gesellschaft für Psychologie (Rorschach Kommission) ein Rorschach-Diplom erworben. Es sind bisher zwei wissenschaftliche Arbeiten von mir erschienen, weitere 3-4 sind in Vorbereitung. Ich beabsichtige innerhalb eines Jahres meine Dissertation fertig abzuliefern und dann mein Doktor zu machen.

Ich habe vor einigen Jahren eine Einreise für Auswanderer für die Vereinigten Staaten von Amerika verlangt, vor einigen Monaten habe ich darauf eine Antwort bekommen, dass ich in der nächsten Zukunft mit der Einreisebewilligung nicht rechnen darf.

Ich konzentriere mich jetzt völlig auf die baldige Beendigung meiner Studien welche für meine weitere Zukunft und Möglichkeiten bestimmend sein werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Carl Laszlo

1. Anzeige an EF/Verl.AB bis 31.März 1954.
Bish.Bedingungen.
2. Antrag an Polizeisabt.auf Verl.der Gültigkeitsdauer
des Reiseausweises.

20.7.1953/schE.



Aufsatz von Carl Laszlo zu Leopold Szondi in
«der Psychologe», Heft 7/8, Schwarzenburg 1953

Kantonale Fremdenpolizei Basel-Stadt den 21. Juli 1953
Eidg. Nr. 872 434 Kant. Nr. 52 050 ss

Anzeige einer erteilten

Aufenthalts

-Bewilligung

gültig bis

31. März 1954

1. Familienname L a s z l o
2. Vornamen Karl
3. Geburtsdatum 14.7.1923
4. Staatsangehörigkeit
evtl. frühere Staatsangehörigkeit schriftenloser Ungare
5. Zivilstand ledig
6. Art und Gültigkeitsdauer
der Ausweispapiere ./.
7. Datum der Einreise 15.9.1945 *cf. Passagier*
8. Aufenthaltsort (Wohnadresse) Basel, 19 St. Albantelstrasse
9. Erlernter Beruf
10. Zweck des Aufenthaltes Fortsetzung des Studiums an der Universität
in Basel und Vorbereitung der Auswanderung.
unselbständige Erwerbstätigkeit als:
Arbeitgeber:
selbständige Erwerbstätigkeit:
11. Ehefrau: Vor- und Mädchenname
Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit
12. Kinder, im gemeinsamen Haushalte
lebend
(Vornamen und Geburtsdaten)
13. Evtl. Erwerbstätigkeit | der Ehefrau
| der Kinder
14. Andere Familienangehörige
(Personalien und Aufenthaltszweck)
15. Letzte in kantonaler Kompetenz
erteilte Bewilligung von ./. bis
16. Bemerkungen

Stellenantritt, Erwerbstätigkeit verboten.

Beilagen: Ausweis B, unsere Akten.

Unterschrift der kantonalen Amtsstelle:
Kantonale Fremdenpolizei

Klaus

(Schärer).

17. Letzte Entscheide der Eidg. Fremdenpolizei
(durch diese zu beantworten)



Zustimmung III

zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen

31. März 1954.

bis

eine Bewilligung über diesen Zeitpunkt hinaus ist der
Eidg. Fremdenpolizei zu unterbreiten. Aufenthaltszweck und
Bedingungen:

Fortsetzung des Studiums an der Universität
in Basel und Vorbereitung der Auswanderung.

Ref. Nr. 872 434

Gebühr ff.-

B/Sd/Si

28.7.53

Eidg. Fremdenpolizei

Beilagen:

1 Ausweis B

Ihre Akten

Laszlo Karl

A.K.52050

Aufenthalt ausschliesslich ~~als~~ zwecks Vorbe-
reitung der Auswanderung und als
Student an der hiesigen Universität

gestattet. **Jede Erwerbstätigkeit und jeder
Stellenantritt** in der Schweiz (auch als Volontär,
Assistent, Ferienaushilfe bei Aerzten und dgl.)
ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung ausdrücklich
verboten.

**Missachtung dieses Verbotes hat gerichtliche
Bestrafung und Wegweisung aus der Schweiz
zur Folge.**

Nach Abschluss des Studiums hat unter allen Um-
ständen die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen.
Die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung eines
Berufes nach beendigem Studium, oder der Er-
werb des Schweizerbürgerrechts ist ausgeschlossen.

**Ich verpflichte mich, mich jeder politischen
Tätigkeit in der Schweiz zu enthalten.**

Eingesehen:

Carl Laszlo 23. Aug. 1953

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom
26. März 1931.

bewilligt bis 31. März 1954

Gebühren: G. G. Fr. 12.-

E. Z. " "

F. Z. " "

A. " "

E. " 1.-

E. G. " 7.-

Zus. " "

Porto " - 20

BASEL, den 7. Aug. 1953

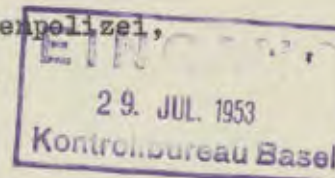
Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
DW

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
POLIZEIABTEILUNG

P 64.315 PF
ad AK 52.050 se

Bern, den 28. Juli 1953.

Kantonale Fremdenpolizei,
Kontrollbureau,
B a s e l .



Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 21. Juli 1953
und überweisen Ihnen den Reiseausweis Nr. 6744,
für Herrn Carl LASZLO, geb. 14. Juli 1923,
zurzeit in Basel, St. Albantalstrasse 19.

Gültigkeitsdauer des Ausweises: 21. August 1954.

Gebühr: Fr. 10.-.

Beilage erwähnt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG

J. Tuliöpprik

Reiseausweis
Bes. geb.

Fr. 10.-

" 2.-

Fr. 12.-

Reiseausweis exte.

- 7. Aug. 1953

Basel, den 7. VIII. 1953.

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
Basel

AK Nr. 52050

HAUER

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: LASZLO
Vorname: Carl
Geburtsdatum u. -Ort: 14. VII. 1923.
Staatsangehörigkeit: Ungarn
Konfession und Zivilstand: prot. ledig
Beruf, bzw. Tätigkeit: Student
Wohnadresse: Basel, H. Albantstr. 19.

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

H. Maxime, Freiburg i. Br.

Ausreisetermin und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

erst August, öfters 2-3 Wochen bis II. 54.
Dauerrückreisevisum

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Studien

für
zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise
in die Schweiz in der Zeit

vom 21. 10. 53

Nach Rücksprache mit Hrn. Jenny DRV bis 20.10.1953 erteilt.
7.8.1953. Te.

Dauerrückreisevisum

für Hrn. Laszlo Karl Basel, 20. Okt. 1953

zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise
in die Schweiz in der Zeit

vom 7. August 1953

bis 20. Oktober 1953.

Belege:

Gebühr Fr. 10.-

Basel, - 7. Aug. 1953/2

Unterschrift:

Carl Laszlo

Bescheinigung

Die Unterzeichnete bescheinigt, dass

Herr Carl Laszlo

von Pecs Ungarn

an der Philosophisch-Historischen Fakultät
unserer Universität als ordentlicher Studierender immatriku-
liert ist und studiert.

Herr Laszlo

beabsichtigt

im kommenden Sommer - Semester seine Studien an unserer
Universität fortzusetzen; dem steht unsererseits kein Hindernis
im Wege.

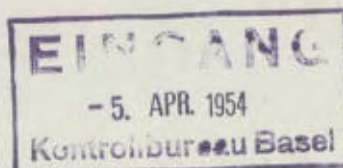
Bemerkungen:

Basel, den 2. April 1954



Universitätssekretariat:

A. Plüm



81.3.

Basel, 3. IV. 1954.

An die
Kantonale Fremdenpolizei
B a s e l

Ich bitte Sie höflich mir meine Aufenthaltsbewilligung verlängern zu wollen.

Meine Adresse hat sich verändert. Die neue Adresse ist:
Petersgasse 48.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Carl Laszlo

Beilage: Bescheinigung der Universität Basel

- Es. A. - bei der Abg. Vorlg. abnehmen!*
1. WW erledigen.
 2. Anzeige an EF/Verl. AB 6 Monate.
Bish. Bedingungen.
6.4.1954/schä.

Kantonale Fremdenpolizei Basel-Stadt
den 9. April 1954
Eidg. Nr. 872 434
Kant. Nr. 52 050 ss
Anzeige einer erteilten Aufenthaltsbewilligung
gültig bis 30. September 1954

1. Familienname Laszlo
2. Vornamen Karl
3. Geburtsdatum 14.7.1923
4. Staatsangehörigkeit
evtl. frühere Staatsangehörigkeit schriftenloser Ungare
5. Zivilstand ledig
6. Art und Gültigkeitsdauer
der Ausweispapiere ./.
7. Datum der Einreise 15.9.1945
8. Aufenthaltsort (Wohnadresse) Basel, 48 Petersgasse
9. Erlernter Beruf
10. Zweck des Aufenthaltes
unselbständige Erwerbstätigkeit als:
Arbeitgeber:
selbständige Erwerbstätigkeit:
Fortsetzung des Studiums an der Universität
in Basel und Vorbereitung der Auswanderung.
11. Ehefrau: Vor- und Mädchenname
Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit
12. Kinder, im gemeinsamen Haushalte
lebend
(Vornamen und Geburtsdaten)
13. Evtl. Erwerbstätigkeit | der Ehefrau
| der Kinder
14. Andere Familienangehörige
(Personalien und Aufenthaltszweck)
15. Letzte in kantonaler Kompetenz
erteilte Bewilligung von ./.
16. Bemerkungen

Stellenantritt, Erwerbstätigkeit verboten.

Beilagen: Ausweis B, unsere Akten.

Unterschrift der kantonalen Amtsstelle:
Kantonale Fremdenpolizei

(Schärer)

 Zustimmung
zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen

bis 31. März 1955

eine Bewilligung über einen Zeitraum hinaus ist der Eidg. Fremdenpolizei zu erstatten. Ausreisewerk und Ledigungen:

Fortsetzung des Studiums an der Universität Basel und Vorbereitung der Auswanderung.

Ref. Nr. 872.434. Gebühr Fr. 7.-

BERN, 15.4.54. Eidg. Fremdenpolizei
B/WT

Beilagen:

2 Ausweise B (1 neuer)
Ihre Akten

Laszlo Karl

A.K. 52050

Aufenthalt ausschliesslich als zwecks Vorbereitung der Auswanderung und als

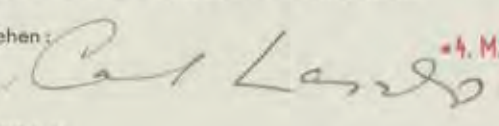
Student an der hiesigen Universität

gestattet. Jede Erwerbstätigkeit und jeder Stellenantritt in der Schweiz (auch als Volontär, Assistent, Ferienaushilfe bei Aerzten und dgl.) ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung ausdrücklich verboten.

Missachtung dieses Verbotes hat gerichtliche Bestrafung und Wegweisung aus der Schweiz zur Folge.

Nach Abschluss des Studiums hat unter allen Umständen die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen. Die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung eines Berufes nach beendigem Studium, oder der Erwerb des Schweizerbürgerrechts ist ausgeschlossen.

Ich verpflichte mich, mich jeder politischen Tätigkeit in der Schweiz zu enthalten.

Eingesehen:  4. MA 1954

K. 431. 2000 1. 50.

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931.

bewilligt bis 30. September 1954

Gebühren: G.G. Fr. 12.-

E. Z. " "

F. Z. " "

A. " "

E. " 1.-

E. G. " 7.-

Zus. " "

Porto " - 30

BASEL, den 5. Mai 1954

Kontrollbureau

Kantonale Fremdenpolizei

Mieten einer eigenen Wohnung
ohne behördliche Bewilligung

Basel, den 5. 5. 54.

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
Basel

AK Nr. 12050

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: Laslo
Vorname: Carl
Geburtsdatum u. -Ort: 14. VII. 1923 Pecs
Staatsangehörigkeit: Staatenlos
Konfession und Zivilstand: protest. ledig
Beruf, bzw. Tätigkeit: Student
Wohnadresse: Basel, Petersgasse 48

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Freiburg i. Br., Paris

Ausreisedatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

öfters in der nächsten 6 Monate

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Studien, Vorbereitung der
Orientation, Kontakt mit
wissenschaftlichen Instituten
des ägypt. Fachs (Psychologie)

für

zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise
in die Schweiz in der Zeit

Von

Beleg:

Unterschrift:

11. August 1954.

PA Nr. P 64 315
AK Nr. 52 050 mr

An die
Polizeiabteilung des Eidg.
Justiz- und Polizeidepartements,
Bern

Betrifft: Laslo Karl, des Léon und der Rosa geb.
Rosenberg, geb. 14.7.1923 in Pecs, schriften-
loser Ungare, ldg., stud.phil.II., wohnhaft
in Basel, 48 Petersgasse.

Beigeschlossen übermitteln wir Ihnen den Reise-
ausweis No. 6'744 des Obgenannten, mit dem Ersuchen um Ver-
längerung für die Dauer eines weiteren Jahres.

Für eine baldige Erledigung danken wir Ihnen im
voraus bestens.

Mit vorzüglicher Hochachtung

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei
Der Vorsteher

Beilage erwähnt.

(Jenny)

Bern, den 13. August 1954

P 64 315 h1
ad AK 52 050 mr

An die Fremdenpolizei
des Kantons Basel-Stadt
B a s e l

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 11. August 1954 und
überweisen Ihnen als Beilage den Reiseausweis Nr. 6744
für Herrn Carl Laszlo, geb. 14. Juli 1923,
zurzeit in Basel.
Gültigkeitsdauer des Ausweises: bis 21. August 1955.
Gebühr: Fr. 10.--

1 Beilage erwähnt

Mit vorzüglicher Hochachtung
DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG

1.12.1954
18. AUG 1954
20 AUG 1954
[Signature]

[Signature]

Basel, den

20. Aug. 1954

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
B a s e l

AK Nr. 52050

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: LASZLO
Vorname: Carl
Geburtsdatum u. -Ort: 14. VII. 1923. Pécs Ungarn
Staatsangehörigkeit: Ungarn
Konfession und Zivilstand: prot. ledig
Beruf, bzw. Tätigkeit: Student
Wohnadresse: Basel, Petersgasse 48.

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt: Frankfurt, Deutschland

Ausreisedatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland: 25. VIII. öfter
1 Woche

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Ferien aus Gesundheitsgründen
Studien, Besuch von Berufskollegen

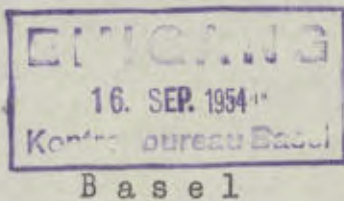
Dauerrückreisevisum

*Via
unverändert
20 Aug 1954*

RUECKREISEVISUM	
für	zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise
für	in die Schweiz zur Zeit
zur einmaligen Ausreise	vom <u>22. 8. 54</u>
in die Schweiz bis	bis <u>30. 9. 54</u>
Basel, <u>Basel-Stadt</u>	Gebühr <u>Fr. 10.--</u>
Kant. <u>Basel-Stadt</u>	Unterschrift: <u>Carl Laszlo</u>

Belege:

Basel, 16. 9. 54.



An
die Kantonale Fremdenpolizei

Ich ersuche Sie hiermit mir meine Aufenthaltsbewilligung verlängern zu wollen.

Hochachtungsvoll

Beilagen: 1. Ausländerausweis
2. Bescheinigung der Universität Basel

Verl. 18/3 (gez.) bis 31.3.1955
17.9.54

Universität Basel

B e s c h e i n i g u n g

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit, dass

Herr Karl L a s z l o von Pécs (Ungarn)

im Wintersemester 1954

an der Philosophisch-Historischen Fakultät
unserer Universität als ordentlicher Studierender immatrikuliert
ist und studiert.

Bemerkungen:

Basel, den 16. September 1954



UNIVERSITÄT BASEL
Der Redell:

Aufenthalt ausschliesslich als zwecks Vorbereitung der Auswanderung und als Student an der hiesigen Universität

gestattet. Jede Erwerbstätigkeit und jeder Stellenantritt in der Schweiz (auch als Volontär, Assistent, Ferienaushilfe bei Aerzten und dgl.) ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung ausdrücklich verboten.

Missachtung dieses Verbotes hat gerichtliche Bestrafung und Wegweisung aus der Schweiz zur Folge.

Nach Abschluss des Studiums hat unter allen Umständen die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen. Die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung eines Berufes nach beendigem Studium, oder der Erwerb des Schweizerbürgerrechts ist ausgeschlossen.

Ich verpflichte mich, mich jeder politischen Tätigkeit in der Schweiz zu enthalten.

Eingesehen:

Carl Laszlo

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931.

bewilligt bis 31. März 1955

Gebühren: G. G. Fr. 12.-

E. Z. "

F. Z. "

A. "

E. " 1.-

E. G. "

Zus. "

Porto "

24. SEP. 1954 BASEL, den 27. Sept. 1954

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
L.W.

Basel, den

27. IX. 54.

An das

Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)

Basel

AK Nr.

52050

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname:

LASZLO

Vorname:

Carl

Geburtsdatum u. -Ort:

14. VI. 1923. Pécs

Staatsangehörigkeit:

Ungarisch

Konfession und Zivilstand:

prot. ledig

Beruf, bzw. Tätigkeit:

Student

Wohnadresse: Basel,

Petersgasse 48.

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Deutschland,

Ausreisedatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

Tag

etwa einige

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Studium, Verhandlung wegen me. Arbeit
und andere Publikationen

Dauerrückreisevisum

für

zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise
in die Schweiz in der Zeit

von 27. Sept. 1954

bis 31. März 1955

Gebühr Fr. 6.-

Belege: Basel,

27. Sept. 1954

Kontrollbureau Basel-Stadt
Kantonale Fremdenpolizei

Unterschrift:

Carl Laszlo

Kontr.Nr.: 52050
Datum: 18. 2. 1955

Zur Audienz bei Herrn Ferny meldet sich:

betr. Laszlo Karl
Aufenthalt

Erledigungsvermerk:

Laszlo will von Freunden gehört haben, im Januar 1955 seien neue Vorschriften betr. die Behandlung von Flüchtlingen erlassen worden. Er sei nun 10 Jahre in der Schweiz, weshalb ihn diese ausserordentlich interessieren.

Der Unterzeichnete hat Herrn Laszlo erklärt, dass uns von neuen Flüchtlingsbestimmungen zzt. nichts bekannt sei. Er möchte immerhin die Gelegenheit benützen, vor dem 31. März 1955 ein Verlängerungsgesuch einzureichen und einmal klipp und klar schriftlich auseinandersetzen, wie er seine Zukunft zu gestalten gedenkt.
18.2.1955/Hauser.

CARL LASZLO

ÜBER DIE MODIFIKATION
DES SZONDI-TESTS

UBER DIE MODIFIKATION DES SZONDI-TESTS

Von Carl Laszlo

Einleitung

Die Anwendung des Szondi-Tests in der Berufsberatung, Eheberatung, Eignungsuntersuchung, aber auch in der psychiatrischen und psychologischen Psychotherapie scheitert oft an der Unmöglichkeit — aus zeitlichen oder sonstigen Gründen — zehn experimentelle Triebprofile zusammen zu bringen. Folgende Methode, die ihren Ursprung eigentlich in einer theoretischen Fragestellung über die Grundlagen des Tests hat, weist den großen praktischen Vorteil auf, daß sie in 40—60 Minuten — in einer einmaligen Sitzung — die Herstellung einer Serie von fünf Triebprofilen ermöglicht. Diese kann man dann, wenn die Zeit für die Herstellung einer 10er Serie nicht vorhanden ist, durch Verdoppelung zu einer 10er Serie verwandeln. Keineswegs kann dieser bescheidene Beitrag zur Test-Psychologie den üblichen Szondi-Test mit 10 Triebprofilen ersetzen; im günstigen Fall sollte man mit dem Patienten beide, den Szondi-Test und die Modifikation, machen können.

Die Methode

Die fünf Triebprofile werden auf folgender, schon anderswo geschilderten Weise hergestellt:

I. Zuerst werden die Bilder der Versuchsperson in der üblichen, von Szondi vorgeschriebenen Weise vorgelegt, d. i. mit folgender Instruktion:

«Ich werde Ihnen acht Photographien vorlegen. Schauen Sie sich alle gut an und geben Sie mir aus ihnen zuerst diejenige, die Sie relativ am sympathischsten finden, dann diejenige, die Ihnen am zweitsympathischsten erscheint. — Wählen Sie jetzt die zwei unsympathischsten Photographien aus.»

Diese Wahl wird dann in der von Szondi vorgeschriebenen Weise registriert.

II. Die Bilder werden dann der Versuchsperson mit folgender zweiten Frage vorgelegt:

«Welche zwei Personen von den Photographien könnten Sie selber am ehesten sein, d. i. in welchen zwei Personen auf den Bildern erkennen Sie sich am ehesten? — In welchen zwei Personen erkennen Sie sich am wenigsten?»

(Falls die Versuchsperson danach fragt, ob die äußerliche Ähnlichkeit gemeint sei, muß man dies *verneinen* und auf eine innere Ähnlichkeit oder Verwandtschaft hinweisen). Diese Wahlen werden wie im gewöhnlichen Szondi-Test registriert, d. i. die ersten zwei Wahlen entsprechen den positiven, die zweiten den negativen Reaktionen. (I. Modifikation).

III. Die dritte Frage lautet:

«Welche zwei Personen auf den Photographien möchten Sie am ehesten sein? — Welche zwei am wenigsten?»

Diese Wahlen werden auch im gewöhnlichen Szondi-Test registriert, die ersten zwei Wahlen entsprechen den positiven, die zweiten den negativen Reaktionen. (II. Modifikation).

IV. Die vierte Frage lautet:

«Welchen zwei Personen auf den Bildern sind Sie äußerlich am ähnlichsten? — Und welchen zwei am unähnlichsten?»

Auch diese Wahlen werden wie im gewöhnlichen Szondi-Test registriert, die ersten zwei Wahlen entsprechen den positiven, die zweiten den negativen Reaktionen. Die Modifikation I. stammt von L. Szondi, der dieses Profil «Selbstprofil» nennt und seit Jahren — ohne mein Wissen — ebenfalls zum Zwecke eines Abkürzungsverfahrens benützt, bisher aber nicht veröffentlicht hat. Ich habe von L. Szondi die Erlaubnis bekommen, auch diese Methode zu publizieren. (III. Modifikation).

V. Fünftens wird das erste Experiment: I. (ein gewöhnlicher Szondi-Test) wiederholt und in der vorgeschriebenen Weise registriert. Die entstandenen 5 Triebprofile werden nun, alle 5, nach der üblichen Deutungsart von Szondi interpretiert, auf Grund der psychodiagnostischen Tabellen und der Syndromatik in der «Experimentellen Triebdiagnostik» mit Berücksichtigung der neueren Deutungsarten in der «Triebpathologie».

Die Modifikation sollte bei Psychotikern und psychotisch gefährdeten Patienten — besonders wegen der zweiten Frage (I. Modifikation) — mit großer Vorsicht ausgeführt werden.

Bei der Prüfung dieser Methode konnte eine weitgehende Bestätigung der bekannten und beobachteten Charaktereigenschaften, psychischen Mechanismen und Symptomen festgestellt werden. Beim Vergleich mit der 10-er Serie zeigte sich eine grundsätzliche Übereinstimmung mit der Modifikation.

Beispiele

Es folgen zur Illustration 2 Beispiele. Weitere 20 Fälle befinden sich in der vor der Veröffentlichung stehenden Arbeit: *Eine Modifikation vom Szondi-Test* (darunter 10 Fälle mit der dazugehörenden 10-er Serie).

Fall Nr. 1. 12 J. alter Knabe

Modifikation

Modifikation	S		P		Sch		C	
	h	s	e	hy	k	p	d	m
Szondi 1.	+!	0	+	—	—	0	+	—
I. Mod. 2.	+!	+	—	0	—	+	0	—
II. Mod. 3.	+!	+	0	—	0	+	+	—
III. Mod. 4.	+!	+	0	0	—!	+	0	—!
Szondi 5.	+	—	—	—	—	+	+	—

Fall Nr. 1. 12 J. alter Knabe 10-er Serie nach Szondi

Szondi	S		P		Sch		C	
	h	s	e	hy	k	p	d	m
1.	+!	+	0	—	+	+	0	—!
2.	+!	+	+	—	—	0	0	—!
3.	+!	+	+	0	—	0	0	—!
4.	+!	+	0	0	—	+	0	—!
5.	+!	+	0	—	—	0	+	—
6.	+!	+	0	—	0	0	+	—!
7.	+!	+	0	0	—	—	+	—
8.	+!	+	0	—	—	0	+	—
9.	+!	+	—	—	0	0	+	—
10.	+	0	0	0	+	0	+	—

Fall Nr. 1.

DEUTUNG DER MODIFIKATION*

Es handelt sich hier um ein sehr zärtlichkeitsbedürftiges, sensibles Kind	S h +!	4 X
im Test:		
Es gerät oft in Wutanfälle und aggressive Kurzschlußhandlungen	P — 0	1 X
im Test: Aufstauung von Wut, Haß, Rache:	P — —	1 X
panische Angst	S +! +	3 X
ferner im Sexus:		
Das Kind ist sehr ängstlich, unsicher	P — —	1 X
im Test: die Angst:	P 0 —	1 X
	P + —	1 X
Es kann sich an niemanden binden, ist leicht verstimmt:		
große Kontaktschwierigkeiten	C m —	5 X
im Test: das Sich-nicht-anklammern-können	C + —	3 X
die Verstimmung:	C 0 —!	1 X
die Haltlosigkeit:	C 0 —	1 X
Das Kind ist verträumt	Sch 0 +	1 X
im Test:	Sch —! +	1 X
stark gehemmt	Sch k —!	1 X
	k —	3 X
	Sch — +	2 X

* In der Deutung werden immer zuerst die bekannten und manifesten Züge der Versuchsperson besprochen und nachher im Test — falls vorhanden — aufgezeigt.

VERGLEICH zwischen der Modifikation und der gewöhnlichen 10er-Serie

Im Vektor S kommt die Reaktion S + O der Modifikation in der 10-er Serie vor

	die Reaktion S +! +	1 X
Im Vektor P	" " P + -	9 X
" " P O -	" " P O -	1 X
" " P O O	" " P O O	4 X
" " P - -	" " P - -	3 X
im Vektor Sch	" " Sch - O	1 X
" " Sch - +	" " Sch - +	4 X
im Vektor C	" " C + -	1 X
" " C O -	" " C O -	6 X
		4 X

ZUSAMMENFASSUNG

Die Modifikation zeigt bei Fall Nr. 1 die gute Nachweisbarkeit der bekannten psychischen Eigenschaften und Mechanismen des Probanden, ferner eine weitgehende Entsprechung mit der gewöhnlichen 10-er Serie.

Fall Nr. 2. 10 J. alter Knabe

Modifikation

Modifikation	S		P		Sch		C	
	h	s	e	hy	k	p	d	m
Szondi 1.	+!!	O	O	-	+	-	O	-
I. Mod. 2.	+	+	+	-	-	-!	O	+
II. Mod. 3.	+!!	O	O	-	-	O	+	+
III. Mod. 4.	+	O	O	-	+	O	O	+
Szondi 5.	+!	+	O	-	-	-!	+	+

Fall Nr. 2. 10 J. alter Knabe

10-er Serie nach Szondi

Szondi	S		P		Sch		C	
	h	s	e	hy	k	p	d	m
1.	+!!	O	+	-!	-	-	+	O
2.	+	O	+	-!	-	O	+	-
3.	+!	O	+	-!	-	-	O	+
4.	+!!	+	O	-!	-	O	O	+
5.	+!!	O	O	-	+	-	O	O
6.	+!!	+	O	-	-	-	O	-
7.	+!!	+	+	-	-	-	O	+
8.	+!	O	O	-	-	-	+	+
9.	+!!	O	-	-!	-	-	+	O
10.	+!	+	O	-	-	-	+	O

Fall Nr. 2.

DEUTUNG DER MODIFIKATION

Hier handelt es sich um einen sehr liebes- und zärtlichkeitsbedürftigen Knaben:

im Test S +! O 2 X
S +! O 1 X
S +! + 1 X

Er ist Bettwärmer; das Bettwärmen fing an, als er einmal für mehrere Wochen von der Mutter getrennt wurde.

Er entwickelt eine enorme Phantasiewelt, mit Hexen, Geistern, Räubern, Gespenstern — in engem Zusammenhang mit dem Bettwärmen — und große Angst.

Im Test: die projektive Phantasie: Sch p -! 2 X
die Angst: P O - 4 X
P + - 1 X
Sch + - 1 X

möchte aus dieser Beklemmung ausreifen:

VERGLEICH ZWISCHEN DER MODIFIKATION und der gewöhnlichen 10-er Serie

Im Vektor S kommt die Reaktion S +! O der Modifikation in der 10-er Serie vor.

	die Reaktion S +! O	2 X
" " S + O	" " S + O	1 X
" " S +! +	" " S +! +	1 X
" " S +! + (fast das Gleiche)	" " S +! + (fast das Gleiche)	3 X
" " S + +	" " S + +	-
Im Vektor P	" " P O -	4 X
" " P O -! (fast das Gleiche)	" " P O -! (fast das Gleiche)	1 X
" " P + -	" " P + -	1 X
" " P + -! (fast das Gleiche)	" " P + -! (fast das Gleiche)	3 X
Im Vektor Sch	" " Sch - -! (und Sch - -)	7 X
" " Sch - O	" " Sch - O	2 X
" " Sch + -	" " Sch + -	1 X
Im Vektor C	" " C O -	1 X
" " C O +	" " C O +	1 X

In der 10-er Serie findet man noch die in der Modifikation fehlende Reaktion: C + O 3 X

ZUSAMMENFASSUNG

Die Modifikation zeigt bei Fall Nr. 2 die gute Nachweisbarkeit der bekannten psychischen Eigenschaften und Mechanismen des Probanden, ferner eine weitgehende Entsprechung mit der gewöhnlichen 10-er Serie.

Ergebnisse und Zusammenfassung

Die Modifikation des Szondi-Tests zeigt (in diesen 2 wie in den anderen 20 Fällen) die weitgehende Bestätigung der bekannten und beobachteten Charaktereigenschaften, psychischen Mechanismen und Symptome. Man findet ferner eine grundsätzliche Übereinstimmung mit der gewöhnlichen 10-er Serie nach Szondi vor.

Dr. L. Szondi



Schicksalsanalyse

C. L a s z l o, Basel

Wenn wir durch *Freud* die entscheidende Rolle von Mutter und Vater — und der Niederschläge der frühen Kindheit überhaupt — in der Gestaltung des individuellen Schicksals kennenlernen, dann sehen wir bei *Szondi*, wie er mit seiner Methode, die er Schicksalsanalyse nennt, die *Freud*-schen Erkenntnisse, besonders, was das Phänomen Schicksal selber betrifft, zu erweitern versucht. Es ist *Szondi* durch seine Forschungen gelungen, die *Freud*-sche Trieblehre weiter auszubauen und in ein Triebssystem zu fassen, ferner konnte er ein experimentelles Verfahren entwickeln, mittels dessen Triebregungen sozusagen «kinematographisch» im Zeitablauf analysierbar sind.

Daß eine Geisteskrankheit oder eine Neurose ein ganz besonderes Schicksal bedeuten, wird wohl niemand bestreiten. *Szondi* versucht aber weiter zu gehen und wirft die Frage nach dem Warum und die Frage nach dem Wie auf. Die Frage nach dem Warum, d. i. warum ein Mensch an einer ganz bestimmten Neurose oder Psychose erkrankt, die Frage der Neurosen- und Psychosenwahl nach *Freud*, beschäftigt *Szondi* in seiner Schicksalsanalyse.

In der psychoanalytischen Bestrebung, eine sogenannte Geisteskrank-

heit mit den Geschehnissen des Unbewußten in Verbindung zu bringen, untersuchte Szondi — an Hand von einem Material von vielen hundert Familien — die *Wahl* in Liebe, Freundschaft, Beruf, Tod und Krankheit; die Wahl spricht, nach Szondi, ebenso «die Sprache des Unbewußten», wie etwa neurotische Symptome. Wenn die Wahl die Sprache des Unbewußten spricht, dann muß ihr im Unbewußten eine treibende Kraft entsprechen. Diese Kraft stammt aus dem Teil des Unbewußten her, den Szondi das *familiäre Unbewußte* genannt hat.

Auf Grund seiner schicksalsanalytischen Untersuchungen konnte Szondi vier große Triebkreise unterscheiden. Diese Triebkreise sind Erbkreise, und wenn auch jeder Mensch in seiner Erbmasse bis zu einem gewissen Grad allen vier Triebkreisen zugehörig ist, gibt es, trotz dieser Überschneidungen, eine gewisse Dominanz, d. i. das Individuum ist in seinem Charakter, in seiner Wahl in Liebe und Beruf — und was in diesem Zusammenhang am meisten interessiert — in der Art wie er erkrankt, innerhalb bestimmter Möglichkeiten, gebunden.

Den vier Szondischen Trieben entsprechende Triebkreise sind:

1. Der *Geschlechtskreis*, oder Sexualkreis. Individuen dieses Kreises zeigen, in ihren pathologischen, extrem-negativen Erscheinungsformen, Symptome und Verlaufsformen von: a) Pseudohermaphroditismus und Ho-

mosexualität, b) sadistisch-perverse Züge.

2. Der *Kontaktkreis*, mit den zwei großen, typischen Erkrankungsformen des manisch-depressiven Irreseins: a) die Depression und die eigentliche Melancholie, b) die Manie; ferner rechnet Szondi noch in diese Gruppe: Alkoholismus, Nymphomanie und Satyriasis.

3. Der *paroxysmale Überraschungskreis* (der *Gewissenskreis* nach E. Schneider) mit a) Epilepsie und ihren Äquivalenten, Migräne, Stottern, Asthma, b) neurotische Reaktionen wie Hysterie, Phobie, Angstzustände.

4. Der *Ichkreis*, mit den verschiedenen Formen der Schizophrenie, a) die katatone, b) die paranoide Form.

Ein Trieb kann sich selbstverständlich nicht nur in krankhafter Form manifestieren — dies geschieht eigentlich in relativ seltenen Fällen — das Triebbedürfnis kann in einem Beruf befriedigt werden (Szondi spricht in so einem Fall von Sozialisierung), kann ferner sublimiert, d. i. auf sozial höherstehende Ziele, wie Kunst, Religion, Moral etc. gelenkt werden.

Die Szondische, schicksalsanalytische Betrachtung seelisch kranker Vorgänge fußt «auf der Analyse all-menschlicher Gegensatzpaare des Trieblebens». Jeder Trieb baut sich, nach Szondi, aus Triebbedürfnissen auf — der Zahl nach immer zwei, diese ihrerseits aus je zwei Tendenzen. Durch die zwei einander entgegengesetzten Tendenzen besteht jedes Trieb-

bedürfnis aus einem Gegensatzpaar, so besteht der paroxysmale Überraschungstrieb einerseits aus dem ethischen Bedürfnis mit den entgegengesetzten Tendenzen zum Guten und zum Bösen, andererseits aus dem Exhibitionsbedürfnis mit den Tendenzen zum Sich-zur-Schau-Tragen und zum Sich-Verstecken.

Alle diese vererbten Gegensätzlichkeiten bilden die Grundlage dazu, daß der Einzelne seinerseits, unter der Einwirkung der Erziehung und anderer Umweltsverhältnisse, durch seine bewußten und unbewußten Ich-Funktionen, zu dieser «Dialektik» der Triebgegensätzlichkeiten eine Stellung bezieht. Dies ist seine *Wahl* in der Lösungsart der Triebgegensätzlichkeiten, und diese bestimmt sein seelisches Schicksal, ob er ein Melancholiker, ein Süchtiger, ein Pervertierter, ein Neurotiker oder ein sogenannter gesunder Mensch wird, der seine Triebbedürfnisse zum Teil nativ, zum Teil im Beruf, befriedigt oder in sublimierte Formen verwandelt.

Die psychischen Störungen faßt Szondi als Krankheiten des Schicksals auf. Er betrachtet als schicksalskrank die Menschen, die mit dem Schicksal ihrer Triebgegensätze nicht fertig geworden sind «und zwar nicht wegen persönlich erworbener, frühinfantiler Zwiespältigkeiten, sondern infolge von vorpersönlichen, mitgebrachten, tiefliegenden familiären Triebkonflikten».

Dieser schicksalskranke Mensch bringt es nicht zu einer glücklichen

«Legierung» seiner Triebgegensätzlichkeiten, er kann die Spannung dieser vererbten, familiären, bitenden Kräfte nicht überbrücken, sie in sozialer Form unterbringen, oder in Form von Sublimation überwinden. Die Gegensatzspannung seiner Triebtendenzen ist so mächtig und unerträglich, daß er aus dieser Situation in die Geisteskrankheit oder in die Neurose flüchtet.

Da die Durchschlagskraft der triebaufbauenden Elementartendenzen ergemäß, individuell verschieden ist, drängen die stärkeren Strebungen in den Vordergrund, es entsteht eine Teilung und Spaltung mit Vordergrund- und Hintergrundstrebungen. Diese Bewegung «der Gegensätzlichkeiten» nennt Szondi «Triebdialektik». Durch die Art der Teilung der Triebgegensätzlichkeiten wird das individuelle Schicksal bestimmt.

Die Szondische Trieblehre bietet einen Halt gegen den Glauben an die Fatalität des unentrinnbaren Schicksals. Sie lehrt ferner, daß jedermann Träger und Überträger polar entgegengesetzter Schicksalsmöglichkeiten ist. Jeder muß sich, außer der manifesten Hälfte seiner Persönlichkeit, noch mit seinem «Hintergänger» auseinandersetzen. Der Hintergänger ist ein Begriff, der sich nach Szondis eigenen Aussagen mit dem Jungschen «Schatten» weitgehend deckt. Nur ist der Hintergänger — in Gegensatz zum Schatten — ein biologischer und triebpsychologischer Begriff. Dieser Hin-

tergänger der Persönlichkeit soll die entscheidende, lenkende Rolle in den unbewußten Wahlfunktionen der Person spielen; so in Traumbildung, Charakterbildung, Liebe, Freundschaft, Beruf. Wenn auch das allzu Dialektische die Gefahr des Szondi'schen Triebsystems zu werden scheint, wenn die Spaltung der Gegensätzlichkeiten einerseits und die besondere, persönliche Art der Abwehr andererseits zum Teil familiär angelegt ist, scheint es möglich zu sein, daß das Individuum im Kampf der Ahnenansprüche eine persönliche Stellung einnimmt. Dadurch, daß Szondi außer den unbewußten Abwehrmechanismen, der bewußten Stellungnahme der Person größte Wichtigkeit beimißt,

daß er der Stärke und Natur der Idealbildungen, entstanden durch Erziehung, Religion, verschiedener Identifizierungen, ihre eminente Rolle zuweist, öffnet er den Weg zur Möglichkeit sinnvollen Eingreifens ins persönliche Schicksal. Es wird dem Individuum sogar, unter günstigen Umständen, möglich gemacht, mit Hilfe eines Psychotherapeuten, in sein eigenes Schicksal einzugreifen und bis zu einem gewissen Grade selbst die Rolle des Regisseurs zu übernehmen. Szondi kommt zum Schluß: «Im Licht der Schicksalsanalyse ist Gesundheit oder Krankheit der Seele durch die Art der Lösung der Triebgegensätzlichkeiten bedingt. *Die Lösung ist familiär gegeben, aber persönlich umstellbar.*

«Der Psychologe» Separatdruck aus Heft 7/8 Bd. V 1953

Herausgeber: Dr. G. H. Graber

GBS-Verlag, Schwarzenburg

● DER PSYCHOLOGE

Psychologische Monatsschrift

Herausgeber : Dr. G. H. Graber, Bern

GBS-Verlag, Schwarzenburg (Schweiz)



Angst vor der Psychologie

Brief an einen Freund

Carl Laszlo, Basel

Separatdruck aus Heft 4, Bd. VI, 1954

Lieber K...!

Ich danke Dir von Herzen für Deinen ausführlichen und redlichen Brief.

In diesem Brief schreibst Du mir: *«So sehr ich mich von der Psychologie auch angezogen fühle, kann ich in mir ein Unbehagen nicht bezwingen, ein Unbehagen, welches in bezug auf die Überschätzung der Sexualität durch die Psychoanalyse in eine Ablehnung übergeht.»*

Die sensibleren unter uns Psychologen — denn auch die Psychologen sind nicht alle sensibel — haben schon

längst im Verkehr mit uns ein *Unbehagen* von Seiten der Mitmenschen bemerkt. Überhaupt scheinen Unbehagen und Schwärmerei diejenigen Reaktionen zu sein, welche wir in unserem Umkreise nicht allzu selten beobachten können. Dies allein würde schon heißen, daß wir unter Umständen in eine Wolke gehüllt, oder durch eine Glaswand geschieden mit den andern kommunizieren würden.

Was nun das *Unbehagen* anbelangt, müssen wir die Frage aufwerfen: warum entsteht es bei Dir und bei anderen, ist der Psychologe, die Psycho-

logie, der «andere», ein Drittes, oder alle gemeinsam die Ursache?

Wir wissen, daß seit alten Zeiten der Mediziner, der Zauberer, der Priester und der Arzt in den Augen der Laien als unheimlich erscheinen. Dies ist eine Tatsache, und wir Psychologen entgehen ihr auch heute nicht. Ihre Ursache könnte die Angst sein vor dem, was der Laie nicht zu verstehen und zu beherrschen meint: vor den magischen, übersinnlichen, nicht gekannten Kräften, welche ihn in ihren Bannkreis zwingen könnten.

Nun kennen wir eine ähnliche — vielleicht identische Reaktion: wenn man nämlich einer vermeintlichen oder realen suggestiven Wirkung entgegentritt, dann sind es die entgegengesetzten Kräfte: Widerstand und Hingabebereitschaft, welche in der Form des unheimlichen Gefühls, eines Unbehagens, unweigerlich auftreten.

Es wird Dir wohl einleuchtend sein, daß der Psychologe — in seiner Person oder als Vertreter seiner Fakultät — wie der Zauberer und der Arzt, eine suggestive Wirkung ausstrahlt. Für das *Unbehagen* könnten wir die genannten, polar entgegengesetzten, meist unbewußt wirkenden Reaktionen, den Kampf zwischen Ablehnung und Hinstreben verantwortlich machen.

Mit dieser Erklärung werden wir uns natürlich nicht restlos zufrieden geben und uns an die Mahnung *Freuds* erinnern, daß man ja nicht sich ein-

bilden sollte, genau zu wissen, was Suggestion überhaupt sei.

Ich möchte hier in Anlehnung an *Freud*, der seinerseits die Ablehnung, welcher die Psychoanalyse begegnet, gründlich untersuchte, daran erinnern, daß es höchst überraschend ist für den, der unter Psychologie die Lehre von den Inhalten des Bewußtseins versteht, wenn die Psychoanalyse mit der Behauptung auftritt, daß «die seelischen Vorgänge an und für sich unbewußt sind».

Noch viel mehr Entrüstung hat aber *Freuds* Behauptung hervorgerufen: «daß Triebregungen, welche man nur als sexuelle im engeren wie im weiteren Sinn bezeichnen kann, eine ungemein große und bisher nie genug gewürdigte Rolle in der Verursachung der verschiedenen psychischen Störungen spielen. Ja noch mehr, daß dieselben sexuellen Regungen auch mit nicht zu unterschätzenden Beiträgen an den höchsten kulturellen, künstlerischen und sozialen Schöpfungen des Menschengenies beteiligt sind.»

Freud gibt auch die klassisch gewordene Deutung des Widerstandes, auf den die psychoanalytischen Forschungen gestoßen sind. Er meint, daß die Kultur unter dem Antrieb der Lebensnot auf Kosten der Triebbefriedigung geschaffen worden ist und zwar in erster Linie auf die der Sexualregungen. Der Aufbau dieser Kultur ist aber labil, die Sexualtriebe sind nicht vollkommen gebändigt. «Die Gesellschaft glaubt an keine

stärkere Bedrohung ihrer Kultur, als ihr durch die Befreiung der Sexualtriebe und deren Wiederkehr zu ihren ursprünglichen Zielen erwachsen würde.»

«Nun liegt es in der menschlichen Natur, daß man geneigt ist, etwas für unrichtig zu halten, wenn man es nicht mag», fährt Freud fort, und es ist nicht verwunderlich, wenn der Widerspruch gegen die Psychoanalyse gerade auf intellektuelle Gebiete übersetzt wird. Es ist lediglich unschwer zu erkennen, wie die logischen und sachlichen Argumente aus affektiven Quellen gespiesen werden.

Du schreibst mir:

«Es tut mir manchmal leid, Dich so selten zu sehen, aber es ist mir manches Mal schwer, mit Deinen Freunden mitzukommen, welche ja meist als zumindest potentielle Patienten zu Dir kamen und dann in Anhänglichkeit bei Dir geblieben sind ... die Atmosphäre hat etwas zu viel Psychologie und deren Bedürfnisse in sich.»

Nun fallen die Psychologie und die mitmenschliche Existenz des Psychologen so ziemlich zusammen und wenn es meiner Meinung nach auch nicht stimmt, daß meine Freunde alle potentielle Patienten wären und wenn sogar absichtlich zwischen Berufs- und Privatleben beim Psychologen getrennt wird, so glaube ich, daß es hier in erster Linie darum geht, so weit zu sein, die Benennung Patient nicht als

herabsetzend zu empfinden. Wir sind alle irgendwann und irgendwo Patienten, d. h. Leidende, und das narzißtische Bedürfnis, immer Sieger, immer oben zu sein, kann kaum zur Grundlage für dauerhafte freundschaftliche Beziehungen werden.

Selbstverständlich wäre es ein großer Fehler, auch ein Kunstfehler, wenn ein Psychologe — so quasi aus Berufskrankheit — seine Umwelt ständig offensichtlich scharf beobachten würde. Ob es aber unbedingt verboten ist, in der Freundschaft und in der Liebe zum anderen, auf seinen Wunsch, Verständnis für seine Probleme aufzubringen, auf irgend welcher Art zu deren Lösung beizutragen, überhaupt den anderen näher kennen zu lernen, nur weil man dies als Beruf auch ausübt, scheint mir mehr als fraglich zu sein.

Man könnte noch vieles über dieses Problem sagen, ich möchte jetzt nur noch die Behauptung aufstellen, daß man in den menschlichen Beziehungen den anderen ganz d. i. mit Beruf, Krankheit, Freunden etc., also mit seinem ganzen Schicksal nehmen muß — falls man ihn überhaupt akzeptieren will — und daß man natürlicherweise am Schicksal des anderen mehr oder minder sich beteiligen wird.

Mit herzlichen Grüßen

in alter Freundschaft
Dein C. L.

Sonderdruck

ZEITSCHRIFT FÜR PSYCHOTHERAPIE UND MEDIZINISCHE PSYCHOLOGIE

Herausgegeben von E. Kretschmer, Tübingen, unter Mitwirkung von F. Mauz, Hamburg, und G. Kühnel, Göttingen · Georg Thieme Verlag, Stuttgart O, Diemershaldenstr. 47

5. JAHRG.

JANUAR 1955

HEFT 1

Aus der „Arbeitsgemeinschaft für Psychiatrie“ an der Univ. Basel
(Leiter: Prof. Dr. med. Heinrich Meng)

Beitrag zur Szondischen Schicksalsanalyse einer Familie des paroxysmalen Triebkreises

Von Carl László, Basel

Es ist unmöglich, hier die ganze Darstellung des paroxysmalen Triebkreises aus der Szondischen „Schicksalsanalyse“ zu wiederholen, es sei nur darauf hingewiesen, daß Szondi in den Familien, welche als Grundlage zur Konstituierung dieses Triebkreises gedient haben, eine überraschende Häufung der epileptiformen und der hysteriformen Symptome gefunden hat. Es ist ferner eine — in unserem Zusammenhange — höchst wichtige Tatsache, daß zwischen Mitgliedern von paroxysmalen und paranoid-schizoformen Familien eine große Anziehungskraft wirkt.

Das gemeinsame Merkmal der epileptiformen wie der hysteriformen Anfälle ist die Paroxysmalität, d. i. die Erscheinung, daß sich bestimmte Symptome in ihrer Intensität bis zu einer Klimax anfallsartig steigern, um dann plötzlich aufzuhören. Das andere gemeinsame Merkmal beider Symptomgruppen sieht Szondi im latenten Triebbedürfnis, sich und ihre Umgebung durch ihr Benehmen zu überraschen.

Der Epileptiker staut gewaltsam rohe, männliche Affekte, der hysterisch Reagierende die feinen, weiblichen Gefühle. Der Epileptiker unterdrückt den Kain-Anspruch in sich und bringt Zorn, Rache und Haß zur Stauung. Der Hysteriker staut seine Abel-Ansprüche, weibliche Zärtlichkeit, Liebe, Liebesverlangen.

Charakteristisch ist für die Epilepsie wie für die hysterische Reaktion die Maskierung. Nach außen zeigt der Epileptiker Frömmigkeit und Zärtlichkeit, und während er in sich Haß und Zorn sammelt, macht er den Eindruck des Abels. Die Hysterikerin benimmt sich wie ein Kain, ist männlich-gewaltsam und unterdrückt ihr Liebesverlangen. Dieses gegensätzliche Verhalten im Kampfe der Kain- und Abel-Bedürfnisse erklärt die schicksalsanalytische Zusammenfassung der e- und hy-Faktoren im P-Vektor im sogenannten Szondi-Test.

Wichtig scheint noch in unserem Zusammenhange die Beobachtung Szondis zu sein, daß die epileptoiden Charaktere das Phänomen des plötzlichen Umschlagens ins Gegenteil zeigen. Z. B. Umschlag aus:

sexueller Stumpfheit in ungehemmte Sexualität,
reuevoller Religiosität in sündhafte Gottlosigkeit,
Angst und Furcht in wilde Kühnheit,
Haftenbleiben am Objekt in Objektuntreue,
Lebensbejahung in Todesverlangen usw.

Als kurze Wiederholung gehören nach Szondi in die epileptiforme Symptomgruppe: genuine Epilepsie, kleine Anfälle (petit mal), Schlafanfälle; Narkolepsie, Bewußtseinsunterbrechung; Absence, Dämmerzustand; ferner: Poromanie, Dipsomanie, Kleptomanie, Pyromanie, Totschlag im Dämmerzustand, Thanatomanie usw., Migräne-Vasoneurose, Stottern, Asthma, Ekzem, Enuresis, Linkshändigkeit.

Wichtig ist die Beziehung zu den Urelementen: Erde, Feuer, Wasser, Luft, Seele. Zur Höhe und Tiefe, zum Aufstieg und Absturz, Wogen und Wirbelbewegung.

Die Berufe sind: Berufe der Ortsveränderung: Laufbursche, Fuhrmann, Seemann, Chauffeur, Matrose, Flieger. Berufe mit Feuer: Schmied, Heizer, Ofner, Schornsteinfeger, Feuerwehr, Pyrotechniker. Sogenannte „heilige“ Berufe: Nonne, Mönch, Missionsschwester, Priester, Fürsorger. Ferner gewisse Soldatenabteilungen, wie: Flammenwerfer, Explosionsabteilung usw.

Typische Verbrechensformen: Kleptomanie, Pyromanie, Affektmord.

Todesformen: Springen in die Tiefe, Feuertod, Tod durch Dipsomanie.

In die hysteriforme Symptomgruppe gehören außer der Hysterie: Tic, Angst, z. B. Pavor nocturnus. Eine auffallende Eigenschaft hysteroider Menschen ist ihre hypnoide Veranlagung, ferner die Egozentrität: Phantasieren, Lügen. Pseudologia phantastica. Zügellosigkeit, Ungehemmtheit.

Wichtig ist die Beziehung zur Schauspielkunst.

Berufe: Schauspieler, Politiker, Autoführer, Tierbändiger, Ausruf auf der Straße, Mannequin usw.

Kriminelle dieser Gruppe sind die Hochstapler.

Unsere Familie ist eine ungarische Familie des Hochadels, wo zu berücksichtigen ist, daß vielen Ehen außer der Genverwandtschaft eine Blutsverwandtschaft zugrunde liegt und daß unsere Familie einen beträchtlichen Ahnenschwund aufweist.

Schicksalsanalyse der einzelnen Familienmitglieder:

Nr. 1 war bekannt durch ihr auffallendes Auftreten. War Mittelpunkt unzähliger Skandalgeschichten. In ihrer Familie mehrere Fälle von paranoider Schizophrenie.

Nr. 3 dessen Sohn. Epileptiker.

Nr. 4 dessen Bruder. Auffallend epileptoider Charakter mit Absencen, Dämmerzuständen. Er ist ferner Erfinder, verbringt sein Leben in seinem Laboratorium, wo er den ganzen Tag „Versuche“ macht, kocht, Maschinen laufen läßt, Apparate zusammenstellt. Ist auch Dichter. Eine typische Mischung der paroxysmalen und paranoiden Merkmale.

Nr. 2 Vater von Nr. 3 und Nr. 4. In seiner Familie mehrere Fälle von Epilepsie.

Nr. 15, in deren Familie, wie wir weiter sehen werden, ebenfalls die paroxysmalen und die paranoiden Merkmale dominieren, ist die Frau von Nr. 4. Aus dieser Ehe entstammen 8 Kinder. Davon sind 2 Epileptiker: Nr. 3 und Nr. 8. Neben der Epilepsie ist er Kleptomane. Seine Leidenschaft ist eine Dampfmaschine. Wenn er sich in dessen Nähe aufhält, vergißt er alles. Im Gespräch große Perseverationstendenz. Der Satz: „Man muß sehr aufpassen, die Dampfmaschine darf nicht explodieren“, kehrt im Gespräch periodisch wieder.

Nr. 17, Mutter von Nr. 15, entstammt aus einer Familie, wo es mehrere Epileptiker gab. Sie verließ ihren Mann und wanderte ein Leben lang von einem Ort zum anderen. Typische Poromanie. Sie heiratete

Nr. 26, einen Mann, der oft Absencen gehabt hat; er verschwand von zu Hause und man fand ihn dann wieder irgendwo in einem fremden Kleid in einer Art von Dämmerzustand. Dessen Bruder:

Nr. 25 Priester und Professor der Theologie.

Aus der Ehe zwischen Nr. 17 und Nr. 26 entstammen folgende Kinder:

Nr. 14 Jesuit. Ertrank beim Baden.

Nr. 18 ein anderer Sohn. Von ihm wird in der Familie gesagt: „Er lebt nicht auf dieser Welt.“ Seine Frau:

Nr. 24 tief religiös. Aus dieser Ehe der älteste Sohn:

Nr. 19 Poromane. Maler. Sehr pathetisch im Auftreten.

Die überaus häufigen Maler beweisen auch, daß „der geläufigste Notausgang aus dem epileptiformen Triebwirbel das anale d-Ventil“ ist.

Nr. 20 eine Schwester, sehr musikalisch, Photographin.

Nr. 21 andere Schwester, Malerin.

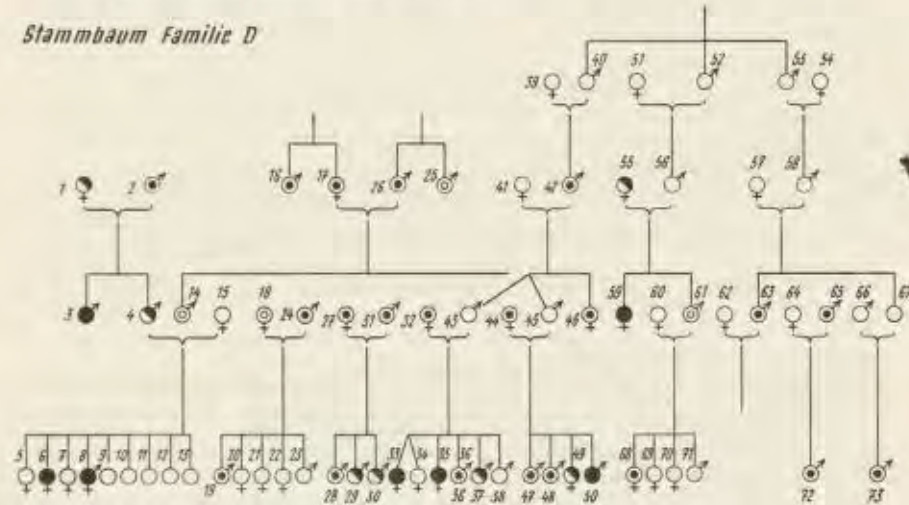
Nr. 27, Bruder von Nr. 18, äußerst geizig. Von seiner Frau:

Nr. 31 wird in der Familie gesagt, daß sie die okkulten Anlagen in die Familie gebracht habe. Aus dieser Ehe stammen 3 Kinder mit auffallenden paroxysmalen und paranoiden Triebmanifestationen.

Nr. 28 der eine Sohn, Leidenschaftlicher Mechaniker, alles was Motor ist, reizt ihn. Er hat das, was in der Familie selber „Kochtrieb“ genannt wird, alles interessiert ihn leidenschaftlich, was mit Kochen zu tun hat.

Nr. 29 ein Bruder. Ebenfalls leidenschaftlicher Mechaniker. Hat auch den „Kochtrieb“. Aktiver Spiritist. Sieht Geister, treibt Tischrücken.

Stammbaum Familie D



Nr. 30 der dritte Bruder. Es wird ihm in der Familie magische Kraft nachgesagt. Porionane. Er soll vollkommen unberechenbar sein. Ist Medium, Spiritist, sieht Geister, hat telekinetische Fähigkeiten. Ist wahrscheinlich Narkomane, ist Kleptomane, Dipsomane.

Nr. 32, Schwester von Nr. 27, ist sehr musikalisch, Porionane, muß immer reisen. Ihr Mann:

Nr. 43 ist Zwilling; aus dieser Ehe entstammen 6 Kinder, davon die 2 ältesten, Schwestern: Zwillinge.

Nr. 33, die älteste Schwester, Epileptikerin.

Nr. 36, der älteste Bruder, sieht Geister. Leidenschaftlicher Autofahrer. Schauspielertalent.

Nr. 35, dritte Schwester, geisteskrank. Wurde als Kind von der Amme angeblich fallen gelassen.

Nr. 37 hat den sog. „Putztrieb“. Ist sehr jähzornig.

Nr. 44, eine Schwester von Nr. 32, hat bis zum 7. Lebensjahr epileptische Anfälle gehabt. Beschäftigt sich mit Psychologie; starke hypnoiden Veranlagung.

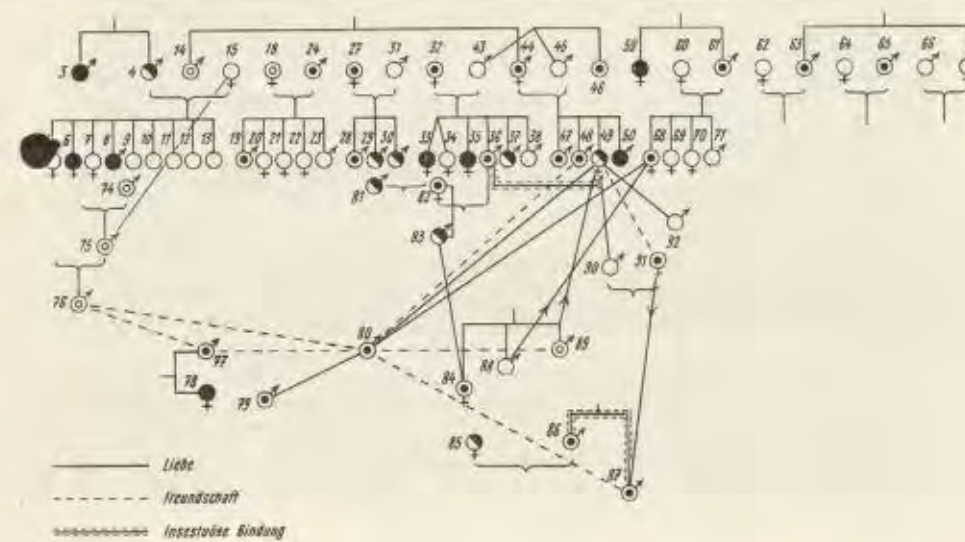
Nr. 45 ihr Mann. Zwillingbruder von Nr. 43, d. i. es haben hier 2 Zwillingbrüder 2 Schwestern geheiratet. Er ist Maler, Marineoffizier. Neigt zu Depressionen, ist sehr pedantisch. Aus dieser Ehe entstammen 4 Kinder:

Nr. 47, der älteste Bruder, Feinmechaniker, sieht sehr weiblich aus. Ist Pyrotechniker, will eine Feuerwerkfabrik gründen. Ist ferner Maler. Es treten bei ihm periodisch in der Sexualität vollkommen ungehemmte Phasen auf, ähnlich zu einer Satyriasis. Timide Sprechart, welche gelegentlich in eine Mitteilungsbereitschaft umschlägt.

Nr. 48 ein weiterer Bruder, Jurist, Marineoffizier, sehr pedantisch, großer „Putzer“. Hauptinteresse die Psychologie, besonders die parapsychologischen Phänomene. Interessiert sich leidenschaftlich für Lokomotive, Motorrad, Auto. Latente Homosexualität, neigt zu Depressionen. Ist selber über seine paroxysmalen und paranoiden Anlagen voll bewußt. Porionane, Schauspielertalent.

Nr. 49 Malerin. (Die Schwester.) Zeigt das Phänomen der Thanatomanie, beging 3 Selbstmordversuche, falls dies nicht reines Phantasieren ist. Hat oft Ekzeme. Sehr spiritistisch.

Stammbaum und Liebes- und Freundeswahl in Familie D



tistisch veranlagt, sieht Geister in der Nacht. Ihr Wesen ist voller Überraschungen, für sich und die anderen. Sie schlägt leicht von einem Seelenzustand in den anderen um, z. B. aus Angst und Furcht in wilde Kühnheit, aus Haftenbleiben am Objekt in Objektuntreue, aus Lebensbejahung in Todesverlangen usw. Hat häufig nächtliche Angstzustände. Hat ein ganz besonders nahes Verhältnis zu den Urelementen, kann bei einem Gewitter in eine Ekstase geraten.

Nr. 50 dritter Bruder. Eine Pseudologia phantastica. Kleptomane. Erzählt von einem Autounfall im betrunkenen Zustand.

Nr. 42, väterlicher Großvater der letztgenannten Kinder, war homosexuell.

Auf dieser Seite der Familie finden wir:

Nr. 55. Sie zog sich nach dem Tode ihres Mannes in ein Kloster als Klosterfrau zurück. Eine Enkelin von ihr:

Nr. 68 interessierte sich eine Zeitlang für Theosophie. Sie meldet sich — wie die meisten Familienmitglieder — nie an vor Ankunft bei Familienmitgliedern und Freunden.

Nr. 63, Nr. 65, Nr. 72, Nr. 73 alle leidenschaftliche Rennfahrer.

Die Liebes- und Freundeswahl in der Familie D:

Nr. 15 hat ein illegitimes Verhältnis mit einem Mann:

Nr. 75, dieser hat zuerst Theologie studiert. Sein Vater:

Nr. 74 war Pfarrer und Theologieprofessor.

Nr. 76, Sohn von Nr. 75, arbeitet im Versicherungswesen, wollte Theaterregisseur werden. Klagt, daß sein letztes Liebesverhältnis von einer Sekunde auf die andere aufgehört hat, es erfolgte bei ihm der plötzliche Umschlag vom Haftenbleiben am Objekt in Objektuntreue. Sein bester Freund:

Nr. 80 Psychologe, mit auffallenden paroxysmalen und paranoiden Merkmalen. Sein Lieblingsschriftsteller ist Dostojewskij. Er hat ein Liebesverhältnis mit Nr. 68 und nachher zu deren Kusine Nr. 40, ohne seinen Freund und die 2 Mädchen durch einander kennengelernt zu haben. In der Liebe mit Nr. 49 haben sie sich deren Überraschungscharakter voll bewußt gemacht. Sie fragen sich immer, was für Überraschungen wohl das nächste Kapitel bringen wird. Nr. 49 erwartete öfters, daß er sie und dann sich selber ermorden wird. Sie (Nr. 49) hat vor ihm einen Geliebten gehabt, der (92) — in Friedenszeiten — mit dem Segelflugzeug tödlich abgestürzt ist. Ihre beste Freundin:

Nr. 91 ist Mannequin, wollte Schauspielerin werden. Sie verliebte sich in einen Freund von Nr. 80:

Nr. 87, ein Homosexueller mit einer paranoid-schizophrenen Anlage. Dieser ist an seinen perversen, sadistischen, ebenfalls paranoid veranlagten Bruder inzestuös gebunden. Letzterer ist mit einer Frau verheiratet mit hysterischen Konversionen (85).

Nr. 77, ein intimer Freund von Nr. 80, hat einen paranoid-schizophrenen Schub durchgemacht, ist wieder ganz gesund geworden, ist sehr religiös. Hat eine schizophrene Schwester (78).

Nr. 79, auch ein Freund von Nr. 80, ist Pfarrer, ferner Stotterer.

Nr. 89, auch ein Freund von Nr. 80, schreibt Märchen. Seine größte Liebe war — bevor er Nr. 80 gekannt hätte — Nr. 49. Sein Bruder verliebte sich vorübergehend in

Nr. 68. Seine Schwester, Nr. 84, verliebte sich in

Nr. 83, ein Mann, der der Schwager von Nr. 36 ist. Dieser Mann spielt ständig mit Waffeln, schießt mit dem Revolver herum, wenn möglich dicht am Kopf der Hereintretenden. Ist ein wilder Rennfahrer. Er ist bekannt für seine Wildheit und Unberechenbarkeit.

Nr. 82, seine Schwester, die Frau von Nr. 38, soll die Unberechenbarkeit selber sein. Man muß wegen ihrer Launenhaftigkeit bei ihr ständig mit „Überraschungen“ rechnen.

Nr. 33 (schon erwähnt) Epileptikerin, heiratete einen Mann:

Nr. 81, in dessen Familie mehrere Fälle von paranoider Schizophrenie bekannt sind. Er selber ist homosexuell, leidet außerdem an einer Art von Satyriasis. Es wird ihm besonders sein großer Geltungsdrang vorgeworfen.

Besprechung

Wir sehen vor uns eine Familie und einen Kreis von Menschen, welche mit Mitgliedern dieser Familie, und zum Teil miteinander, durch Liebe, Ehe und Freundschaft verbunden sind.

Wir finden in dieser etwa 100köpfigen Sozietät eine auffallende Häufung von paroxysmalen, d. i. epileptoiden und hysteroiden und paranoiden Merkmalen.

Wir sehen vor uns Tribschicksale, welche den verschiedensten Szondischen Triebklassen entsprechen, aber welche in der Wahl — Liebe, Freundschaft, Beruf und Tod betreffend — und in der Form ihrer Erkrankungen und deren Äquivalenten, eine weitgehende Homologie aufweisen.

Die verschiedenen — nur zum Teil ausführlich dargestellten — Tribschicksale sind:

Ein Teil dieser Menschen ist charakterisiert durch das unbefriedigte Zärtlichkeitsbedürfnis und die Bisexualität; sie reagieren darauf mit Gewalttätigkeit, mit Porio- manie, Kleptomanie, Epilepsie bzw. Hysteroepilepsie, paranoider Schizophrenie; sie

sublimieren ihre Einsamkeit und den Zärtlichkeitsverlust auf dem Wege „homo sacer“-Berufe, als Mönch, Nonne, Pfarrer. Außer diesen wenigen Sublimierungsfähigen ist ihr Hauptmerkmal die Aggression, welche sie gegen die eigene Person (Epilepsie) oder gegen die Mitmenschen (Kleptomanie, Mord) wenden.

Andere erkranken wegen ihren unbefriedigten aggressiven Ansprüchen an paranoider Schizophrenie oder suchen in der Analerotik einen Ausweg.

Die reinsten Typen sind diejenigen Konduktoren von Epilepsie und Paranoia, welche aus dem epileptiformen Triebwirbel das anale (d-) Ventil als Notausgang benützend, eine große Pedanterie entwickeln. Es besteht auch eine enge Beziehung zu gewissen Zwangsimpulsen, welche sich z. B. in sonderbarer Sprechart äußern kann. Wichtige Schicksalsmöglichkeiten sind: purifizierende Moralisten, paranoide Angstneurotiker, Konversionshysteriker, Kleptomane, Porio- manie, Thanatomanie, als Äquivalente der Epilepsie.

Eine relativ hohe Anzahl dieser Menschen lebt in einer Triebgefahr, weil sie ihren Drang, sich in der Rolle des anderen Geschlechtes zu zeigen, nicht befriedigen können. Es scheint hier besonders schön zuzutreffen, was Szondi von der Triebklasse der latenten Homosexuellen und Paranoiker (Triebklasse Phy-) sagt: „sie selbst können zwar auch in ihrem Leben vorübergehend hysterische oder hysteroepileptische Anfälle produzieren, das Bedürfnis aber, die Rolle des anderen Geschlechtes zu spielen, der Drang zur sexuellen Triebzielinversion ist so groß, daß sie es nie völlig befriedigen können.“

Eine wichtige Gruppe sind ferner die Paranoia-Konduktoren, die Klasse der „Elternmörder“. Hysteriformes Benehmen, Mordgedanken gegen einen Elternteil, hysteroepileptische Anfälle, hysteriforme Selbstmordversuche, Narkomanie, Kleptomanie gelten als Charakteristikum. Einige Vertreter leben das e-Bedürfnis in Form von hysteroepileptischen Szenen aus, geraten auch zeitweise in einen Dämmerzustand.

Es sei noch auf das gekoppelte Auftreten, die „Triebkoalitionen“, bei unserer Familie D von:

Epilepsie mit paranoider Schizophrenie,
Paranoia mit Homosexualität (Freud),
Hysterie mit Homosexualität,
Epilepsie und Sadismus,
Paranoia und Depression

hingewiesen.

Es ist auch erwähnenswert, daß in unserer Familie D die inzestuösen Liebesbindungen — der Szondischen Genothorie der Objektwahl entsprechend — gehäuft vorkommen.

Zusammenfassung

Wir haben in dieser Arbeit die Mitglieder einer Familie in ihren Charaktereigenschaften, Erkrankungen und ihren Liebes- und Freundschaftswahlen untersucht, und wir konnten die eindeutige Angehörigkeit dieser Familie zu dem Szondischen paroxysmalen Triebkreis feststellen. Es hat sich, der Theorie von Szondi gemäß, gezeigt, daß in dieser paroxysmalen Familie die Epilepsie, hysterische Reaktionen, ferner die von Szondi als epileptiform und hysteriform beschriebenen Symptome gehäuft vorkommen.

TRAUMBILDER EINES ZEHNJÄHRIGEN KNABEN

Von Carl Laszlo

Die Aufgabe dieses Aufsatzes liegt lediglich im Hinweis auf den Reichtum und die dichterische Gestaltungskraft der Seele des Kindes, wo aus dem Unbewußten die Bilder noch teilweise unzensuriert mit elementarer Intensität hinausgeschleudert werden. Dies verbindet die Welt des Kindes, der Primitiven und bis zu einem gewissen Grad des Irren; nur unterscheidet sich das Kind von den anderen, wie vom Erwachsenen überhaupt, durch die Anmut und das Spielerische seiner Seelenart.

«Der Unendliche ist bei uns in der Anmut unsrer Kindheit, in der Kraft unserer Jugend, in der Weisheit unsres Alters; im müßigen Spiel, im rastlosen Streben und im stillen Genießen» (R. Tagore).

Es konnten die Träume und die Phantasien (Wachträume) eines 10-jährigen Bettnässer-Knaben aufgezeichnet werden.

Es handelt sich um einen sehr freundlichen, zarten, paroxysmalen, gut erzogenen Knaben, in der Schule ein ausgezeichnete Schüler. Er stammt aus einer — väterlicher- wie mütterlicherseits — paroxysmalen Familie und zeigt auch in den Testaufnahmen — Szondi-Test und L-Test (Modifikation) — Zeichen der Paroxysmalität, ferner großes Zärtlichkeitsbedürfnis, Angst und Projektionsbereitschaft. Er leidet an Enuresis seit der Zeit, als die Eltern ihn für einige Wochen zur väterlichen Großmutter schickten und er zum erstenmal von der Mutter für längere Zeit getrennt wurde. Das Problem der Enuresis, wie der innere Zusammenhang der Träume und ihre Deutung können hier kaum berücksichtigt werden, es handelt sich da lediglich um die Vergegenwärtigung von Ausschnitten aus der inneren Welt unseres Knaben.

Der Knabe hat immer Angst, wenn die Mutter weg geht; diese Angst bezieht sich in erster Linie auf *Räuber*. Er meint selber, daß er aus Angst vor den Räubern ins Bett mache.

Eine Auswahl von seinen typischen Träumen und Phantasien:

1. *Traum*: «In der Nacht vom letzten Dienstag träumte ich, es seien Räuber mit Gewehren gekommen; sie schossen auf mein Bett, aber alle Schüsse gingen daneben. Dann aber nahmen sie große Seile aus einer Tasche: sie wollten mich und meinen Bruder fesseln. Sie fesselten uns und schleppten uns nach Amerika in den Urwald. Dort warfen sie uns in ein Loch hinunter und wir starben beide. Meine Mutter und mein Vater weinten immer. Aber bald war der traurige Traum vorbei und ich wachte glücklich auf.»

2. *Traum*: «In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag träumte ich: Neger aus Afrika brachen bei uns im Hause ein. Jeder besaß eine Lanze, die beiden Häuptlinge trugen eine Pistole. Eine Lanze blieb bei mir über dem Kopf stecken, eine andere traf

mich bei der Halsader und es floß eine ganze Weile Blut heraus. Sie eroberten in die Nacht noch unser ganzes Haus. Mein Vater wollte uns schützen, aber die Neger, sogenannte Räuber, ermordeten ihn. Die Polizei kam am Donnerstagsmorgen in unser Haus. Sie wollten die Neger aus Afrika suchen, aber diese waren schon wieder in Afrika. Die Polizei sendete schnell ein Telegramm nach Afrika: Passet auf, wenn im Fall Neger zurückkommen, dann fesselt sie und tötet sie, denn diese haben ein Haus und viele Menschen getötet (wörtlich). Seine Bemerkung dazu: die Räuber wollten etwas nehmen, vielleicht dem Vater seine Kinder, um ihn zu bestrafen, weil er oft böse ist.

3. Traum: «Im November kamen ein paar Räuber. Diese wollten mich in einem Ueberfall töten, aber es wollte ihnen nicht gelingen. So nahmen sie halt mich gefangen und schleppten mich in ihre Höhle. Aber die Polizei fand mich wieder. Aber ein paar Tage später kamen die gleichen Räuber wieder. Diesmal wollten sie mich und meinen Bruder töten. Sie nahmen ihre Gewehre, schossen auf uns. Wir wurden schwer verletzt. Nochmals kamen sie: diesmal stellten sie Indianer an, aber unsere wachstehende Polizei konnte auch sie töten.»

4. Tagetraum: «Es sind viele Gespenster gekommen; andere sind tot, oder gefangen, einige sind verletzt. Vielleicht gibt es wieder neue Räuber, sie wollen kommen, können aber nicht. Einmal wollten sie kommen, wurden aber von der Polizei gefangen genommen. Die Polizei wird alle Räuber töten und die ganze Schweiz feiert ein Fest, weil es keine Räuber mehr gibt.»

5. Tagetraum: «In der Nacht hat es geklopft. Draußen stand ein ganz weißer Mann und ein Bub. Der Mann hatte eine große Stange bei sich; mein Bruder schrie laut, Leute kamen herangeeilt, man nahm dem Mann seine Stange weg und zerbrach sie. Im Gefängnis, wo man sie einlieferte, zeigte es sich, daß es ein Räuber war und ein Bub, den der Räuber gefangen nahm. Die Polizei nahm dem Räuber alle Gewehre weg. Der Räuber hat schon jemanden getötet. Der Räuber magerte im Gefängnis ab, kam ins Spital, wurde dort gesund und wurde entlassen. Der Räuber hat dann gewildert, wurde wieder gefangen genommen und bis zu seinem Tod gefangen gehalten. Er wurde nicht im Friedhof begraben, nur unter einem Stein. 100 Jahre später kam jemand, grub ihn aus, fand verfaultes Zeug, versenkte es tief und der Räuber kam nie wieder.»

6. Tagetraum: «Vater, ich, Mutter, Bruder und Schwester sind zusammen spazieren gegangen. Vater fragte mich, warum ich vor Räufern solche Angst hätte, ich muß ja nur ihn, den Soldaten, rufen. Da kommt ein Mann. Der Bruder verschwindet, in einer Höhle wird er wieder gefunden, bei einem Räuber, der ihn gerade mit dem Messer erstechen will; der Vater rettet ihn. Der Räuber wird gefangen genommen, er sagt aber, daß der echte Räuber nicht er sei, sondern ein Soldat. Da kommt die Polizei und will den Vater holen. Der Vater kann sich aber ausweisen und beweist, daß der andere der Räuber ist. Die Polizei glaubt es, daß der Vater Soldat und kein Räuber ist.»

Von dichterischer Schönheit ist ein Aufsatz des Knaben, betitelt: «Die Angst».

7. Der Aufsatz: «Ich las schon in manchen Geschichten, daß ein Mensch von der Angst überfallen wurde. Dann mußte er sich weit flüchten, weil er immer Angst hatte. Ich habe auch Angst, aber doch nicht so viel. Nur manchmal in der Nacht träume ich, daß ein Mensch, den ich gut kenne, gestorben sei. Am Morgen aber, wenn ich aufstehe, erklärt mir die Mutter, daß dies nicht wahr ist; dieser Mensch lebe noch. Da bin ich sehr froh und wieder glücklich.»

Zu diesem Aufsatz bemerkt er, er habe schon öfters geträumt, daß sein Lehrer, sein Taufpate und sein Vater gestorben seien. Er meint ferner, er mache ins Bett aus Angst 1. vor den Räufern, 2. vor dem Vater und aus Aerger 3. über seine Geschwister.

8. Tagetraum: «Ich schlief fest und träumte von meinen Schulkameraden. Auf einmal hörte ich ein Gepolter und einen Krach. Ich zog die Decke über meinen Kopf. Es traten Räuber ins Zimmer herein. Sie geisterten im ganzen Zimmer herum. Ich mußte auf das W. C., getraute mich aber nicht aus dem Bett hinaus. Darum glaubte ich, ich hätte ins Bett gemacht. Aber am Morgen war mein Bett trocken.»

9. Eine erfundene Geschichte: «Der König war mein Vater und meine Mutter war die Königin. Eines Morgens brach ein Räuber beim König ein. Im Keller vom König holte der Räuber viel Geld; er versteckte es dann. Wer den Räuber fangen könnte, wird auch einmal König werden. Ich und mein Bruder fingen den Räuber. Der König warf ihn ins Gefängnis. Bald kam der König unter die Räder eines Autos. Er starb bald nachher. Ich wurde dann König. Mein Bruder wurde Kellner. Wir zwei luden Mama zu einem Festessen ein.»

Hier sehen wir Motive vor uns, welche auf eine psychoanalytische Deutung drängen, die aber nicht Aufgabe dieses Aufsatzes ist.

Die mitgeteilten Träume und Phantasien stammen aus einer Zeitspanne von acht Monaten. Sie geben ein malerisches Bild vom Seelenleben unsres 10-jährigen Knaben wieder. Diese Traumbilder lassen sich selbstverständlich in Verbindung zur Enuresis bringen; hier soll indessen nur ein Ueberblick über die äußeren Zusammenhänge gegeben werden:

Der liebes- und zärtlichkeitsbedürftige Knabe leidet unter einer großen Angst. Als Bedrohung seiner Existenz erscheinen Räuber (auch als Neger, Indianer, Gespenster), die wollen ihn gefangen nehmen, quälen und töten. Die Räuber sind schwer bewaffnet; er bekämpft sie mit Hilfe der Polizei und des Vaters, der aber seinerseits auch mit den Räufern identifiziert wird. Nach vielen Abenteuern besiegen sie immer wieder die Räuber und dadurch wird die Bedingung zu seiner angstfreien Existenz geschaffen.

Literatur:

- Laizlo, C.: Ueber die Modifikation des Szondi-Tests. Heilpädagogische Werkblätter, 22. Jhrg. Nr. 6, 1953.
 Laizlo, C.: Zum Begriff der Paroxysmalität bei Szondi. Psyche, VII. Jhrg., Heft 6, 1953/54.
 Schneider, E.: Psychologie der Jugendzeit, A. Francke Verlag, Bern, 1952.
 Tagore, R.: Flüstern der Seele, Hyperion Verlag, Freiburg i. Br.

PSYCHE

EINE ZEITSCHRIFT FÜR
TIEFENPSYCHOLOGIE UND MENSCHEN-
KUNDE IN FORSCHUNG UND PRAXIS

HERAUSGEBER:

H. KUNZ, BASEL · A. MITSCHERLICH, HEIDELBERG
F. SCHOTTLAENDER, STUTTGART

Sonderdruck

aus Heft 6 · VII. Jahrgang 1953/54

ERNST KLETT VERLAG · STUTTGART

ZUM BEGRIFF DER PAROXYSMALITÄT BEI SZONDI

Bekanntlich hat *L. Szondi* den großzügigen Versuch unternommen, das Phänomen des Schicksalhaften von der Seite der Psychologie her systematisch zu untersuchen.

Zum Angriffspunkt seiner Untersuchungen „wählte“ er die Wahl — die Wahl in Liebe, Freundschaft, Beruf, Krankheit, Tod — und geriet dadurch in ein Gebiet, auf dem die psychologische Forschung, vor dem Irrationalen haltmachend, bisher wenig Erfahrungen sammeln konnte. Es ist ihm ferner gelungen, die Wahl zum Aufbau eines Testverfahrens zu verwenden und seine schicksalsanalytischen Untersuchungen mit den Testergebnissen in eine originelle Korrelation zu bringen.

Szondi untersuchte in seiner Schicksalsanalyse an einer großen Anzahl von Familien (darunter solche, wo über 100 Familienmitglieder erfaßt werden konnten) das „Schicksal“ der einzelnen Familienmitglieder, d. i. in was für Menschen sie sich verlieben, welche Art von Menschen sie heiraten, mit wem sie Freundschaft schließen, welche Berufe sie sich wählen oder welche sie ausüben, an welchen Krankheiten sie erkranken und auf welche Todesart sie sterben.

Die Untersuchungen zeigten, daß man in der Genealogie der einzelnen Familien bestimmte Charaktereigenschaften und Geistesstörungen, Berufe, Krankheiten und Todesformen systematisch verfolgen kann (Opero-, Thanato-, Morbo-Tropismus) und daß die gleichen Faktoren in der Partnerwahl wiederkehren. *Szondi* schließt aus diesen konstant wiederkehrenden „schicksalhaften“ Phänomenen auf konstante Triebkräfte, als Ursache dieser Triebmanifestationen. Diese Triebkräfte lokalisiert er in die Gene und folglich entspricht, nach *Szondi*, das Schicksal des Einzelnen dieser Blut- und Gen-Verwandtschaft bestimmenden Macht. Die Macht des Schicksals sieht er in der lenkenden Wirkung der Genfaktoren; eine viel diskutierte Theorie, deren Beurteilung wir den biologischen Wissenschaften der Zukunft überlassen, um uns den empirisch gewonnenen Ergebnissen der Schicksalsanalyse zuzuwenden.

Szondi hat auf Grund seiner Schicksalsanalyse vier Triebkreise konstituiert, diese umfassen die Charaktereigenschaften, die pathologischen wie asozialen Abweichungen des Seelenlebens, sie verleihen der Persönlichkeit das Gepräge und sind vererbbar.

Diese Triebkreise sind Erbkreise, in welchen gewisse geistige Störungen, Cha-

raktereigenschaften, bestimmte Berufe, Krankheiten und Todesformen erblich wiederkehren.

Wir wenden uns in diesen Erörterungen nur dem einen der vier Szondischen Triebkreise, dem paroxysmalen, zu.

Aus den Untersuchungen, welche *Szondi* an zahlreichen Familien ausführte, hat er die Folgerung gezogen, daß man die verschiedenen vorgefundenen Abnormitäten in zwei Gruppen teilen kann, beide zusammen bilden die Grundlage zur Konstituierung des paroxysmalen Erbkreises. Diese zwei Gruppen entstehen durch die latenten Triebbedürfnisse und führen zu I. epileptiformen und II. hysteriformen Erkrankungen.

Zu den epileptiformen Erkrankungen rechnet *Szondi*: 1. die genuine Epilepsie und ihre Abarten, 2. die Migräne und 3. das Stottern. Als verwandte Krankheitsformen zählt er noch, unter anderen, Asthma und Ekzem dazu. Ferner konstituiert *Szondi* in der Gruppe der epileptiformen Erkrankungen des paroxysmalen Triebkreises den Kreis der psychischen Äquivalente der epileptiformen Symptomgruppe. Solche psychischen Äquivalente sind: die Poromanie (das periodische Wandern, Reisen und Vagabundieren), die Dipsoomanie (das anfallsartige, periodische Trinken), Pyromanie (der Antriebs-Feuer anzulegen), Kleptomanie (periodische Dämmerzustände mit Diebstahl), Totschlag im Dämmerzustand (z. B. Amoklauf), Thanatomanie (anfallsartig auftretende Selbstmordversuche).

Zu den hysteriformen Erkrankungen rechnet *Szondi*: die Hysterie (die hysterische Reaktion), Tic (nach *Oppenheim*: „Zum Zwang ausgeartete Reflex-, Abwehr- oder Ausdrucksbewegungen“) und die Angstneurosen.

Szondi sieht das eine gemeinsame Merkmal der epileptiformen, wie der hysteriformen „Anfälle“ in der sogenannten Paroxysmalität, d. i. in der Erscheinung, daß sich bestimmte Symptome in ihrer Intensität bis zu einer Klimax anfallsartig steigern, um dann plötzlich aufzuhören. Diesem Phänomen mißt er so grundsätzliche Bedeutung bei, daß er die zwei Symptomgruppen mit dem Namen des paroxysmalen Triebkreises zusammenfaßt.

Das feinere psychologische Verständnis erlaubt ihm ein weiteres gemeinsames Merkmal beider Symptomgruppen ausfindig zu machen; dieses sieht *Szondi* im latenten Triebbedürfnis, sich und ihre Umgebung durch ihr Benehmen zu überraschen. (Der Name: Epilepsie stammt aus dem griechischen Zeitwort „epilambanein“, was überraschen bedeutet.)

Ein drittes Merkmal sieht *Szondi* beim paroxysmalen Menschen im inneren Kampf der polar entgegengesetzten, sogenannten *Kain-* und *Abelansprüche*. Die zwei extremen Variationen der Paroxysmalität, der Epileptiker und der Hysteriker, bringen verschiedene Triebbedürfnisse zur Stauung. Der Epileptiker staut die gewaltsamen, rohen Affekte; Zorn, Rachsucht und

Haß, die Kain-Ansprüche, indem er sie unterdrückt. Der Hysteriker dagegen die feinen, weiblichen Gefühle, die Abel-Ansprüche, die Zärtlichkeit, Liebe, Liebesverlangen. Da sie beide ihre eigentlichen Triebansprüche unterdrücken, „simulieren“ sie nach außen. Der Epileptiker zeigt auf der Bühne des wirklichen Lebens Frömmigkeit und Zärtlichkeit, während er im Unbewußten Gewalttätigkeit, Zorn und Haß verdrängt und sammelt. Der Hysteriker, vor allem die Hysterikerin, zeigt ein männlich-gewaltsames Benehmen und unterdrückt ihr Liebesverlangen.

Charakteristisch für dieses Verständnis der Epilepsie, wie der hysterischen Reaktion, ist die Maskierung. Dieser Spaltung in eine manifeste und eine latente Persönlichkeitshälfte kommt in der Schicksalsanalyse — besonders in der Berufswahl — eine wichtige Bedeutung zu.

Das gegensätzliche Verhalten im Kampfe der Kain- und Abel-Bedürfnisse erklärt die schicksalsanalytische Zusammenfassung im sogenannten Szondi-Test der e- (= epileptiformen) und hy- (= hysteriformen) Faktoren (= Triebbedürfnisse) im P- (= paroxysmalen) Vektor (= Trieb).

Außer den behandelten gemeinsamen Merkmalen des paroxysmalen Erbkreises erblickt Szondi als charakteristisches Phänomen I. der hysteriformen Symptomgruppe: Totstellreflex (im Kretschmerschen Sinn), hypnoide Veranlagung, Egozentrität (Phantasieren, Lügen: Pseudologia phantastica), Ungehemmtheit; II. der epileptiformen Symptomgruppe: das Phänomen des plötzlichen Umschlages ins Gegenteil: so — außer dem schon erwähnten Übergang vom Abel zum Kain —, Umschlag aus frommer Zärtlichkeit in ungehemmte Gewalttätigkeit; sexueller Stumpfheit in ungehemmte Sexualität; Haftenbleiben am Objekt in Objektuntreue; Lebensbejahung in Todesverlangen; Angst und Furcht in wilde Kühnheit usw. usw.

Die Berufe, welche in Familien des paroxysmalen Erbkreises gehäuft vorkommen und darum von Szondi mit Recht bei Menschen mit betont paroxysmalen Anlagen als determinierte Schicksalsmöglichkeiten betrachtet werden, teilt er auch in zwei Gruppen:

1. Die Berufe der epileptiformen Gruppe sind — entsprechend der Verwandtschaft mit den „Urelementen Erde, Feuer, Wasser, Luft und Seele“ — : Berufe der Ortsveränderung, wie z. B. Fuhrmann, Seemann, Chauffeur, Flieger, „Feuer-Berufe“ : Schmied, Heizer, Feuerwehrmann, Pyrotechniker usw. und die „heiligen“ Berufe: wie Pfarrer, Nonne, Missionsschwester usw.

2. Berufe der hysteriformen Gruppe sind — entsprechend der wesentlichen Verwandtschaft mit der Schauspielkunst — : Schauspieler, Politiker, Mannequin, Tierbändiger, Marktausruf, Sportberufe als Beispiele.

Typische Verbrechensformen für die epileptiforme Gruppe sind: Klepto-

manie, Pyromanie und Affektmord; für die hysteriforme Gruppe: Hochstapelei.

Zur epileptiformen Wahl der Todesart gehört nach Szondi: Springen in die Tiefe, Feuertod und Tod durch Dipsomanie.

Wenn wir uns jetzt in kurzen Zügen vergegenwärtigt haben, was Szondi unter dem Begriff der Paroxysmalität versteht, können wir uns fragen, ob all diese Phänomene in ihren inneren Zusammenhängen von der Psychoanalyse her erhellt werden können? Dies würde die Szondischen Entdeckungen keineswegs entwerten — die Zusammenschau all der Phänomene, welche paroxysmale genannt wurden, ist Szondis Schöpfung —, wenn auch andererseits die Schicksalsanalyse als Ganzes nur als Ast am Baume der Freudschen Psychoanalyse denkbar ist.

Wenn wir biologisch denken — und die Freudsche Psychoanalyse ist biologisches Denken, wenn es auch weit darüber hinausführt —, dann müssen wir uns fragen, was kann einen Organismus dazu führen, welche äußeren oder inneren Kräfte können es bewirken, daß Energien gestaut und dann entladen werden, daß seelische Erscheinungsformen plötzlich in ihr Gegenteil umschlagen?

Freud kam zum Schluß — durch die Betrachtungsweise, die er die ökonomische nennt —, daß der ganze seelische Apparat einer Tendenz unterworfen ist; diese ist auf Lustgewinnung ausgerichtet. Die ganze Seelentätigkeit steht unter der Herrschaft des Lustprinzips, sie scheint in erster Linie darauf gerichtet zu sein, Lust zu erwerben und Unlust zu vermeiden. Freud bildet sich nicht etwa ein, die Bedingungen zu kennen, welche zur Entstehung der Lust und Unlust beitragen, er behauptet nur, „daß die Lust irgendwie an die Verringerung, Herabsetzung oder das Erlöschen der im Seelenapparat waltenden Reizmenge gebunden ist, die Unlust aber an eine Erhöhung derselben“. Im Organismus bringt, nach Freud, die Unlust ein Spannungsgefühl mit sich und dieses Spannungsgefühl drängt nach Veränderung der psychischen Situation. Diese Entspannung ist am intensivsten, mit dem größten Lusterfolg, im Geschlechtsakt.

Nun gilt es nur für die Sexualtriebe, daß sie von Anfang bis Ende auf Lustgewinn arbeiten. Die Ichtriebe müssen unter „dem Einfluß der Lehrmeisterin Not“ den Lustgewinn aufschieben, gelegentlich darauf sogar verzichten, sie folgen von nun an dem Realitätsprinzip.

Menschen, die auf einer infantilen Stufe fixiert oder dazu regrediert sind, haben nie den Übergang zum Realitätsprinzip vollzogen. Für diese würde das Gesetz gelten, daß sie die Unlust — bei Steigerung des begleitenden Spannungsgefühls — unter allen Umständen durch Veränderung der psychischen Situation in Lust verwandeln müssen. Der infantile Charakter

des paroxysmalen Menschen scheint auffallend zu sein. Der Hysteriker verfügt noch über archaische, phylogenetisch uralte Abwehrmechanismen (*Kretschmer*: Bewegungsturm, Totstellreflex), der Epileptiker ist nach *Ferenczi* ein besonderer Menschentyp, für den „das Aufstapeln und die periodische motorische Abfuhr der Unlustaffekte nach infantiler Art kennzeichnend ist“.

Wenn wir das Phänomen der Paroxysmalität selber in Hinblick auf das Beherrschtsein vom Lustprinzip mit dem infantilen Zug des paroxysmalen Charakters erklären, dann bleiben die Erscheinungsformen der verschiedenen Paroxysmen noch recht rätselhaft.

Wenn wir die ökonomische Betrachtungsweise verlassen, um uns den Erscheinungsformen der Symptomgruppen zuzuwenden, dann können wir nach Entsprechungen in der Individualentwicklung suchen, welche wir dann, den psychoanalytischen Erfahrungen entsprechend, hypothetisch zuzuordnen trachten.

Was die Psychologie des epileptischen Anfalles anbelangt, geht *Ferenczi* mit *Mc Gardy* und *Hollos* einig, wenn diese im Anfall eine Regression in die intrauterine Situation, in die Bewußtlosigkeit des noch Ungeborenen, sehen.

Wir wissen, daß im Menschen zeitlebens ein starkes Streben bleibt, den intrauterinen Zustand wiederherzustellen. Der „thalassale Regressionszug“ *Ferenczis*, welcher den Schlaf und die Mutterleibphantasien umfaßt, ist der Name für dieses Streben, wofür zahlreiche neurotische Symptome und Phantasien zeugen. Auch der Tod wird vielfach als Rückkehr in den Mutterleib vorgestellt, wie die leibliche Rückkehr in den Schoß der Mutter Erde.

Auch andere Formen der zwei Symptomgruppen können mit der Vorstellung einer solchen Regression in die intrauterine Situation — außer dem eigentlichen epileptischen Anfall — in Beziehung gebracht werden; wir denken an die epileptischen Schlafanfälle (Narkolepsie), Pyknolepsie, die Absenzen, epileptischen Bewußtseinsspaltungen, Dämmerzustände, Migräne, Lähmungen, Immobilisation, Unempfindlichkeiten usw. Ob diese Deutung für alle paroxysmalen Phänomene ausreicht, scheint zweifelhaft zu sein. Was die hysteriforme Symptomgruppe anbelangt, klingt die *Kretschmersche* Auffassung eines Zusammenhanges mit archaischen, tierischen Instinktmeechanismen und die *Freudsche* Auflösung der Symptome überzeugender, wobei die zwei Deutungen sich gegenseitig nicht ausschließen.

Ein weiterer Zusammenhang zwischen psychoanalytischer Erkenntnis und den Forschungen *Szondis* besteht — im Zusammenhang mit der Hypothese

von der Regression in die intrauterine Situation — in der *Szondischen* Zuordnung der Urethralität zum paroxysmalen Charakter. Die Mitglieder des paroxysmalen Triebkreises haben eine innige Beziehung zur Urethralerotik. Nun liegen andererseits zahlreiche Entsprechungen zwischen der Mutterleibssituation und dem Wasser vor, symbolisch wird die Geburt im Traum, im Mythos und im Märchen in Zusammenhang mit Wasser dargestellt (aus dem Wasser ziehen, ins Wasser werfen usw.).

Wenn wir all diese Zusammenhänge, Entsprechungen, Zuordnungen und Deutungen von der Psychoanalyse her uns vergegenwärtigen, dürfen wir keineswegs vergessen, daß damit etwa das Phänomen der Paroxysmalität selber, der plötzliche Umschlag ins Gegenteil und das Überraschenwollen noch keineswegs genügend erklärt sind und daß *Szondi* hier den Grundstein zu weiteren möglichen Forschungen gelegt hat.

Kurz zusammenfassend können wir sagen, daß wir als Grundlage der paroxysmalen Entwicklung des Charakters — auf dem Boden einer vererbten Charakteranlage — einen infantilen Zug, ferner starke Triebe mit starken Verdrängungen, eventuell Reaktionsbildungen ansehen können. Die angesammelte Reizmenge, welche sich als Unlust, bei Steigerung der begleitenden Spannungsgefühle, äußert, führt bei der vom Lustprinzip mehr oder minder beherrschten, paroxysmalen Persönlichkeit zu den rätselhaften Phänomenen der überraschenden anfallartigen Entladung oder plötzlichem Umschlag ins Gegenteil. In den verschiedenen Erscheinungsformen können wir dann — unter anderen — einen Versuch der Regression in die intrauterine Situation (*Ferenczi*, *Mc Cardy* und *Hollos*), eine Selbstbestrafung gegen oedipale Wünsche (*Freud*), die Wiedererscheinung archaischer, tierischer Abwehrmechanismen (*Kretschmer*) und die Symptombildung auf Grund von verdrängten, abgespaltenen Trieben und Wünschen (*Freud*) ersehen. Die von *Szondi* konstruierte Einheit aller paroxysmalen Entwicklungen des Charakters scheint allerdings nicht eine Frage der Psychologie, sondern der Vererbungslehre zu sein.

LITERATUR

- Ferenczi*, S.: Bausteine der Psychoanalyse, Int. Ps. Verl. 1927.
 — Versuch einer Genitaltheorie, Int. Ps. Verl. 1924.
Freud S.: Die Traumdeutung, Ges. Werke Bd. II/III, Imago, 1942.
 — Vorlesung zur Einführung in die Psychoanalyse, Ges. Werke Bd. XI, Imago 1942.
Kretschmer E.: Hysterie, Reflex und Instinkt, Stuttgart 1948.
Laszlo, C.: Beitrag zur Szondischen Schicksalsanalyse einer Familie des paroxysmalen Triebkreises, Zschr. f. Psychotherapie und med. Ps. 1953, 3. Jahrg. H. I.
Sterbo, R.: Handwörterbuch der Psychoanalyse, Int. Ps. Verl. 1937.
Szondi, L.: Schicksalsanalyse, B. Schwabe 1944.
 — Experimentelle Triebdiagnostik, H. Huber Verl. 1947.
 — Triebpathologie, H. Huber Verl. 1952.

SUMMARY

L. Szondi's Concept of Paroxysmality

One of the four character types postulated by Szondi is the paroxysmal character. Due to pathological developments, paroxysmal persons may show one of two deformities of character, namely (1) epileptiform or (2) hysteriform symptoms. The paroxysmal character is described as having certain infantile traits, strong drives with likewise strong repressions and eventual reaction formations. Accumulated irritation, causing a general emotional state of unpleasure accompanied by growing tension, produces the enigmatic, surprising, fitlike psychic explosions or sudden changes into opposite moods, which are characteristic for the paroxysmal personality, guided as it is by a more or less prominent tendency to follow the pleasure principle. The various psychic phenomena have suggested interpretations like: attempted regression into the intrauterine situation (Ferenczi, McCardy and Hollos), selfpunishment for oedipal wishes (Freud), and re-appearance of archaic, animal defense mechanisms (Kretschmer). According to Freud, the pathological symptoms have developed on the basis of repressed, dissociated affects and drives. The unity of the various paroxysmal character developments, however, as it is postulated by Szondi, seems to be more a problem of heredity than one of psychology.

„Helwig behandelt einleitend den Gegenstand der Charakterologie, wobei die scharfe Trennung der Begriffe sorgfältig durchgeführt ist. Ein geschichtlicher Überblick über die Psychologie und Charakterologie der letzten Jahrzehnte bildet die Mithasis zur Verständlichung seiner späteren Ausführungen, sowohl zum Methodenproblem wie zur philosophischen Betrachtung des Charakterlichen. Breit ausgeführt sind in PAUL HELWIGs Buche

Charakterologie

(2. vermehrte Auflage. 310 Seiten. Leinen 16,50 DM) die charakterologischen Systeme, wobei die Typenlehre Kretschmers und der Typenbegriff Sheldons eingehend gewürdigt werden. Vom Typenbegriff und Sachbegriff führt Helwig über den Ursprung der Typenkenntnis und Sacherkenntnis, wobei er Spranger, Klages, Jaensch u. a. in ihren Anschauungen eingehend beschreibt und ihre Lehren kritisch untersucht. Überhaupt ist die kritische Einstellung zu den einzelnen Auffassungen und ihre vergleichende Gegenüberstellung eine der Hauptstärken des Buches. Der Schichtenaufbau, die Lehre vom Verhalten und nicht zuletzt die Beschäftigung mit den Vertretern der Tiefenpsychologie sind weiter Gegenstand des Themas, das durch die medizinische Psychologie und Psychopathologie der Therapie besonders nutzbar gemacht wird. Die Sprache ist klar und zügig, der Charakter des streng wissenschaftlichen Sichtens beherrscht Inhalt und Stil. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis regt an zum Weiterstudium. Helwigs Charakterologie dürfte als das zur Zeit nach Übersicht, Weite des Inhalts und Präzision der Formulierung bemerkenswerteste und beste Buch gelten.“

Ärztliche Praxis, München.

ERNST KLETT VERLAG STUTTGART

Carl Laszlo

«Ich lebe das zehnte Jahr in Basel als Flüchtling.»

GH Am 25. März 1955 schreibt Carl Laszlo einen ausführlichen Brief an die Kantonale Fremdenpolizei Basel, in dem er seine Lebenssituation darstellt. Er beschreibt, wie sich sein Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Basel verfestigt habe, weshalb er sich «eine sinnvolle Zukunft allein in der Schweiz, im humanistischen Basel vorstellen» könne, wo er gefühlsmässig eine zweite Heimat gefunden habe. Er schliesst mit der Feststellung, dass ihm ein Verlassen der Schweiz unmöglich erscheine und er deshalb nach der Bewilligung seiner Niederlassung all seine Kräfte für eine Arbeit, die im besonderen Interesse des Landes sei, einsetzen möchte. In diesem ausführlichen, sehr persönlichen Brief unterstreicht der Beamte ein einziges Wort: Niederlassung.

Niederlassungsbewilligung

Die Niederlassungsbewilligung setzt den Besitz eines gültigen Ausweispapiers voraus. Im Unterschied zur Aufenthaltsbewilligung ist sie unbefristet und darf nicht an Bedingungen geknüpft sein. Ebenso können keine fremdenpolizeilichen Beschränkungen der Erwerbstätigkeit auferlegt werden.

Art. 6, Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, 26. März 1931

CARL LASZLO
PETERSGASSE 48
BASEL TEL. 24 87 93

52030
EINGANG
28. MRZ. 1955
Kontrollbureau Basel

An

die Kantonale Fremdenpolizei

Basel

Basel, 25. III. 1955.

Sehr geehrte Herren,

unter Bezugnahme auf mein letztes Schreiben bitte ich Sie erneut, meine Aufenthaltsbewilligung verlängern zu wollen. Gleichzeitig erlaube ich mir, Sie über meine derzeitige Situation eingehend zu orientieren.

Ich lebe das zehnte Jahr in Basel als Flüchtling. Ich wurde aus meiner Heimat, aus Ungarn, im Jahre 1944, nach der deutschen Besetzung, nach Deutschland in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert, wo 53 Mitglieder meiner Familie - darunter meine Eltern - vor meinen Augen umgebracht worden sind. Ausser meiner damals in der Schweiz weilenden Schwester, Überlebte aus meiner ganzen Familie, ausser mir, niemand diese Deportation. Ich wurde dann aus dem genannten Lager, nach den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Buchenwald transportiert und wurde im Frühling 1945, auf dem Weg ins Lager Dachau - mit dem Körpergewicht von 38 kg. bei einem Normalgewicht von 70 kg. - schwer krank, befreit. Kaum habe ich mich ein wenig erholt, war ich wegen den Verhältnissen in den Oststaaten schon wieder auf der Flucht, und konnte nach langer Reise in die Schweiz gelangen. Hier habe ich mich langsam erholt und trat mit Hilfe meiner, allein Überlebenden, Schwester meine Studien an der Universität Basel an, mit der Absicht, nach deren Abschluss die Schweiz wieder zu verlassen.

Ich studierte zuerst an der medizinischen Fakultät und legte die ersten 2 Examina ab, dann setzte ich die klinischen Studien fort und konzentrierte mich hauptsächlich auf die Psychiatrie, da ich mich später auf die Psychologie spezialisieren wollte. Dann ging ich auf die Philosophische Fakultät über, befasste mich ein Jahr lang mit Tierpsychologie,

um dann meine Studien in der humanen Psychologie fortzusetzen.

Indessen hat es sich ergeben, dass ich einerseits mich von den vielen Schrecken der vergangenen Jahre erholt, andererseits mich in die neue Situation eingewöhnt, Freunde gewonnen und die Sprache des Landes - Schweizerdeutsch - erlernt habe. Ich habe auch, da ich noch in jungen Jahren hierherkam, mich den hiesigen Sitten gut anpassen können; ich habe die Mentalität des Schweizervolkes kennengelernt und meine heutigen Gedanken und Gefühle bewegen sich, nach fast zehn Jahren ständigem Aufenthalt in Basel, in der gleichen Welt, wie die meiner Umgebung. Trotzdem habe ich während dieser Zeit, eine spätere Auswanderung vorbereiten versucht; mein Gesuch nach einer Einwanderungserlaubnis in die U.S.A. wurde indessen abgewiesen.

Inzwischen habe ich meine Studien an der Philosophischen Fakultät der Universität Basel fortgesetzt, ich arbeite jetzt an meiner Doktor-Dissertation und beabsichtige nach deren Abgabe an die Fakultät, mein Doktor-Examen zu machen.

Während den Universitätsstudien habe ich mich, dank der finanziellen Hilfe meiner Familie, auch als praktischer Psychologe und Psychotherapeut ausbilden lassen können. Ich bin im Besitz eines Rorschach-Diploms, welches (ausgestellt von der schweizer Sektion der internationalen Rorschach-Gesellschaft) mich dazu berechtigt, mich einen internationalen Rorschach-Kenner zu nennen. Ich habe mich ferner in der Schicksals-Psychologie des in Zürich lebenden Psychologen, Dr. Szondi, bei ihm persönlich ausbilden lassen und bin auf diesem wissenschaftlichen Sondergebiet spezialisiert. In der praktischen Psychotherapie wurde ich bei Herrn Prof. Dr. E. Schneider in Basel ausgebildet; ich habe ferner Gelegenheit gehabt, durch Umgang mit Herrn Prof. Dr. H. Meng an der Universität Basel, meine Kenntnisse in der Psychoanalyse und Psychohygiene erweitern zu können. Mein spezielles Interesse für die Test-Psychologie und für die Erforschung des menschlichen Sexuallebens konnte ich durch die Wahl des Themas meiner Doktor-Dissertation miteinander verknüpfen. Alle diese Studien, welche das Hineinleben in die Menschen meiner Umgebung, in ihre Sitten, Erziehung und Mentalität, zur Voraussetzung haben, haben mich ihrerseits meiner Umgebung immer näher gebracht und es entstand in mir der Wunsch, mich - wenn möglich - dieser Umgebung, mit der mich zehn Jahre meiner Jugend, meine Studien, freundschaftliche und andere menschliche Beziehungen, verbinden, in meinem Beruf zu widmen. Es

hat sich allmählich in mir die Hoffnung entwickelt, wie ich Ihnen schon einmal im Jahre 1953 in einem meiner Gesuche erwähnt habe, dass die Gastfreundschaft die ich in der Schweiz geniesse - und für die ich stets sehr dankbar bin -, in die Form der Niederlassung übergeleitet werden könnte.

Während meiner Studien habe ich in den Gebieten, auf die ich mich spezialisiert habe, also besonders Testpsychologie und Sexualpathologie, mehrere wissenschaftliche Artikel verfasst, welche zum grössten Teil als die Grundlage zu meiner Doktor-Dissertation dienen. Bis heute wurden 11 Artikel verschiedenen Umfanges von mir veröffentlicht, oder zur Veröffentlichung von Zeitschriften angenommen. Ich habe auch ein Test-Kurzverfahren entwickelt, welches unter den Namen: L-Test, in der Schweiz und im Ausland, von verschiedenen Psychologen und Psychiatern angewendet wird.

Ich habe seit Jahren, vielleicht um die belastende⁷ Erlebnisse der Kriegsjahre zu bannen, in der Freizeit mich schriftstellerisch betätigt. Ohne es eigentlich zu beabsichtigen, musste ich gewisse Dinge auf das Papier bringen und so sind während den Jahren mehrere Bücher und Schriften entstanden, für die sich jetzt verschiedene Verleger und Theaterleute interessieren und die mich zum Entschluss geführt haben, diese Tätigkeit auch in der Zukunft nicht aufzugeben; einige Schriften davon werden schon in nächster Zukunft in Druck erscheinen. Da ich, sowohl für wissenschaftlich-psychologische, wie für literarische Zwecke nur die deutsche Sprache genügend beherrsche, und Deutschland nach allen meinen Erfahrungen in den Konzentrationslagern, als Auswanderungsland nicht denkbar ist, kann ich mir eine sinnvolle Zukunft von heute aus gesehen, allein in der Schweiz, im humanistischen Basel vorstellen, wo ich gefühlsmässig eine zweite Heimat gefunden habe.

Bisher war meine Existenz durch die grosszügige finanzielle Hilfe meiner Familie gewährleistet, mit dieser Unterstützung kann ich auch weiter rechnen, so lange ich aus eigenen Kräften nicht mein Lebensunterhalt verdienen darf und kann. Auch im Falle der Arbeitsunfähigkeit und Krankheit, kann ich auf die Hilfe meiner Familie in Canada rechnen, umso mehr, da ich das einzig überlebende Mitglied meiner Familie bin. Ich bin in Basel im Besitz eigener Wohnungseinrichtung, ferner einer Lebens- und Invaliditätsversicherung.

Ich möchte noch ausdrücklich betonen, dass ich nie und nirgends irgendwelche politische Rolle gespielt habe und mich jeder diesbezüglichen Tätigkeit auch in der Schweiz immer ferngehalten habe.

Im Falle, dass meine Hoffnung sich erfüllen würde und ich die Erlaub-

nis, mich in der Schweiz in Basel niederzulassen erhalten würde, möchte ich mich einerseits als Psychologe, Psychotherapeut und Wissenschaftler, betätigen, andererseits meine schriftstellerische Tätigkeit fortsetzen. Da mir das Verlassen der Schweiz auf Grund der dargelegten subjektiven und objektiven Gründe als unmöglich erscheint, möchte ich nach Bewilligung der Niederlassung alle meine Kräfte für eine Arbeit, die im besonderen Interesse des Landes ist, einsetzen.

Für Ihre Bemühungen möchte ich Ihnen in Voraus danken. Ich verbleibe mit dem Ausdruck meiner hochachtungsvollen Grüßen

Ihr ergebener

Carl Laszlo

A. K. 52 050

Betrifft: L a s z l o Karl 1923

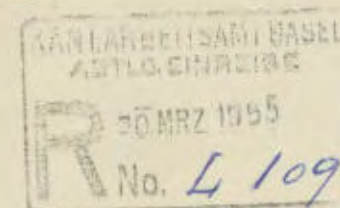
Geht an das Kantonale Arbeitsamt Basel-Stadt zur gef. Vernehmlassung.

Basel, den 30.3.1955

Polizeidepartement Basel-Stadt
Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen: 1 Gesuch Laszlo 25.3.1955
uns. Akten

mw.



K 428-20 000-6.54

6. April 1955.

ST/ch

An den Schulpsychologen
Herrn Prof. Dr. Probst
Erziehungsdepartement
B a s e l .

Betrifft: Karl L a s z l o , geb. 1923, schriftenlos
ungarischer Herkunft, stud. phil. Niederlassungs-
Bewilligung.

Sehr geehrter Herr Professor,

Wir erlauben uns, Ihnen
in der Beilage das Gesuch des obgenannten Ausländers um Er-
teilung der Niederlassungsbewilligung mit den Akten der
Kantonalen Fremdenpolizei und 6 Separat-Drucken seiner
wissenschaftlichen Arbeiten zu übermitteln. Laszlo gedenkt
im Winter-Semester sein Studium mit Psychologie als Haupt-
fach mit dem Doktor-Examen abzuschliessen, möchte jedoch
schon vor Abschluss des Studiums mehr oder weniger als
Psychologe praktizieren und zwar, wie er uns erklärt, in
Zusammenarbeit mit einem Psychiater oder evtl. mit seinen
Lehrern den Herren Prof. Meng und Schneider. Er gedenkt
insbesondere auch im Auftrage von Psychiatern oder Psychologen
in einzelnen Fällen Tests zu erstellen.

Dürfen wir Sie bitten, sich
zum vorliegenden Gesuch zu äussern. Für Ihre Bemühungen
sprechen wir Ihnen zum voraus unsern verbindlichsten Dank
aus und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Kantonales Arbeitsamt
BASEL-STADT
Der Vorsteher

Beilagen erw.

Laszlo

Genève 15.9.45

Medizin bei Prof. Probst

Walden, Psychologie

u. Psychologie am physischen Institut (Ethnologie u. Anthropologie)

Übersetzung d. Prof. Meng

Honorsurallität der Namen im Grandi-Test

hofft Doktor Probst am Winter p. walden

Umschreibung

USA. Hilfig o 7.83. das wird auf

Sonderquote möglich

Schwester in Kanada oek.

kurma f. Niederlassung

Spezielle Schassung besten

Reinhold Psychol. Praxis

Schreibstilleinhalte Tätigkeit

ev. später abendlicher Schaffung

Schaltung von Kernen

9. März von Reichen u. Schindler

u. Verleitung mit Prof. od. Psychol. (Meng u. Prof. Schneider)

will mit Psychiater zusammenarbeiten

im Auftrage v. Psychiater am Feststellg. v. Tests

Unterhalt v. Schwester aus Kanada

4.4.55.

Laszlo
Genève 15.9.45
Medizin bei Prof. Probst
Walden, Psychologie
u. Psychologie am physischen Institut (Ethnologie u. Anthropologie)
Übersetzung d. Prof. Meng
Honorsurallität der Namen im Grandi-Test
hofft Doktor Probst am Winter p. walden
Umschreibung
USA. Hilfig o 7.83. das wird auf
Sonderquote möglich
Schwester in Kanada oek.
kurma f. Niederlassung
Spezielle Schassung besten
Reinhold Psychol. Praxis
Schreibstilleinhalte Tätigkeit
ev. später abendlicher Schaffung
Schaltung von Kernen
9. März von Reichen u. Schindler
u. Verleitung mit Prof. od. Psychol. (Meng u. Prof. Schneider)
will mit Psychiater zusammenarbeiten
im Auftrage v. Psychiater am Feststellg. v. Tests
Unterhalt v. Schwester aus Kanada
4.4.55.

KANTONALES ARBEITSAMT
BASEL-STADT

TELEPHON 499 20

NEUE TELEPHON-NR. 24 99 20

BASEL, Utengasse 36 31. März 1955.
POSTFACH BASEL 5

Mg
Herrn Karl L a s z l o ,
Petersgasse 48
Basel.

Wir ersuchen Sie hierdurch in den nächsten Tagen - nach vorheriger telephonischer Anmeldung (Apparat 32) - auf unserm Amte, Utengasse 36, I. Stock, Zimmer No. 57 vorzusprechen. Wollen Sie bitte einige Exemplare Ihrer wissenschaftlichen Arbeiten mitbringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Kantonales Arbeitsamt
BASEL-STADT

Abteilung

Schulpsychologischer
Dienst
Basel-Stadt

Basel, 12. April 1955.

Herrn H. E. Bünchardt, Vorsteher des
kant. Arbeitsamtes Basel.

Schafft: Karl Laszlo, 1923, Hied. phis.
Beruf: Theol.



Ihr geachteter Herr Doktor,

Ihr Wunsch, ich

würde mich zum Niederlassungs-Gesuch von Herrn Laszlo äussern, bringt mich in Verlegenheit. Einemorts möchte ich es dem Heimatlosen, den ich seinerzeit in einigen meinen Vorlesungen gesehen habe, gönnen, wenn er wieder einen festen Boden unter die Füsse bekommt. Andernorts freut mich seine Spezialisierung auf Szondi so wenig, wie es etwa einem landeskirchlichen Pfarrer freuen würde, wenn er einen Prediger der „Christian Science“ zu einer Niederlassungsbewilligung verhelfen sollte.

Von mir aus gesehen sind Tests wohl ein brauchbares Hilfsmittel zur psychologischen Diagnose. Wenn man sie „am Rand“ der allgemeinen Exploration verwendet, können sie zur Aufhellung der Zusammenhänge mancher Befunde beitragen. Aber ich werde immer ein wenig misstrauisch, wenn ich sehen muss,

1.
dass sich ein Magister in seinen
Urteilen sehr stark auf die Ergebnisse
eines speziellen Tests stützt und
dann anderen Symptomen nicht
immer die genügende Aufmerksamkeit
schenkt. Dabei scheint es mir, gerade
die Sonder-Spezialisten, hätten ein besonders
starkes Vertrauen in "strenge" Tests, und
das gebe ihnen etwas Sektierersinnes.

Für die Fremdenpolizei sind
solche Erwägungen wohl weniger bedent-
sam als für Arbeitspsychologen, denen
viel an der grundsätzlichen Einstellung
zu ihrem Fachgebiet liegt. Ich glaube
daher nicht, dass meine offene
Meinungsäußerung dem Gesuchsteller
schaden wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihre

E. Probst.

KANTONALES ARBEITSAMT
BASEL-STADT

BASEL, UHRGASSE 28
POSTFACH BASEL 2

18. April 1955.

TELEFON 499 20
NEUE NR.
(061) 24 99 20

ST/ch

A.K. No. 52 050 / L 109

An die
Kantonale Fremdenpolizei
B a s e l .

Betrifft: Karl L a s z l o , geb. 1922, schriftenlos,
ungarischer Herkunft, eingereist am 15.9.1945
Wohnhaft Petersgasse 48, Niederlassungsbewilligung.

Laszlo stellt das Gesuch um Erteilung der Nieder-
lassungsbewilligung. Zur Begründung seines Begehrens weist er
auf seinen langjährigen Aufenthalt in unserem Lande und auf
seine Verbundenheit mit unseren hiesigen Verhältnissen hin.
Ausserdem macht er geltend, dass er zufolge sprachlicher
Schwierigkeiten nicht die Möglichkeit hätte sich in einem
englischsprachigen Lande als Psychologe und Schriftsteller
zu betätigen. Eine Rückkehr nach Ungarn komme wegen des dort
herrschenden politischen Regimes nicht in Frage, auch könne
ihm nicht zugemutet werden nach Deutschland zurückzukehren
nach den Erfahrungen, die er in den dortigen Konzentrations-
lager gemacht habe.

In formeller Hinsicht erfüllt der Gesuchsteller die
Voraussetzungen für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung
gemäss den Richtlinien vom 30. Juni 1949 nicht, da er sich
heute noch nicht 10 Jahre ununterbrochen hier aufgehalten hat.
Wenn wir uns auch bewusst sind, dass der Gesuchsteller nicht
mehr zum Verlassen unseres Landes angehalten werden kann, so
sind wir doch der Auffassung, dass eine vorzeitige Erteilung
der Niederlassungsbewilligung im vorliegenden Falle nicht an-
gebracht ist. Laszlo beabsichtigt nämlich schon vor Abschluss
des Studiums sich mehr oder weniger als Psychologe praktisch
zu betätigen und dies muss bei ihm, wie Sie auch der beilie-
genden Vernehmung des Schulpsychologen Herrn Prof. Dr.
Probst entnehmen wollen, als eher unerwünscht angesehen werden.
Laszlo kann sein Begehren um Niederlassung nach Abschluss seines
Studiums, d.h. nach seinen Angaben voraussichtlich Ende
dieses Jahres, erneut stellen. Gegen eine Verlängerung der
Aufenthaltsbewilligung bis zum 31. Dezember a.c. zur Beendigung
seines Studiums erheben wir dagegen keine Einwendungen, auch
kann ihm seinem Wunsche gemäss die Bewilligung erteilt werden,
sich schriftstellerisch auf dem Gebiete der Psychologie wie auch
auf dem Gebiete der Dramatik zu betätigen.

an E.F.

19. IV. 55

Beilagen: Ihre Akten.
Vernehmung Prof. Dr. Probst

Kantonales Arbeitsamt
BASEL-STADT
Der Vorsteher:

Franken

Kantonale Fremdenpolizei Basel-Stadt den 20. April 1955
Eidg. Nr. 872 434 Kant. Nr. 52 050 se

Anzeige einer erteilten Aufenthalts-Bewilligung

gültig bis 31. Dezember 1955

1. Familienname L a s z l o
2. Vornamen Karl
3. Geburtsdatum 14.7.1923
4. Staatsangehörigkeit
evtl. frühere Staatsangehörigkeit schriftloser Ungare
5. Zivilstand ledig
6. Art und Gültigkeitsdauer
der Ausweispapiere ./.
7. Datum der Einreise 15.9.1945
8. Aufenthaltsort (Wohnadresse) Basel, 48 Petersgasse
9. Erlernter Beruf
10. Zweck des Aufenthaltes
unselbständige Erwerbstätigkeit als:
Arbeitgeber:
selbständige Erwerbstätigkeit:
Beendigung seines Studiums an der Universität
in Basel und Bewilligung zur schriftstello-
rischen Betätigung auf dem Gebiete der
Psychologie wie auch auf dem Gebiete der
Dramatik.
11. Ehefrau: Vor- und Mädchenname
Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit
12. Kinder, im gemeinsamen Haushalte
lebend
(Vornamen und Geburtsdaten)
13. Evtl. Erwerbstätigkeit | der Ehefrau
| der Kinder
14. Andere Familienangehörige
(Personalien und Aufenthaltszweck)
15. Letzte in kantonaler Kompetenz
erteilte Bewilligung von ./.
16. Bemerkungen

Andere Erwerbstätigkeit untersagt.

Beilagen: Ausweis B
unsere Akten.

Unterschrift der kantonalen Amtsstelle:
Kantonale Fremdenpolizei

(Schärer).

17. Letzte Entscheide der Eidg. Fremdenpolizei
(durch diese zu beantworten)



Zustimmung

zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen
bis 31. Dezember 1955

eine Bewilligung über diesen Zeitpunkt hinaus ist der
Eidg. Fremdenpolizei zu unterbreiten. Aufenthaltszweck und
Bedingungen:

Beendigung des Studiums an der Universität
Basel und Bewilligung zur schriftstellerischen
Betätigung auf dem Gebiete der Psychologie
wie auch auf dem Gebiete der Dramatik.

Ref. Nr. 872.434.

Gebühr Fr. 7.-

BERN, 28.4.55.
B/WT

Eidg. Fremdenpolizei

Beilagen:

1 Ausweis B
Ihre Akten

11. MAI 1955

Laszlo Karl

A. K. 52050

Aufenthaltszweck und Bedingungen:

Beendigung des Studiums an der Universität Basel. Schriftstellerische Betätigung auf dem Gebiete der Psychologie wie auch auf dem Gebiete der Dramatik.

Stellenantritt
andere
Erwerbstätigkeit
auf eigene Rechnung
Berufswechsel
Stellenwechsel

verboten

Mieten einer eigenen Wohnung ohne behördliche Bewilligung untersagt.

Eingesehen:

K. 429.- 10 000-9.54.

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäß Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. 3. 1931

bewilligt bis 31. Dezember 1955

Gebühren: G. G. Fr. 18.-

E. Z. .

F. Z. .

A. .

E. . 1.-

E. G. . 7.-

Zus. .

Porto . -20

Basel, den

11. MAI 1955

Kontrollbureau

Kantonale Fremdenpolizei
LW.

12. Mai 1955.

PA Nr. P 64 315

AK Nr. 52 050 mr

An die
Polizeiabteilung des Eidg.
Justiz- und Polizeidepartements

B e r n

Betrifft: Laszlo Karl, des Léon und der Rosa geb.
Rosenberg, geb. 14.7.1923 in Pecs, schriften-
loser Ungare, ledig, stud.phil.II, wohnhaft
in Basel, 48 Petersgasse.

Beigeschlossen retournieren wir Ihnen den Reise-
ausweis No. 6'744 des Obgenannten, mit dem Ersuchen um Aus-
stellung eines neuen Ausweises. Zwei Passphotos legen wir
bei.

Für eine baldige Erledigung danken wir Ihnen im
voraus bestens.

Mit vorzüglicher Hochachtung

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen erwähnt.

Der Adjunkt

(Bickel)

FÖDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
POLIZEIABTEILUNG

P 64'315 ae

ad: AK 52.050 mr

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 12. Mai 1955,
und überweisen Ihnen den ~~Pass für Ausländer~~ Reiseausweis Nr 7414,
für Herrn Carl L a s z l o, geb. 14. Juli 1923,
zurzeit in Basel.

Gültigkeitsdauer des Passes: 16. Mai 1956.

Gebühr: Fr. 10.- *best*

Beilage erwähnt *exw*

Bern, den 17. Mai 1955

An die Fremdenpolizei
des Kantons Basel-Stadt,

B a s e l.
Kontrollbureau

Mit vorzüglicher Hochachtung
DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG
i.A. *Tschäppätz*

21. MAI 1955

Basel, den

22. VII. 1955 *Sp.D.*

N. 9.
POLIZEI-INSPEKTORAT
SPEZIALDIENST
25. 7. 55 / 64.

AK Nr. 52050

An das

Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)

B a s e l

Dauer
Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: *Lazlo*

Vorname: *Carl*

Geburtsdatum u. -Ort: *14. VII. 1923 Pécs*

Staatsangehörigkeit: *staatenlos*

Konfession und Zivilstand: *prot. ledig*

Beruf, bzw. Tätigkeit: *Präsident + Bibliothekar*

Wohnadresse: Basel, *Petersplatz 4 P.*

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt: *Paris, München*

Ausreisedatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

25. VII. 1955 1-2 Wochen

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

*Tourismus; Besuch Paris
Studien, Bibliothek*

Dauerrückreisevisum

für

zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise
in die Schweiz in der Zeit

von 25. Juli 1955

bis 31. 12. 1955

Gebühr Fr. 10.- *bez*

Basel, 25. Juli 1955

Kontrollbureau Basel-Stadt

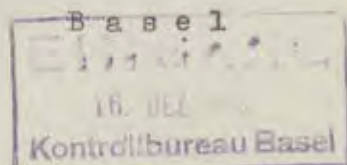
Unterschrift Kantonale Fremdenpolizei

Carl Lazlo

An

die Kantonale Fremdenpolizei

Basel, 15. XII. 1955.



Sehr geehrte Herren,

in meinem letzten Gesuch vom 20. III. 1955. habe ich mir erlaubt, Ihnen die Gründe anzugeben, welche mich dazu bewogen haben die Bewilligung zur dauerhaften Niederlassung in Basel anzustreben. Inzwischen sind Sie mir dadurch weitgehend entgegengekommen, dass Sie meine Ausreisepflicht aufhoben und mir die schriftstellerische Tätigkeit erlaubten. Ich bin Ihnen dafür ausserordentlich dankbar, weil ich darin die Erfüllung eines Teiles meiner Wünsche sehen darf. Doch liegt es mir daran, Sie um die volle Niederlassung zu bitten, nachdem ich nun über zehn Jahre in Basel beaufenthaltet gewesen bin. Ich habe in meinem früheren Gesuch ausgeführt, wie wertvoll und notwendig für mich eine Niederlassungsbewilligung ist. Ich fühle mich mit der Schweiz und besonders mit Basel eng verbunden. Nach den Kriegsjahren fand ich hier einen festen Aufenthalt, der mir mein Studium und meine wissenschaftliche Tätigkeit ermöglichte. Hier konnte ich mir einen grossen Freundes- und Bekanntenkreis schaffen, die künftige und alleinige Garantie meiner Existenz. Ausserdem fühle ich mich hier beheimatet und glaube in dieser Hinsicht auf meine sprachliche Assimilation hinweisen zu dürfen.

Was die berufliche Seite meiner Existenz betrifft, darf ich nach meinen früheren Ausführungen daran erinnern, dass ich praktischer Psychologe mit abgeschlossener Ausbildung bin. Als solcher bin ich bemüht gewesen, meine Forschungsergebnisse zu veröffentlichen und ich mache Sie auf die beiliegenden Publikationen in angesehenen Zeitschriften des In- und Auslandes aufmerksam. Doch bin ich mir bewusst, dass ich von Ihnen eventuell den Einwand entgegennehmen muss, ich hätte den Dokortitel noch nicht erworben. Dazu gestatte ich mir darauf hinzuweisen, dass

- 2 -

zwischen dem Doktor und meinem Beruf als praktischer Psychologe kein direkter ursächlicher Zusammenhang besteht. Nach meiner Ausbildung und nach der anerkennenden Bewertung meiner Publikationen durch Zeitschriften und Fachpsychologen glaube ich, mich als praktischer Psychologe ähnlich wie z.B. Dr. H. C. Hans Zulliger in Bern durchsetzen zu können. Dabei kann ich versichern, dass mir der Abschluss meiner inzwischen weitgeförderten Dissertation aus wissenschaftlichen Gründen ein Anliegen bleibt. Doch möchte ich noch einmal die Unabhängigkeit meiner wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit vom Doktorgrad betonen.

Ausserdem möchte ich noch auf einen wesentlichen Punkt hinweisen. Er betrifft meine schriftstellerische Tätigkeit, von der ich mir zur praktisch-psychologischen hinzu eine Existenzgrundlage erhoffe. Gerade in den letzten Monaten ist es mir gelungen, mit Verlegern in Verhandlungen über meine literarische Erzeugnisse zu treten. Bei dem angesehenen schweizer Verlag "Gute Schriften" ist mein Buch "Ferien am Waldsee" herausgekommen, womit meiner schriftstellerischen Tätigkeit, neben schon erschienen kleinen literarischen Arbeiten - ich verweise auf das im "Sopiana Verlag" erschienene "Die Erde ohne Himmel" -, Anerkennung zuteil geworden ist. Mein schriftstellerisches Schaffen wird mir in der Zukunft ein ausserordentlich wichtiges Anliegen bleiben. Aus allen diesen Gründen, die ich mir erlaubt habe Ihnen in Kürze darzulegen, möchte ich Sie herzlich um die Gewährung der Niederlassungsbewilligung bitten.

Mit hochachtungsvollen Grüssen

Beilagen: 1. Ausländerausweis
2. Literarische Werke
3. Wissenschaftliche Werke
4. Ein Teil der Korrespondenz zur Einsicht.
Ich bitte Sie mir die Beilagen zurücksenden zu wollen.

Carl Laszlo

KANTONALES ARBEITSAMT
BASEL-STADT

TELEPHON 24 99 20

St./ch

A.A. 52 0 50 / L 298

An die
Kantonale Fremdenpolizei
B a s e l .

Betrifft: Karl L a s z l o , geb. 1923, schriftenlos,
ungarischer Herkunft, eingereist: am 15.9.1945,
wohnhaft Petersgasse 48, stud.phil. und Schrift-
steller, Niederlassungsbewilligung.

Laszlo ersucht heute erneut um Erteilung der
Niederlassungsbewilligung. Zur Begründung weist er auf seinen
langjährigen Aufenthalt in unserem Lande und auf seine
Verbundenheit mit unserer Stadt und der Bevölkerung hin.

In unserer Vernehmlassung vom 18. April a.c.
haben wir Ihnen beantragt, das damals gestellte Nieder-
lassungsgesuch abzuweisen einmal, deshalb, weil die
Voraussetzung des 10 jährigen Aufenthaltes noch nicht
erfüllt war vor allem aber deshalb, weil der Gesuchsteller
beabsichtigte sich als Psychologe praktisch zu betätigen,
und wir der Auffassung waren, dass eine solche Tätigkeit
frühestens nach Abschluss des Studiums bewilligt werden
sollte. Heute ist zwar das Erfordernis des 10 jährigen
Aufenthaltes erfüllt, allein, Laszlo hat sein Studium
noch nicht abgeschlossen, und man gewinnt nach seinem
ganzen Verhalten den Eindruck, dass er es damit nicht
sehr eilig hat. Wir sind nun auch heute noch der Auffassung,
dass die Eröffnung einer psychologischen Praxis vor
Abschluss des Studiums als in verschiedener Hinsicht
unerwünscht anzusehen ist. Daran vermag die Tatsache nichts
zu ändern, dass Laszlo bis heute bereits verschiedene
Arbeiten über psychologische Probleme und Methoden veröffent-
licht hat, umsomehr als die uns vorgelegten Proben uns nicht
zur Ueberzeugung bringen konnten, dass es sich bei ihm
um einen ausgewiesenen psychologischen Praktiker handelt.
Wir beantragen Ihnen demzufolge, das vorliegende Nieder-
lassungsgesuch abzuweisen, dagegen erheben wir gegen eine
Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung mit den bisherigen
Bedingungen um ein Jahr, d.h. bis zum 31. Dezember 1956
keine Einwendungen.

Kantonales Arbeitsamt
BASEL-STADT
Der Vorsteher:

Beilagen: Ihre Akten.
Diverse literarische und wissenschaftliche
Erzeugnisse.

BASEL. Untergasse 20
POSTFACH BASEL 8 22. Dezember 1955.

Basel, den 20. Dez. 1955

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
B a s e l

A.K. Nr. 12050

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: LASZLO
Vorname: Carl
Geburtsdatum u. -Ort: 14. VII. 1923, Piss
Staatsangehörigkeit: staatenlos
Konfession und Zivilstand: prot. ledig
Beruf, bzw. Tätigkeit: Student, Schriftsteller
Wohnadresse: Basel, Basel Petersgasse 48.

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt: Paris

Ausreisedatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

28. XII. - 15. I. 56. (Verlängerung
meiner D.V.)

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Dauerrückreisevisum

für Mrs. Karl Laszlo
zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise
in die Schweiz in der Zeit
vom 20. September 1955
bis 16. Mai 1956

Gebühr Fr. 40
Basel, 20. Dez. 1955

Belege:

Unterschrift:

Carl Laszlo

Polizei-Departement
Basel-Stadt

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Telephon 3 58 60

BASEL, den 27. Dezember 1955.

An
Strafregisterbureau
Basel-Stadt

Betr. L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, schriftloser Ungare,
stud.phil. und Schriftsteller, ledig, wohnhaft in Basel,
Petersgasse 48.

Wir ersuchen Sie höflich um Mitteilung, ob der obgenannte Aus-
länder in Ihren Registern figuriert, ev. um Beilage eines
Strafenverzeichnisses.

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
~~Schneider~~

Antwort:

Im hiesigen Strafregister nicht verzeichnet.
Basel, den 27. DEZ 1955

Polizei-Departement
Strafregister

Hefer

Polizei-Departement
Basel-Stadt

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Telephon 3 58 60

BASEL, den 27. Dezember 1955.

An
Registratur des Polizeidepartements
Basel-Stadt

Betr. L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, schriftloser Ungare,
stud.phil. und Schriftsteller, ledig, wohnhaft in Basel,
Petersgasse 48.

Wir ersuchen Sie höflich um Mitteilung, ob der obgenannte Aus-
länder in Ihren Registern figuriert, ev. um Ueberlassung
Ihrer Akten zur Einsicht.

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
~~Schneider~~

Antwort:

Keine Akten
Registratur d. Pol. Dep.
27. DEZ 1955

Polizei-Departement
Basel-Stadt

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Telephon 3 58 60

27. Dezember 1955.
BASEL, den

An
Staatsanwaltschaft (Registratur)
Basel-Stadt

Betr. L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, schriftloser Ungare,
stud.phil. und Schriftsteller, ledig, wohnhaft in Basel,
Petersgasse 48.

Wir ersuchen Sie höflich um Mitteilung, ob der obgenannte Aus-
länder hier schon in Strafuntersuchung gestanden hat, ev. um
Ueberlassung Ihrer Akten zur Einsicht.

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Schneider

Antwort:

Nichts bekannt
Basel, den 27. Dez 1955
Staatsanwaltschaft Basel-Stadt
Kontrolle: *[Signature]*

Polizei-Departement
Basel-Stadt

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Telephon 3 58 60

BASEL, den 27. Dezember 1955.

An
Allg. Armenpflege
Basel-Stadt

Betr. L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, schriftloser Ungare,
stud.phil. und Schriftsteller, ledig, wohnhaft in Basel,
Petersgasse 48.

Wir ersuchen Sie höflich um Mitteilung, ob der obgenannte Aus-
länder im Laufe der letzten Jahre Ihre Hilfe in Anspruch
genommen hat, ev. um Ueberlassung der Akten zur Einsicht.

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Schneider

Antwort: unbekannt

28. DEZ. 1955

Allg. Armenpflege
BASEL
i. d. *[Signature]*

21-1648-0

27. Dezember 1955.

Polizei-Departement
Basel-Stadt

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Telephon 3 58 60

BASEL, den

An
Steuerverwaltung
Basel-Stadt

Betr. L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, schriftloser Ungare,
stud.phil. und Schriftsteller, ledig, wohnhaft in Basel,
Petersgasse 48.

Wir ersuchen Sie höflich um Mitteilung, ob der obgenannte
Ausländer seiner Steuerpflicht im hiesigen Kanton bisher
regelmässig nachgekommen ist.

Kontrollbureau
~~Schneider~~
Kantonale Fremdenpolizei

Antwort:

Gibt Erklärungen ab; 1951 - 1954 nicht pflichtig. Lt. sei-
ner Notiz gemäss Deklaration 1954 von Verwandten im Ausland
unterstützt.

Basel, den 28. Dezember 1955.

STEUERVERWALTUNG
DES KANTONS BASEL-STADT

Haubert

Polizei-Departement
Basel-Stadt

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Telephon 3 58 60

27. Dezember 1955.
BASEL, den

An
Betreibungsamt
Basel-Stadt

Betr. L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, schriftloser Ungare,
stud.phil. und Schriftsteller, ledig, wohnhaft in Basel,
Petersgasse 48.

Wir ersuchen Sie höflich um Mitteilung, ob der obgenannte Aus-
länder im Laufe der letzten Jahre in Basel betrieben werden
musste, ev. um Aufzeichnung der einzelnen Fälle hier unten.
(** Die Orientierung über die letzten fünf Jahre ist un-erfor-
derlich, wenn in den letzten zwei Jahren Betreibungsbegehren
gestellt wurden.)

Kontrollbureau
~~Schneider~~
Kantonale Fremdenpolizei

Antwort:

Keine Bemerkungen

BETREIBUNGSAMT BASEL-STADT
- 2. JAN 1956 *Arast*

Polizei-Departement
Basel-Stadt

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Telephon 3 58 60

BASEL, den 27. Dezember 1955.

An
Polizei-Inspektorat
Basel-Stadt

Betr. L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, schriftloser Ungare,
stud.phil. und Schriftsteller, ledig, wohnhaft in Basel,
Petersgasse 48.

Wir ersuchen Sie höflich um Mitteilung, ob Ihnen über den
obgenannten Ausländer etwas Nachteiliges bekannt ist, ev. um
Ueberlassung Ihrer Akten zur Einsicht.

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Schneller

Antwort:

Nichts Belastendes bekannt

POLIZEI-INSPEKTORAT
SPEZIALDIENST
Gang.

3.1.56

A. K. 52 050

Betrifft: L a s z l o, Karl, 1923.

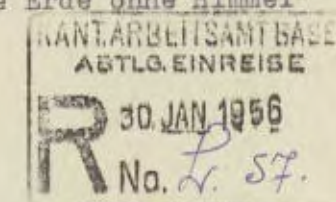
Geht an das Kantonale Arbeitsamt Basel-Stadt zur gef. Vernehmlassung.

Basel, den 30. Januar 1956.

Polizeidepartement Basel-Stadt
Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Te.

Beilagen: u/Erhebungsbericht v. 25.1.1956.
1 Antrag A'amt v. 22.12.1955.
1 Schreiben Laszlo v. 13.1.1956.
11 Beilagen
1 Couvert (Inhalt: Ein Teil der Korrespondenz zur Einsicht)
1 Couvert (Inhalt: Wissenschaftliche Werke)
1 Druckschrift "Die Erde ohne Himmel"
u/Akten

K 428-30 000-6.55



219577
Carl Laszlo
Petersgasse 48

Basel, den 13. Januar 1956

An die Kantonale Fremdenpolizei
Basel-Stadt

14. JAN. 1956

Betr.: Nachtrag zu meinem Gesuch um Gewährung der
Niederlassung vom 15. Dez. 1955

Sehr geehrte Herren,

Im Nachtrag zu meinem zitierten Gesuch und im Zusammenhang mit einer mündlichen Besprechung, die ich heute auf dem Arbeitsamt hatte, erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit noch auf folgende ergänzende Punkte zu lenken:

Was die von mir angedeutete Ausübung des Berufs eines Psychologen betrifft, so möchte ich betonen, dass ich weniger an eine spezifisch psychotherapeutische Tätigkeit denke, die ein grosses Mass von Verantwortung und Erfahrung verlangt, sondern an die praktische Anwendung meiner psychologischen Kenntnisse, die ich auf Grund meiner psychoanalytischen Ausbildung und meiner langjährigen wissenschaftlichen Untersuchungen erworben habe. Ausserdem befasse ich mich schon seit längerem theoretisch mit gewissen Anwendungsmöglichkeiten meiner Kenntnisse der Testpsychologie bei der Prüfung von psychischen Auswirkungen von Medikamenten der Basler Chemischen Industrie. Die praktische Erprobung dieser sehr konkreten Pläne ist mir von vorneherein verschlossen, wenn ich in meiner freien Berufsausübung gehemmt bin.

Sodann möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass ich von vorneherein nicht damit rechne, dass meine psychologische Praxis in absehbarer Zeit gut läuft. Es braucht gerade auf diesem Gebiet eine grosse Anlaufzeit, für deren rechtzeitige Ueberbrückung ich besorgt sein muss. Meinen Lebensunterhalt will ich neben diesen hier genannten Tätigkeit mit meiner schriftstellerischen Arbeit bestreiten. Darauf werde ich in sehr naheliegender Zukunft angewiesen sein, da ich nicht weiterhin mit der finanziellen Unterstützung durch meine Familie rechnen kann.

Wenn ich meinen Lebensunterhalt mit einer Tätigkeit zu bestreiten gezwungen wäre, die in keinem Zusammenhang mit meinen wissenschaftlichen und literarischen Arbeit stehen würde, so würde das nicht nur die Aufgabe meiner Berufsprojekte mit sich bringen, sondern auch den Abbruch oder die Verzögerung meines Studiums auf lange Sicht sowie den Verzicht auf meine literarischen Arbeiten, die schon in weiten Kreisen auf Anerkennung stossen.

Abschliessend darf ich meine Bitte wiederholen, Arbeitsamt

und Fremdenpolizei möchten mein Gesuch, das wesentliche und grundsätzliche Entscheidungen über meine Existenz betrifft, mit menschlichen Verständnis behandeln und mir nach den ausserordentlichen Schwierigkeiten, die ich meinem bisherigen Leben zu überwinden hatte, den Aufbau einer Existenz ermöglichen, die nicht mehr wie bisher so oft von Unsicherheitsfaktoren bedroht ist. Ebenso möchte ich erneut auf meine Verbundenheit mit der offenen Stadt Basel hinweisen, der ich es mit verdanke, dass es mir einigermaßen gelang, mich nach den Schicksalsschlägen, die mich während der Kriegsjahre getroffen haben, wieder im Leben zurechtzufinden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Carl Laszlo
Carl Laszlo

A. K. 52 050

Betrifft: L a s z l o, Karl 1923.

Geht an das Kantonale Arbeitsamt Basel-Stadt zur gef. Vernehmlassung.

Basel, den 19. Dezember 1955.

Polizeidepartement Basel-Stadt
Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen: 1 persönl. Gesuch v. 15.12.1955. Te.
1 Couvert (Inhalt: Ein Teil der Korrespondenz zur Einsicht)
1 Couvert (Inhalt: Literarische Werke)
1 Couvert (Inhalt: Wissenschaftliche Werke)
1 Druckschrift "Die Erde ohne Himmel"
u/Akten



K 428-30 000-6.55

KANTONALES ARBEITSAMT
BASEL-STADT

TELEPHON 24 99 20

St/ch

BASEL. Übergangs 36
POSTFACH BASEL 5

4. Februar 1956.

An den Schulpsychologen
Herrn Prof. Dr. Probst
Münsterplatz 1
B a s e l .

Betrifft: Karl L a s z l o , geb. 1923, schriftenlos, ungari-
scher Herkunft, Psychologe, Niederlassungsbewilligung.

Wir erlauben uns, Ihnen in der Beilage die Akten der Kantonalen Fremdenpolizei über den obgenannten Ausländer zu übermitteln. Sie haben im vergangenen Jahre, am 5. April 1955 zu einem Niederlassungsgesuch dieses Ausländers Stellung genommen und sich damals in Bezug auf dessen Absicht, sich als praktischer Psychologe zu betätigen, eher negativ geäußert. Wir sind an sich nach wie vor der Auffassung, dass Laszlo zunächst einmal sein Studium abschliessen soll, bevor über ein Niederlassungsgesuch entschieden werden kann. Wir gestatten uns auf unsere beiliegende Vernehmlassung vom 22. Dezember 1955 zu verweisen.

Dürfen wir Sie bitten, zur vorliegenden Angelegenheit, Stellung zu nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Kantonales Arbeitsamt
BASEL-STADT
Der Vorsteher:

Fee. beantwortet

Prof. Probst lehnt gegen die Erteilung der
Niederl. Bew. keine Einwendungen. Er hält
zwar nicht viel von Laszlo, doch würde er mit
seiner psychol. Praxis kaum auf einem grossen
Zweig können und somit auch kaum grossen
Schaden stiften können.

Beilagen erwähnt.

11.2.56
Müller

Betr. L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, schriftenloser
Ungare, wohnhaft Petersgasse 48.

Erhebungen durch Abt.III zum Gesuch vom 15.12.1955 um Erteilung
7.1.1956. der Niederlassungsbewilligung.

Beilagen: Kant.Fremdenpolizei
Gesuch,
Antrag Arbeitsamt,
Rundfragen,
Akten.

B e r i c h t .

Der obgenannte, seit 1945 in Basel wohnhafte ehemalige Emigrant Karl Laszlo erklärte auf Befragung, dass er Ende dieses Jahres sein Universitätsstudium abschliessen werde. Die Dissertation hat er bereits eingereicht, muss sie aber, weil zu umfangreich, nochmals umarbeiten. Er betätigt sich auch als Schriftsteller und hat sich seit Jahren in der praktischen Psychologie ausgebildet, womit er in der Hauptsache nunmehr seinen Lebensunterhalt verdienen möchte. Er will nicht mehr länger von seiner in Kanada lebenden Schwester, die bisher für seinen Lebensunterhalt aufgekommen ist, abhängig sein und ersucht um entsprechende Arbeitsbewilligung bzw. um Erteilung der Niederlassung. Seinem nachträglich eingereichten Gesuche vom 13.1.1956 ist zu entnehmen, dass er weniger an eine spezifisch psychoterapeutische Tätigkeit denkt (die seines Erachtens ein grosses Mass von Verantwortung und Erfahrung verlangt), sondern eher die praktische Anwendung seiner Kenntnisse, die er aufgrund seiner psychoanalytischen Ausbildung und wissenschaftlichen Untersuchungen erworben hat, ins Auge fasste.

Herr Dr.E.Heuss, Spezialdienst, teilt mit, dass er Laszlo von der Philosophischen Gesellschaft her kenne und ihn als politisch sauberen und anständigen Menschen taxiere. Soviel ihm bekannt, hat er sich in der Testpsychologie ausgebildet und darüber auch schon einige Arbeiten veröffentlicht. Er glaubt, dass er die Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, um auf diesem zwar immer noch umstrittenen Gebiete Erspriessliches zu leisten. Aus rein menschlichen Gründen würde er es begrüssen, wenn diesem schwer geprüften Manne -der übrigens auch ein ganz passabler Schriftsteller sei- behördlicherseits Entgegenkommen gezeigt würde.

Auch Herr Prof.Kuhn ist der Ansicht, dass das vorliegende Gesuch ohne grosses Risiko wohlwollend behandelt werden dürfe. Laszlo habe zwar die Absicht, auf einem sehr heiklen und gefährlichen Gebiet zu wirken und den Nachweis, dass er ein ausgewiesener psychologischer Praktiker ist, noch nicht erbracht. Es sei aber zu berücksichtigen, dass der Genannte seit Jahren ein ernsthaftes Studium über psychologische Probleme und Methoden betreibt. Seine ihm abgelieferte Dissertation (die zwar nicht druckreif ist und abgeändert werden muss) zeigt, dass er sich mit dieser relativ neuen Wissenschaft eingehend befasst hat. Herr Prof.Kuhn ist der

./.

Carl Laszlo bewirbt sich erneut um die
Niederlassungsbewilligung, Januar 1956

Dr. E. Heuss, Spezialdienst

«Aus rein menschlichen Gründen würde er es begrüssen, wenn diesem schwer geprüften Manne – der übrigens auch ein ganz passabler Schriftsteller sei – behördlicherseits Entgegenkommen gezeigt würde.»

GH Vom ersten Antrag Carl Laszlos im März 1955 bis zur Genehmigung der Niederlassung im Februar 1956 vergeht beinahe ein ganzes Jahr. Grund dafür ist die Haltung des Basler Arbeitsamts. Dieses vertritt die Ansicht, dass Carl Laszlo vor der Beendigung seines Studiums nicht die mit der Niederlassung verbundene Genehmigung zur freien Berufsausübung erteilt werden sollte. Eine Ansicht, die der um ein Gutachten gebetene Basler Schulpsychologe teilt. Der Antrag wird abgelehnt. Der zweite Antrag Carl Laszlos zur Niederlassung im Dezember 1955 löst erneut Erhebungen zur Person aus. Die im Quartierschreiber-Bericht eingeholten Auskünfte sind positiv.

Quartierschreiber

Erscheint den Beamten der Fremdenpolizei eine ausländische Person suspekt oder beantragt sie eine Niederlassungsbewilligung, so beauftragt sie eine sogenannte Erhebung durch die Administrativ-Abteilung des Polizeidepartements. Dazu informiert sich der örtlich zuständige Quartierschreiber – ein Beamter der Einwohnerkontrolle – oder auch ein Polizei-Detektiv über die betreffende Person, zum Beispiel bei Arbeitgebern, Nachbarn, Vermietern. Neben den Abklärungen zum Lebenswandel werden auch Erkundungen bei den Verwaltungen (beim Steuer- und Betreibungsamt, der Armenpflege etc.) über die finanziellen Verhältnisse der Person eingeholt. Solche Erhebungen beeinflussen in nicht unerheblichem Masse die Entscheidungsfindung der Fremdenpolizei bei der Erteilung oder Verweigerung von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen.

Rebecca Szediwy / Gabriel Heim

GH Doch das Arbeitsamt beharrt auf seiner ablehnenden Haltung: Die Niederlassung sei weiterhin unerwünscht. Vielleicht passen Carl Laszlos Publikationen zur Sexualität des Mannes nicht in das Bild, das man sich bei dieser Behörde von einem in Basel niedergelassenen Psychologen macht. Den Entscheid über die Niederlassung hat die Kantonale Fremdenpolizei zu fällen. Sie erteilt Carl Laszlo am 27. Februar 1956 die Genehmigung zur Niederlassung in Basel.

Meinung, dass hier ein Versuch wohl gewagt werden könne. Laszlo werde voraussichtlich nicht besser und nicht schlechter sein als manch anderer praktizierender Psychologe.

Am jetzigen und an den vorgängigen Wohnorten konnte über den Gesuchsteller nichts Nachteiliges in Erfahrung gebracht werden.

25.1.1956.

Hafelinger
Quartierschreiber

Zur erneuten Stellungnahme an das Kant.Arbeitsamt.
Meines Erachtens kann dem Manne die Niederlassungsbewilligung nicht länger vorenthalten werden, wenn nicht ganz triftige Gründe dagegen sprechen.

30. Janr. 1956.

Der Vorsteher des Kontrollbureaus

An die Kant. Fremdenpolizei
Basel.

Wir halten die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung, die dem Gesuchsteller die Möglichkeit gibt, sich als praktischer Psychologe zu betätigen, nach wie vor für unerwünscht, überlassen jedoch Ihnen den Entscheid.

13.2.56.

Kantonales Arbeitsamt
BASELSTADT
Der Vorsteher

(Fall A.K. 52 050/Karl Laszlo, geb. 1923, ungarischer Herkunft)

Winfert. Bew.

EF

27.2.56.

II. Teil (ab 19.3.1956)

AK 52 050

L a s z l o Leo 1883.11. 9.

Frau: Rosa geb. Rosenberg 1893. 4.21.

~~Sohn: Karl, 1923. 7.14.~~

Durch Regierungsratsbeschluss vom 11. MRZ 1968
als Bürger von Basel bestätigt. Siehe b. 12. 1971
Schriften an Bürgerrechtsbureau gesandt.

Akten im Staatsarchiv

Akten der Fremdenpolizei
des Kantons Basel-Stadt

K 401 - 10000 - 2. 56

Kantonale Fremdenpolizei Basel-Stadt den 28. Februar 1956
Eidg. Nr. 872 434 Kant. Nr. 52 050 se

Anzeige einer erteilten Niederlassungs-Bewilligung
gültig bis

1. Familienname L a s z l o
2. Vornamen Karl
3. Geburtsdatum 14.7.1923
4. Staatsangehörigkeit
evtl. frühere Staatsangehörigkeit schriftloser Ungare
5. Zivilstand ledig
6. Art und Gültigkeitsdauer
der Ausweispapiere ./.
7. Datum der Einreise 15.9.1945
8. Aufenthaltsort (Wohnadresse) Basel, 48. Petersgasse
9. Erlernter Beruf Psychologe und Schriftsteller.
10. Zweck des Aufenthaltes
unselbständige Erwerbstätigkeit als:
Arbeitgeber:
selbständige Erwerbstätigkeit:
11. Ehefrau: Vor- und Mädchenname
Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit
12. Kinder, im gemeinsamen Haushalte
lebend
(Vornamen und Geburtsdaten)
13. Evtl. Erwerbstätigkeit | der Ehefrau
| der Kinder
14. Andere Familienangehörige
(Personallen und Aufenthaltszweck)
15. Letzte in kantonaler Kompetenz
erteilte Bewilligung von ././ bis
16. Bemerkungen

Ausweis B
Beilagen: unsere Akten.

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei
Der Vorsteher

Unterschrift der kantonalen Anstalten

17. Letzte Entscheide der Eidg. Fremdenpolizei
(durch diese zu beantworten)

(Jenny)

208 d - 62131

 **Zustimmung**
zum kantonalen Entscheid.
Für die Regelung des Aufenthaltsverhältnisses ist der
Kanton zuständig.
Ref. Nr. 872.434. Gebühr Fr. 14. —
RFM. 12.3.1956. *Elda, Fremdenpolizei*
B/W

Beilagen:
1 Ausweis C (neu)
1 id. B
Ihre Akten

Adressbuch

Basel, den 19. März 1956
Ausländerausweis C ausgestellt
Kantonale Fremdenpolizei

16. MRZ. 1956

Nbg.	13, —
E. 3.	10, —
E. 4.	14, —
Pando	— 30
	37,30 bez.

19. MÄR 1956

CARL LASZLO
PETERSGASSE 48
BASEL, TEL. 24 67 93

23. MRZ. 1956

Kont. *Basel*, 21. III. 1956.

An
die Kantonale Fremdenpolizei
Basel

Sehr geehrte Herren,

beiliegend
meinen bisherigen Reisepass
und 2 Photographien. Als
Ausländer mit Niederlassungs-
Bewilligung wäre ich Ihnen
sehr dankbar, wenn ich
einen anderen Reisepass
erhalten könnte, der mir
für die Erhaltung von Visas
beihilflich wäre.

Mit hochachtungsvollen
Grüssen
Pass für
Ausländer
an Polizei-Abt. *Li*
23. III. 56 *C. Laszlo*

23. März 1956.

PA Nr. P 64 315
AK Nr. 52 050 mr

An die
Polizeiabteilung des Eidg.
Justiz- und Polizeidepartements
B e r n

Betrifft: L a s z l o Carl, geb. 14.7.1923 in Pecs (Ungarn),
des Léon und der Rosa geb. Rosenberg, schriftenlo-
ser Ungare, ledig, Psychologe & Schriftsteller,
wohnhaft in Basel, 48 Petersgasse.

Beigeschlossen retournieren wir Ihnen den Reise-
ausweis No. 7'414 des Obgenannten, mit dem Ersuchen um Aus-
stellung eines Passes für Ausländer; Herr Laszlo besitzt
hier Niederlassungsbewilligung seit 19. März 1956. Zwei Pass-
photos neuesten Datums legen wir bei.

Für eine baldige Erledigung danken wir Ihnen im
voraus bestens.

Mit vorzüglicher Hochachtung

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen erwähnt.

Der Adjunkt

(Bickel)

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
POLIZEIABTEILUNG

P 64'315 tl/ae

ad: AK 52.050 mr

Bern, den 11. April 1956.

An die Fremdenpolizei
des Kantons Basel-Stadt,

B a s e l .
Kontrollbureau

12 APR 1956

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 23. März 1956,
und überweisen Ihnen den Pass für Ausländer Nr. 7242,
für Herrn Carl L a s z l o, geb. 14. Juli 1923,
zurzeit in Basel.

Gültigkeitsdauer des Passes: 11. April 1957.

Gebühr: Fr. 20.--.

Beilage erwähnt

Mit vorzüglicher Hochachtung
DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG

19 April 1956

DEPESCHEN: DREYFUSBANK BASEL

B a s e l

EINGANG
14. SEP. 1955
Kontrollbureau Basel

Ans. Chalk & Powder

die Reaktionspflicht bleibt bestehen, auch wenn K. die leg. Vert.

14. SEP. 1956

Nov. 16. 1891. 2. 5.

Art. 7, Abs. 3 Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, 26. März 1931

AK 52050 ns

Herr Karl Laszlo, geb. am 14. Juli 1923 in Pecs, schriftenloser Ungare, seit 17. September 1945 ununterbrochen hier polizeilich gemeldet ist. Er wurde am 12. Dezember 1945 als Emigrant anerkannt und den besondern Emigrantenvorschriften unterstellt. Die Eidg. Polizeiabteilung in Bern stellte Herrn Karl Laszlo erstmals am 28.6.1948 einen auf ein Jahr gültigen Reiseausweis aus.

9. April 1957

i.V.

Gebühr Fr. 2.— bez.

6. April 1957.

PA Nr. P 64 315
AK Nr. 52 050 mr

An die
Polizeiabteilung des Eidg.
Justiz- und Polizeidepartements
B e r n

Betrifft: Laszlo Carl, geb. 14.7.1923 in Pecs (Ungarn),
schriftenloser Ungare, ledig, Psychologe & Schrift-
steller, wohnhaft in Basel, 48 Petersgasse.

Beigeschlossen übermitteln wir Ihnen den Pass für
Ausländer No. 7'242 des Obgenannten, mit dem Ersuchen um Ver-
längerung der Gültigkeit für die Dauer eines weiteren Jahres.

Für eine baldige Erledigung danken wir Ihnen im
voraus bestens.

Mit vorzüglicher Hochachtung

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei
Der Vorsteher

Beilage erwähnt.

(Merz)

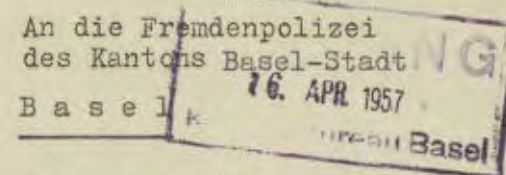
EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
POLIZEIABTEILUNG

Bern, den 13. April 1957

P 64.315 tl/ai

ad: AK 52.050 mr

An die Fremdenpolizei
des Kantons Basel-Stadt
B a s e l



Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 6. April 1957 und
überweisen Ihnen als Beilage den Pass für Ausländer
für Herrn Carl L a s z l o, geb. 14. Juli 1923
zurzeit in Basel

Gültigkeitsdauer des Ausweises: 13. April 1958

Gebühr: Fr. 20.-

Beilage erwähnt

Mit vorzüglicher Hochachtung
DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG

1. A.

Juliaffäh

Fe. 25.- Ber.

24. April 1957 *e*

18. April 1958.

PA Nr. P 64 315
AK Nr. 52 050 mr

An die
Polizeiabteilung des Eidg.
Justiz- und Polizeidepartements
B e r n

Eilsendung
xpres - Espresso

Betrifft: L a s z l o Carl, geb. 14.7.1923, schriftten-
loser Ungare, ldg., Psychologe & Schriftstel-
ler, wohnhaft in Basel, 1 Gellertstrasse.

In den Beilage senden wir Ihnen den Pass für
Ausländer No. 7'242 des Obgenannten, mit dem Antrag auf
Verlängerung der Gültigkeit für die Dauer eines weiteren
Jahres. Da Herr Laszlo den Pass dringend benötigt, bitten
wir Sie um Zustellung desselben als EXPRESSENDUNG unter
Portobelastung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei
Der Stellvertreter des Vorstehers

Beilage erwähnt.

(Bickel)

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
POLIZEIABTEILUNG

P 64'315 tl/ae
ad: AK 52.050 mr

Express
=====

Wir überweisen Ihnen ^{Pass für Ausländer} den ~~Reisepass~~ Nr. 7242,
für Herrn Carl Laszlo, geb. 1923,
zurzeit in Basel.

Gültigkeitsdauer: 19. April 1959.

Gebühr: Fr. 20.- zuzüglich Fr.-.80 Porto.

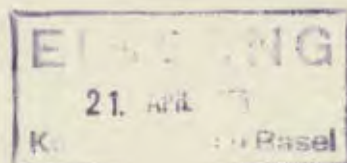
Beilage erwähnt

Bern, den 19. April 1958.

Kantonale Fremdenpolizei
Basel-Stadt,

Basel.
Kontrollbureau

Mit vorzüglicher Hochachtung
DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG



22. APR. 1958

8. MAI 1958 zuzg

leg. - 9. MAI 1958

i.H. Lm-ann

CARL LASZLO

BASEL

~~SELBSTSTRASSE 1~~

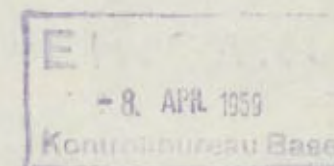
Tel. (061) 24 87 93

Neue Adresse:

CARL LASZLO

SCHÜTZENMATSTR. 40

BASEL, TEL. 24 87 93



An die
Kantonale Fremdenpolizei
Basel

Sehr geehrte Herren,

beiliegend erlaube ich mir Ihnen meinen
Pass für Ausländer zur - falls möglich - raschen Verlängerung
zuzusenden, da ich bald wieder verreisen sollte.

Hochachtungsvoll

Carl Lászlo

9. April 1959.

PA Nr. P 64 315
AK Nr. 52 050 mr

An die
Polizeiabteilung des Eidg.
Justiz- und Polizeidepartements
B e r n

Betrifft: L a s z l o Carl, geb. 14.7.1923, schriften-
loser Ungare, ldg., Psychologe & Schriftstel-
ler, wohnhaft in Basel, 40 Schützenmattstrasse.

In der Beilage senden wir Ihnen den Pass für
Ausländer No. 7'242 des Obgenannten, mit dem Antrag auf
Verlängerung der Gültigkeit für die Dauer eines weiteren
Jahres. Da Herr Laszlo in den nächsten Tagen ins Ausland
reisen muss, ersuchen wir Sie um ungehende Erledigung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

Der Stellvertreter
des Vorstehers

Beilage erwähnt.

(Bickel)

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
POLIZEIABTEILUNG

Bern, den 9. April 1959.

P 64.315 tl/ga
ad 52.050

D R I N G E N D

Kantonale
Fremdenpolizei
B a s e l .

Wir überweisen Ihnen den Pass für Ausländer Nr 7242
für Herrn Carl L à s z l o, geb. 1923
zurzeit in Basel.

Gültigkeitsdauer: 19. April 1960.

Gebühr: Fr. 20.-

Beilage erwähnt

Mit vorzüglicher Hochachtung
DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG

i.A.

10. APR. 1959

10. APR. 1959



SOPIANÆ VERLAG BASEL

M. BONHOTE

Carl Laszlo:

Ferien am Waldsee

Erinnerungen eines Überlebenden

Der Sopianæ-Verlag hat Carl Laszlos neuestes Werk von den Guten Schriften Basel in einer Sonderausgabe übernommen; denn es ist in verschiedener Beziehung ausserordentlich. Ausserordentlich nicht etwa nur deshalb, weil der Autor zu den wenigen gehört, welche die Hölle der nationalsozialistischen Konzentrationslager überlebt haben (von den über 1000 Männern, mit denen der junge ungarische Student nach Auschwitz gebracht wurde, sind ausser sieben alle umgekommen); sondern vor allem, weil ihm — aus der Distanz von vollen zehn Jahren — eine von der bisherigen KZ-Literatur abweichende Gestaltung und Durchdringung des Stoffes gelungen ist. Der Autor hat es zustandegebracht, Verzicht zu leisten auf die von Gesellschaft und Geschichtsschreibung geforderte Heroisierung seiner selbst und seiner Lagegenossen. Dass trotzdem in der oft kalten Durchleuchtung der im Konzentrationslager sich besonders brutal stellenden (weil von jeder Konvention gelösten) Existenzfragen eine im letzten unerklärbare Substanz, ein im sinnlosen sinnhaft werdender Sinn bestehen bleibt, und dass mit der Demaskierung des Menschen doch wieder Menschsein und Menschenwürde durchschimmert, das ist Verdienst und Geheimnis von Laszlos Buch.

2. März 1960.

PA Nr. 64 315
AK Nr. 52 050 ksch

An die
Polizeiabteilung des Eidg.
Justiz- und Polizeidepartements
B e r n

Betr.: L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, schriftloser
Ungare, ledig, Physiologe und Schriftsteller,
wohnhaft in Basel, Hardstrasse 62.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen zwei Pass-
bilder mit dem Ersuchen, für obgenannten Ausländer einen
neuen Pass für Ausländer ausstellen zu wollen. Gleichzeitig
lassen wir Ihnen zu unserer Entlastung den Pass für Ausländer
Nr. 7242 von Herrn Karl Laszlo zugehen mit dem Hinweis, dass
das auf Seite 31 dieses Dokumentes eingetragene französische
Visum noch gültig ist und vom Ausländer benötigt wird.

Wir bitten Sie, den Pass für Ausländer per Express
uns zustellen zu wollen. Für Ihre Bemühungen danken wir
Ihnen zum voraus bestens und grüssen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung
KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei
Der Adjunkt

(Neumann)

Beilagen:

Pass für Ausländer Nr. 7242,
zwei Passbilder.

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
POLIZEIABTEILUNG

P 64.315 tl/ki

Ihre Nr: 52 050 ksch

Express

Bern, den 3. März 1960

Kantonale Fremdenpolizei

Basel - Stadt

Wir überweisen Ihnen den Pass für Ausländer Nr. 8738,
für Herrn Carl L a s z l o, geb. 14. Juli 1923,
zurzeit in Basel, Hardstrasse 62.

Gültigkeitsdauer: 3. März 1961.

Gebühr: Fr. 20.--

+ Fr. --.80 Expressporto

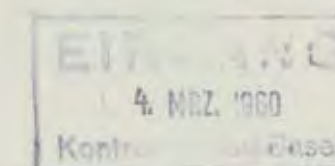
1 Beilage erwähnt.

annullierter Pass für Ausländer
Nr. 7242 (zurückerbeten)

Mit vorzüglicher Hochachtung
DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG
i.A.

L. Neumann

Tr. 25.80
- 8. MRZ 1960
Kur





EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
Polizeiabteilung
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
Division de police
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA
Divisione di polizia

No. P 64315 tl/ss

Bitte in der Antwort angeben
 A indiquer dans la réponse
 Pregasi ripeterlo nella risposta

Bern, den 18. Mai 1960

Fremdenpolizei des
 Kantons Basel-Stadt

B a s e l



Wir gestatten uns Ihnen unsere Zuschrift
 vom 3. März 1960 in Erinnerung zu bringen und bitten
 Sie, und den annullierten Pass für Ausländer Nr. 7242,
 lautend auf Herrn Carl L a s z l o, geboren 1923, zu-
 rückzuschicken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

EIDGENÖSSISCHE POLIZEIABTEILUNG

Neumann

24. MAI 1960

*wurde wohl nicht
 gemerkt!*

Verlangen!

20. MAI 1960

/E.F.

30. Mai 1960.

AK Nr. 52 050 ksch

An die
 Polizeiabteilung des Eidg.
 Justiz- und Polizeidepartements
B e r n

Wunschgemäss übermitteln wir Ihnen
 beiliegend den annullierten Pass für
 Ausländer Nr. 7242, lautend auf Herrn
Carl L a s z l o, geb. 1923.

Mit vorzüglicher Hochachtung

KONTROLLEURBAU
 Kantonale Fremdenpolizei
 Der Adjunkt

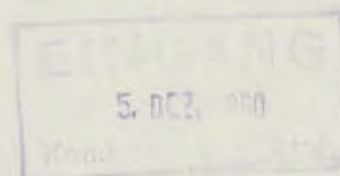
(Neumann)

Beilage erwähnt.

CARL LASZLO

Hardstrasse 62, tél. (061) 41 06 07
Bâle (Suisse)

Basel, 2. 12. 60.



An
die Kantonale Fremdenpolizei
B a s e l

Sehr geehrte Herren,

beiliegend sende ich Ihnen meinen Pass für Ausländer zu, mit der Bitte denselben verlängern zu wollen.

Der Pass ist zwar noch nicht abgelaufen, ich muss aber dringend nach Deutschland und das deutsche Konsulat erteilt die Einreisevisa nur, wenn der Pass über 6 Monate lang noch gültig ist.

Ich ersuche Sie die Verlängerung - auf meine Kosten - express erledigen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Carl Laszlo

Carl Laszlo

Koch

Polizeidepartement Basel-Stadt
KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

Basel, den 6. Dezember 1960.

PA Nr. P 64 315
AK Nr. 52 050 ksch

An die
Polizeiabteilung des Eidg.
Justiz- und Polizeidepartements

B e r n

Betrifft: Laszlo Karl, geb. 17.7.1923, Physiologe und
Schriftsteller, ledig, wohnhaft in Basel, Hardstrasse
62.

Beigeschlossen erhalten Sie den ~~Reiseausweis~~ /
Pass für Ausländer Nr. 8738, mit der Bitte um Erneuerung
der Gültigkeitsdauer um ein weiteres Jahr.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus
bestens und grüssen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei
Der Vorsteher
I.V.

(Neumann)

Beilagen:
Pass für Ausländer Nr. 8738.

Wir ersuchen Sie, uns den Pass für Ausländer per Expressendung
zu retournieren, Kosten zu Lasten des Ausländers.



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Polizeiabteilung

Département fédéral de justice et police
Division de police

Dipartimento federale di giustizia e polizia
Divisione di polizia

Bern, den 8. Dezember 1960

Kantonale
Fremdenpolizei

B a s e l

No. P 64315 tl/lh

Briefe in der Antwort angeben
A. indiquer dans la réponse
Preghere ripetere nella risposta

EXPRESS

ad: 52 050

Wir überweisen Ihnen den Pass für Ausländer Nr. 8738
Nous vous adressons
Vi inviamo

für
pour
per

Herrn Carl L a s z l o , geboren 1923

Wohnort
actuellement à
Residenza

Basel

Gültigkeitsdauer
Validité
Validità

3. März 1963

Gebühr
Taxe
Tassa da riscuotere

Fr. 10.-- zuzüglich
" 2.-- Dringlichkeitsgebühr und
" --.80 Portospesen

Fr. 12.80

Bemerkungen
Observations
Osservazioni

12. DEZ 1960

Beilage erwähnt
Annexe mentionnée
Allegato menzionato

Mit vorzüglicher Hochachtung
Avec considération distinguée
Con distinta stima

EIDGENÖSSISCHE POLIZEIABTEILUNG
DIVISION FÉDÉRALE DE POLICE
DIVISIONE FEDERALE DI POLIZIA

[Signature]

CARL LASZLO

ECRASEZ LE TEMPS !

EDITIONS PANDERMA
Bâle/Basel, Hardstrasse 62
Tél. 41 06 07

GALERIE DELTA
Bâle/Basel, Hardstrasse 62
Tél. 41 06 07

Basel, Zi. 10 62

*An
die Kantonale Fremdenpolizei,
Klt.: Ostschweiz
Basel-Stadt*

EINGANG
- 2 NOV. 1962
Kun

*Sehr geehrte Herren,
ich erwünsche Sie
höflich um meinen Pass vorläufig
zu wollen. Da ich wieder verreisen
müsse, bitte ich Sie, falls möglich,
es express (auf meine Kosten) zu
machen.*

Hochachtungsvoll

Carl Laszlo

Beilagen:

*Pass für Ostschweiz
2 Photos*

H. Haas

- 5. NOV 1962

Dieses Blatt trägt die N^o 052

Polizeidepartement Basel-Stadt
KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

Basel, den 14. November 1962

PA Nr. P 64 315
AK Nr. 52 050 D1

An die
Polizeiabteilung des Eidg.
Justiz- und Polizeidepartements
B e r n

Betrifft: L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, von
Ungarn (schriftenlos), Psychologe und Schrift-
steller, wohnhaft in Basel, Petersgasse 48,

Beigeschlossen erhalten Sie den ~~Neuausstellung~~/
Pass für Ausländer Nr. 8738 , mit der Bitte um Er-
neuerung der Gültigkeitsdauer um ein weiteres Jahr.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus
bestens und grüssen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei
Der Vorsteher:

i.V.
(Neumann)

Beilage erwähnt.

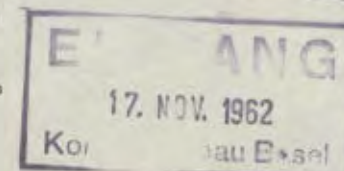
2000/7.61/Hs.



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Polizeiabteilung

Département fédéral de justice et police
Division de police

Dipartimento federale di giustizia e polizia
Divisione di polizia



Kantonale
Fremdenpolizei
B a s e l

P 64.315 ae/hn

No.
Bitte in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse
Pregasi ripeterlo nella risposta

ad: 52.050

Wir überweisen Ihnen
Nous vous adressons
Vi inviamo

für
pour
per

Wohnort
actuellement à
Residenza

Gültigkeitsdauer
Validité
Validità

Gebühr
Taxe
Tassa da riscuotere

Bemerkungen
Observations
Osservazioni

D r i n g e n d

den Pass für Ausländer Nr. 9398

Herrn Carl L a s z l o , geb. 1923

Basel

16. November 1964

Fr. 15.-- Neuausstellung
Fr. 2.-- Zuschlag für dringliche Behandlung
Fr. 17.-- + fr. 5. - Besorgungsgebühr

20. NOV 1962

27. Nov. 1962

1

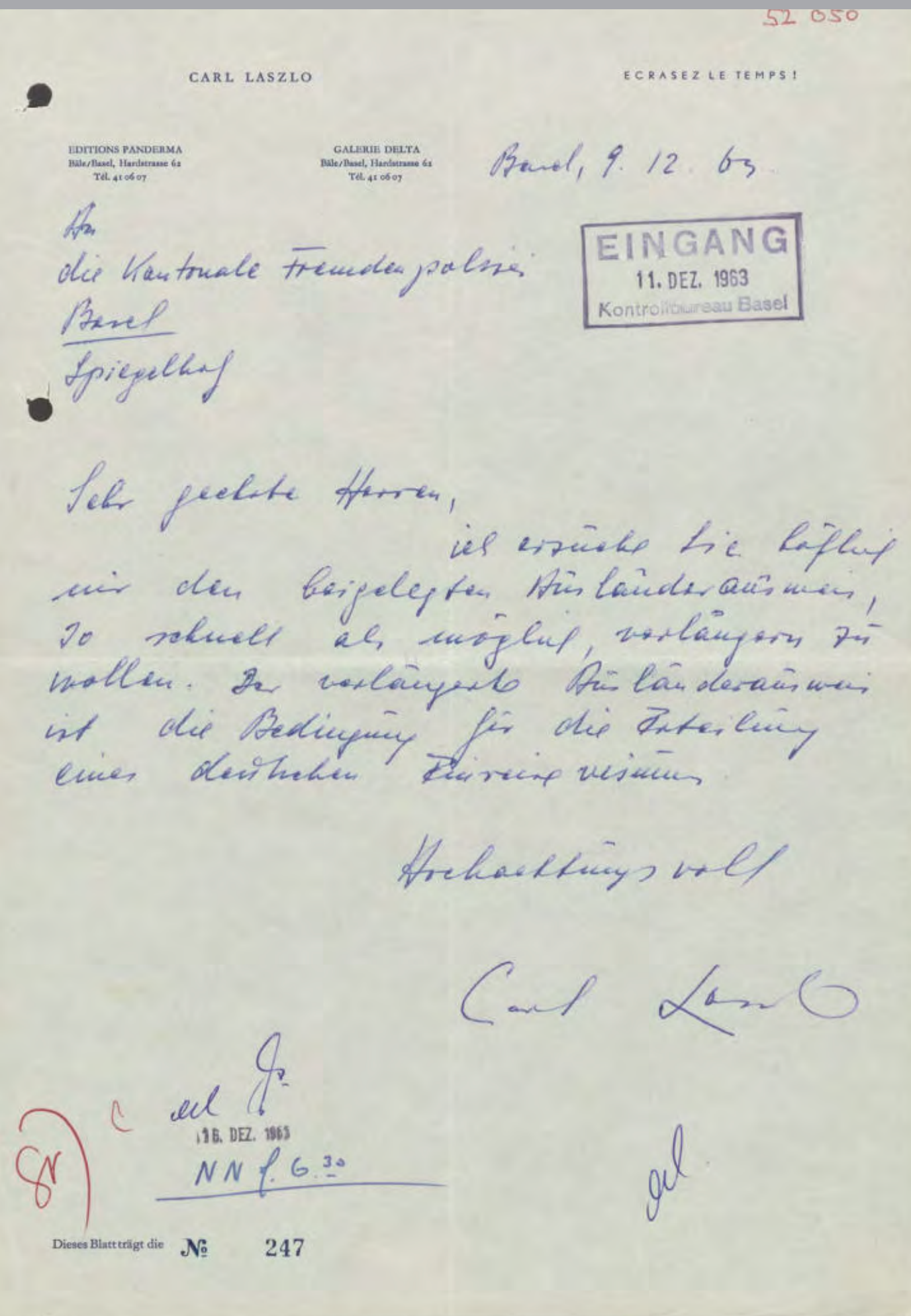
Beilage erwähnt
Annexe mentionnée
Allegato menzionato

Mit vorzüglicher Hochachtung
Avec considération distinguée
Con distinta stima

EIDGENÖSSISCHE POLIZEIABTEILUNG
DIVISION FÉDÉRALE DE POLICE
DIVISIONE FEDERALE DI POLIZIA

Carl Laszlo ist seit bald 20 Jahren in Basel und immer noch staatenlos, 1963

GH Carl Laszlo ist mittlerweile ein international arrivierter Galerist und Kunsthändler. In den 1960er-Jahren interessierte er sich besonders für die amerikanische Kunstszene und auch für ihre Drogenexperimente. Seine Sammlung umfasst Werke von Salvador Dalí, Roy Lichtenstein, Robert Mapplethorpe und Andy Warhol. Seine Adresse ist für Künstler, Sammler und Freigeister ein begehrtes Reiseziel. Doch um selbst reisen zu können, ist er immer noch auf die Kantonale Fremdenpolizei angewiesen, denn als Staatenloser muss er seinen in Bern ausgestellten Ausländer-Pass jährlich erneuern lassen.



Basel, den 13. August 1964

Eilsendung
xprès - Espresso

PA Nr. P 64 315
AK Nr. 52 050 D1

An die
Polizeiabteilung des Eidg.
Justiz- und Polizeidepartements
B e r n

Betrifft: L a s z l o Carl, geb. 14.7.1923,
ledig, Physiologe und Schriftsteller,
wohnhaft in Basel, Hardstrasse 62.

Beigeschlossen erhalten Sie den ~~Reisepass~~ /
Pass für Ausländer Nr. ⁹³⁹⁸~~8738~~, mit der Bitte um Er-
neuerung der Gültigkeitsdauer um ein weiteres Jahr.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus
bestens und grüssen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei
Der Vorsteher:

i.V.

(Neumann)

Beilage erwähnt.

Wir ersuchen Sie, uns den Pass für Ausländer per Expressendung
zu retournieren, KOSTEN zu Lasten des Ausländers.

2000/7.61/Hs.



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

Polizeiabteilung

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE

Division de police

DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Divisione di polizia

Bern, den 17. August 1964

Kantonale Fremdenpolizei

4000 B a s e l

EINGANG
18. AUG. 1964
Kontrollbureau Basel

Express

No. P 64'315 tl/vs

Bitte in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse
Pregasi ripeterlo nella risposta

ad: AK Nr. 52'050 D1.

Wir überweisen Ihnen
Nous vous adressons
Vi inviamo

den Pass für Ausländer Nr. 9'398

für
pour
per

Herrn Carl L a s z l o, geb. 1923

Wohnort
actuellement à
Residenza

Basel

Gültigkeitsdauer
Validité
Validità

17. August 1966

Gebühr
Taxe
Tassa da riscuotere

Fr. 10.-- Verlängerung
" 2.-- Zuschlag für dringliche Behandlung
" -.80 Portospesen

Bemerkungen
Observations
Osservazioni

Fr. 12.80

*tel. vorgeladen. Kommt
vorbei. fr. 17.80 plus fr. 20 Telefongeb.
abnehmen.*

19. Aug. 1964

beg. 24. Aug. 1964

Mit vorzüglicher Hochachtung
Avec considération distinguée
Con distinta stima

- 1 Beilage erwähnt
Annexe mentionnée
Allegato menzionato
- 2 Photos zurück.

EIDGENÖSSISCHE POLIZEIABTEILUNG
DIVISION FÉDÉRALE DE POLICE
DIVISIONE FEDERALE DI POLIZIA



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Rek. 13 829 KW.

B.7.835/Gf/jb/5



Bern, den 5. April 1966

Herrn Carl Laszlo
Hardstrasse 62
4000 Basel



Sehr geehrter Herr,

Mit Eingabe vom 17. Januar 1966 rekurrierten Sie gegen die Verfügung der Schweizerischen Bundesanwaltschaft vom 21. Dezember 1965/29. Dezember 1965, mit welcher zwei Exemplare des Werkes "Madame Edwards" von Georges Bataille/Pierre Angelique, Editions Georges Visat, Paris, illustriert von Hans Bellmer, beschlagnahmt wurden. Am 28. März 1966 hob die Vorinstanz in unserem Einvernehmen die angefochtene Verfügung auf. Ihr Rekurs ist dadurch gegenstandslos geworden. Es wird

e n t s c h i e d e n :

1. Der Rekurs wird abgeschrieben.
2. Auf die Erhebung von Gebühren wird verzichtet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

EIDGENÖSSISCHES
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
Der Chef des Beschwerdedienstes

Ch. Heub.

Kopien an:

Schweizerische Bundesanwaltschaft mit Akten
Fremdenpolizei des Kantons Basel-Stadt mit 2 Aktenbündeln

f.

28. Januar 1966

AK 52 050 Ne/Di

Herrn Werner Kramer
Adjunkt des Beschwerdedienstes
des Eidg. Justiz- und Polizei-
departements
3000 B e r n

Sehr geehrter Herr Kramer,

Bezugnehmend auf Ihren kürzlichen Telefonanruf übermitteln wir Ihnen zur Einsichtnahme und nachherigen Rückgabe unsere über den schriftlosen ungarischen Staatsangehörigen Leo L a s z l o, geb. 9.11.1883, wohnhaft in Basel, Hardstrasse 62, geführten Akten.

Mit freundlichen Grüßen
KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei
Der Adjunkt:

(Neumann)

Beilagen: 2 Aktenfaszikel

CARL LASZLO
Sonnenweg 24
Tel. 41 06 07
4000 BASEL
SCHWEIZ

Basel, 3. 5. 1966.

An die
Kantonale Fremdenpolizei
4000 Basel

EINGA 13
24. MAI 1966
KONTROLLBUREAU
BASEL. ABL. II

Sehr geehrte Herren,
ich ersuche
Sie höflich um einen neuen
Pass zu geben. Ich bitte Sie, da
ich bald verreisen muss, die
Korrespondenz mit Bern - einschließlich
meiner Kosten - Express zu
bedingen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Carl Laszlo

Beilagen: 1. der alte Pass
2. 2 Pass photos

1 Pass

Polizeidepartement Basel-Stadt
KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

Basel, den 6. Mai 1966

PA Nr. P 64 315

AK Nr. 52 050 Di

An die
Polizeiabteilung des Eidg.
Justiz- und Polizeidepartements
3003 Bern

Betrifft: Laszlo Car., geb. 14.7.1923, von Ungarn, Flüchtling,
wohnhaft in Basel, Sonnenweg 24, Physiologe.

Mit der Bitte um Erneuerung der Gültigkeitsdauer senden wir Ihnen
beigeschlossen den

Reiseausweis / Pass für Ausländer % Identitätsausweis

Nr. 9398

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus und grüssen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei
Der Vorsteher

i.V.

(Neumann)

Beilage erwähnt.

2 Photos

Carl Laszlo stellt den Antrag auf Einbürgerung
Mai 1967

Franz Meyer, Direktor des Kunstmuseums Basel

«Es sei für Basel eine Ehre, wenn dieser
Fachmann unser Bürger werden könne.»

GH Carl Laszlo lebt und arbeitet nun schon seit 1945 ununterbrochen in Basel. 1967 stellt er den Antrag auf seine Einbürgerung. Seine Bürgen sind hochkarätig: Franz Meyer, Direktor des Kunstmuseums, Markus Kutter, damaliger «Werbepapst» der Schweiz, Richard Dreyfus von der gleichnamigen Bank und ein langjähriger Studienkollege, Peter Rippmann, jetzt Redaktor beim «Schweizerischen Beobachter».



POLIZEIDEPARTEMENT
DES KANTONS BASEL-STADT

Kopie

Basel, den 11. Mai 1967.

Bericht

zum Gesuch des Bürgerrechtsbewerbers

Laszlo Carl, Inhaber einer Kunstgalerie,

geb. 16. Juli 1923, angeblich heimatberechtigt in Pécs / Ungarn

Staat

schriftenlos

, wohnhaft

Basel, Sonnenweg 24

1. Aufenthalte:

a) in Basel: seit 17. September 1945

b) in der übrigen Schweiz: ---

c) im Ausland:

Geburt bis 1944 in Pécs / Ungarn

1944 bis 1945 KZ Auschwitz, Sachsenhausen und Buchenwald

2. Gegenwärtiger Arbeitsort? Inhaber einer Kunstgalerie

3. Frühere Arbeitsstellen? Schriftsteller & Verleger

4. Folgende Familienangehörige sind in diesem Gesuch mit einbezogen:

ledig

5. Steuer, Vermögensverhältnisse? (Siehe Bogen der Bürgerratskanzlei)

6. Gerichtliche Strafen, Polizeibussen? keine

7. a) Strafuntersuchungen? Nichts bekannt

b) Vormundschaftsakten? keine

D. 66. 15000 12. 65

Carl Laszlo wird Basler Bürger
11. Mai 1968

Carl Laszlo

«Ecrasez le temps!»

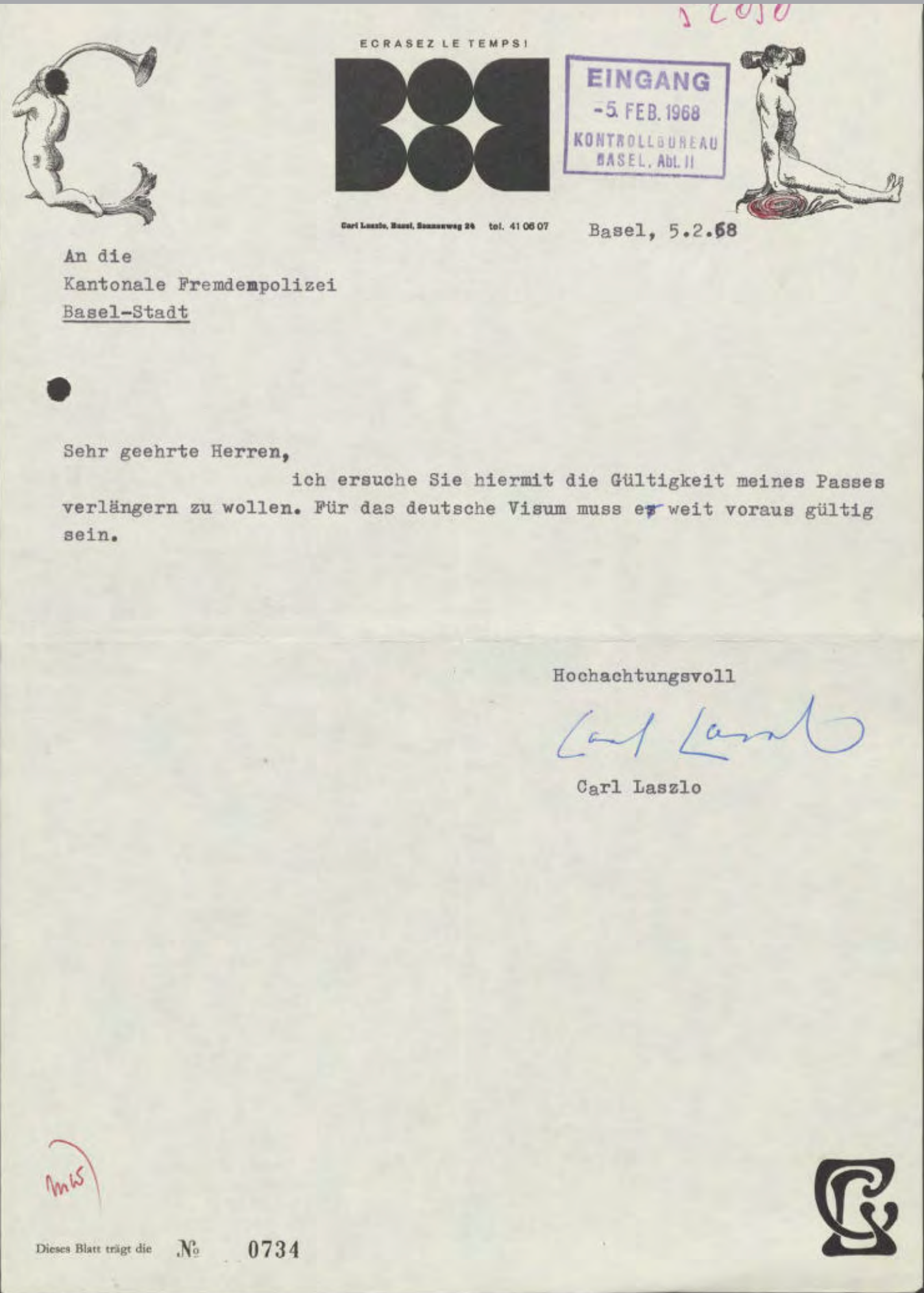
GH Im Februar 1968 reicht Carl Laszlo seinen Ausländerpass zum letzten Mal bei der Basler Fremdenpolizei zur Verlängerung ein. Am 11. März 1968 wird er «durch Regierungsratsbeschluss als Basler Bürger bestätigt». Carl Laszlo verbringt den überwiegenden Teil seines ausserordentlich reichen und bewegten Lebens in Basel. Er hat das Kulturleben der Stadt in wichtigen Dingen mitgeprägt und wird in stetiger Erinnerung bleiben. Er ist am 8. November 2013 in Basel verstorben.

Ich sitze in Basel in Haft wegen Koka-inbesitz. Im Radio läuft Dixieland Musik; die Musikdose gehört einem zeitgenössischen Fixer und Einbrecher. Hier im Reich der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, beginne ich den Plan, den ich seit vielen Monaten im Kopf herumtrage, zu verwirklichen. Er besteht in der Aufzeichnung dessen, was man Erinnerung nennt. Dabei ist mir bewusst, dass alle «Erinnerungen», wenn auch auf Grund von Tatsachen, wenn nicht Erfindungen, so doch wenigstens «Erdichtungen» sind.

Carl Laszlo: Der Weg nach Auschwitz. Jugend in Ungarn, Neuauflage, Basel 1987



Carl Laszlo
© Andreas Baier



Polizeidepartement Basel-Stadt
KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

Basel, den 9. Februar 1968

PA Nr. 64 315
AK Nr. 52 050/mw

An die
Polizeiabteilung des Eidg.
Justiz- und Polizeidepartements
3003 Bern

Betrifft: L a s z l o Karl, geb. 14.7.1923, von Ungarn(schriftenlos)
wohnhaft in Basel Sonnenweg 24.

Mit der Bitte um Erneuerung der Gültigkeitsdauer senden wir Ihnen
beigeschlossen den

Reiseausweis / Pass für Ausländer % Identitätsausweis
Nr. 10125

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus und grüssen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung
KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei
Der Vorsteher
i.V.

(Neumann)

Beilage erwähnt.

Unsere Akten

Für ein deutsches Visum einzuholen, sollte der Reisepass für längere
Zeit Gültigkeit haben.



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
Polizeiabteilung
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
Division de police
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA
Divisione di polizia

3003 Bern, den 13. Februar 1968

Kantonale Fremdenpolizei

4000 B a s e l

No. P 64'315 ae/ec
Bitte in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse
Pregasi ripetere nella risposta
ad: 52'050/mw



Wir überweisen Ihnen
Nous vous adressons
Vi inviamo

den Pass für Ausländer Nr. 10125

für
pour
per

Herrn Carl L a s z l o, geb. 1923

Wohnort
actuellement à
Residenza

Basel, Sonnenweg 24

Gültigkeitsdauer
Validité
Validità

10. Mai 1970

Gebühr
Taxe
Tassa da riscuotere

Fr. 10.-

Bemerkungen
Observations
Osservazioni

16. Feb. 1968

Mit vorzüglicher Hochachtung
Avec considération distinguée
Con distinta stima

EIDGENÖSSISCHE POLIZEIABTEILUNG
DIVISION FÉDÉRALE DE POLICE
DIVISIONE FEDERALE DI POLIZIA

1 Beilage erwähnt
Annexe mentionnée
Allegato menzionato
Ihre Akten zurück

KONTROLLBUREAU
KANTONALE FREMDENPOLIZEI
BASEL - STADT

Basel, den 29. Februar 1968.

AK No. 52.050

Anmeldung: 17.9.1945

DRINGEND

Wir ersuchen die nachgenannten Amtsstellen um
Bekanntgabe allfälliger Forderungen an

L a s z l o Carl, geb. 14.7.1923, ledig, Psychologe & Schrift-
steller, schriftenloser Ungar, wohnhaft Sonnenweg 24,

für den hier eine Toleranzkaution im Betrage von Fr. 5.000.--
gestellt wurde, die nun zur Rückzahlung freigegeben werden soll,
infolge Aufnahme ins Basler Bürgerrecht (demnächst).
Die Kautions wurde persönlich/nicht persönlich gestellt.

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

1. Zivilgerichtsschreiberei Keine Bemerkungen

GERICHTSKASSE BASEL-STADT
Bäumleingasse 1

2. Kasse des Strafgerichts Keine Forderung

5.3.68
GERICHT FÜR STRAFSACHEN
BASEL-STADT
Kasse

KONTROLLBUREAU
KANTONALE FREMDENPOLIZEI
BASEL - STADT

Basel, den 1. März 1968.

AK No. 52.050

Anmeldung: 17.9.1945.

DRINGEND

Wir ersuchen die nachgenannten Amtsstellen um
Bekanntgabe allfälliger Forderungen an

L a s z l o Carl, geb. 14.7.1923, ledig, Psychologe und Schrift-
steller, schriftenloser Ungar, wohnhaft Sonnenweg 24,

für den hier eine Toleranzkaution im Betrage von Fr. 5.000.--
gestellt wurde, die nun zur Rückzahlung freigegeben werden soll,
infolge Aufnahme ins Basler Bürgerrecht (demnächst).
Die Kautions wurde persönlich/nicht persönlich gestellt.

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

1. Staatsanwaltschaft Keine Staatsanwaltschaft Basel-Stadt - 5. März 1968

2. Oeffentliche Krankenkasse

139.460 T Öffentliche Krankenkasse
Kasse Basel

3. Kasse des Polizeidepartements

Polizeidepartement

Der Kassier:

Keine Forderungen

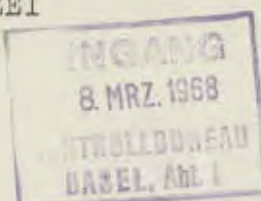
KONTROLLBUREAU
KANTONALE FREMDENPOLIZEI
BASEL - STADT

Basel, den 1. März 1968.

AK No. 52.050

Anmeldung: 17.9.1945.

DRINGEND



Wir ersuchen die nachgenannten Amtsstellen um
Bekanntgabe allfälliger Forderungen an

L a s z l o Carl, geb. 14.7.1923, ledig, Psychologe und Schrift-
steller, schriftenloser Ungar, wohnhaft Sonnenweg 24,

für den hier eine Toleranzkaution im Betrage von Fr. 5.000.--
gestellt wurde, die nun zur Rückzahlung freigegeben werden soll,
infolge

Die Kautions wurde persönlich/~~nicht~~ persönlich gestellt.

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

1. Allgemeine Armenpflege

Keine Forderung; unbekannt.

- 4. MRZ. 1968

ALLG. SOZIALHILFE BASEL
Rückzahlungsbüro

Schweiz

2. Direktion des Bürgerspitals: keine Forderung.

7.3.68

Bürgerspital Basel
Abrechnungsbüro

6.3.68 Aktionär: kein Ausstand / keine

R - 5. MRZ. 1968

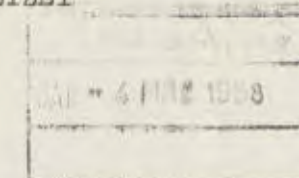
KONTROLLBUREAU
KANTONALE FREMDENPOLIZEI
BASEL - STADT

Basel, den 1. März 1968.

AK No. 52.050

Anmeldung: 17.9.1945.

DRINGEND



Wir ersuchen die nachgenannten Amtsstellen um
Bekanntgabe allfälliger Forderungen an

L a s z l o Carl, geb. 14.7.1923, ledig, Psychologe und Schrift-
steller, schriftenloser Ungar, wohnhaft Sonnenweg 24,

für den hier eine Toleranzkaution im Betrage von Fr. 5.000.--
gestellt wurde, die nun zur Rückzahlung freigegeben werden soll,
infolge Aufnahme ins Basler Bürgerrecht (demnächst).
Die Kautions wurde persönlich/~~nicht~~ persönlich gestellt.

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

1. Betreibungsamt: (1946)

Keine Bemerkungen
BETREIBUNGSAMT BASEL-STADT
- 4. MRZ. 1968

2. Konkursamt

Keine Bemerkungen
KONKURSAMT BASEL-STADT
5. März 1968

Rundfragen: 1 2 3 4 5

erstellt am: 1. MRZ. 1968

Akten I :

II : V

10. —

4-16-78-0
Formular 1

KONTROLLBUREAU
KANTONALE FREMDENPOLIZEI
BASEL - STADT

Basel, den 29. Februar 1968.

AK No. 52.050

Anmeldung: 17.9.1945

DRINGEND

R - 5. MRZ. 1968
2241

Wir ersuchen die nachgenannten Amtsstellen um
Bekanntgabe allfälliger Forderungen an

L a s z l o Carl, geb. 14.7.1923, ledig, Psychologe & Schrift-
steller, schriftenloser Ungar, wohnhaft Sonnenweg 24,

für den hier eine Toleranzkaution im Betrage von Fr. 5.000.--
gestellt wurde, die nun zur Rückzahlung freigegeben werden soll,
infolge Aufnahme ins Basler Bürgerrecht (demnächst).
Die Kautions wurde persönlich/~~nicht~~ ~~persönlich~~ gestellt.

KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei

keine Rückstände

4. März 1968

STEUERVERWALTUNG BASEL-STADT
ABTEILUNG BEZUG

1. Steuerverwaltung

Keine Forderung.

5.3.1968

Staatliche Alters- und
Hinterlassenenversicherungskasse
BASEL-STADT

2. Staatliche Alters- und
Hinterlassenen-Versicherung

3. Zida. Wehrsteuerverwaltung

2360-0013

Basel-Stadt
Kontrollbureau
Abteilung II

22. MRZ. 1968

BLOCK Nr. Zettel Nr.

06573 - 13

An der Kasse zu bezahlen Fr.

70. -

Quittung

NRZ-22-68 156975 = -- DI -- Z 10.00 50
Ohne Aufdruck der Kontrollkasse nicht gültig!

14. März 1968.

AK 52.050/Mu.

Bankhaus
Dreyfus Söhne & Cie. A.G.
Aeschenvorstadt 14/16
4000 B a s e l

Betr. Aufenthaltskaution Karl LASZLO.

In der Beilage geben wir Ihnen die uns am 7. Dezember 1946 übermittelte Bankgarantie No. 79 über Fr 5.000.-- mit unserem Freigabevermerk versehen zurück.

Wir möchten Sie höfl. bitten, uns unsere Gebühr im Betrage von Fr 10.-- mit beiliegendem Einzahlungsschein zu überweisen.

Hochachtungsvoll
KONTROLLBUREAU
Kantonale Fremdenpolizei
Der Vorsteher:

(Bickel)

Beilagen: erwähnt.

Copie z.K. an: Herrn Karl Laszlo, Sonnenweg 24, 4000 Basel.

LES FILS DREYFUS & C^{IE}

SOCIÉTÉ ANONYME

BALE

SECRETARIAT

st/er

Basel, den 15. März 1968

Kantonale Fremdenpolizei
Spiegelhof

4000 Basel

Ihre Referenz: AK 52.050 / Mu.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom
14.ds. womit Sie uns die am 7. Dezember 1946 zugunsten von
Herrn Carl Laszlo ausgestellte Bankgarantie Nr. 79 über

Fr. 5.000.--

mit Ihrem Freigabevermerk versehen retournieren, wofür wir
Ihnen danken.

Die uns in Rechnung gestellte Gebühr in Höhe von

Fr. 10.--

haben wir heute wunschgemäss auf Ihr Postcheckkonto 40-7421
überwiesen.

Hochachtungsvoll

DREYFUS SOEHNE & CIE AG

B. f. "H"

EINGANG
18. MRZ. 1968
KANTONALE POLIZEI
BASEL, SÜDLICH

